

#DigitaleSoA studieren

Studium Soziale Arbeit trifft Digitalisierung

Leitfaden

MICHELLE MITTMANN
BETTINA RADEISKI



LEITFADEN

**MICHELLE MITTMANN
BETTINA RADEISKI**
Hamburg, 2024

**HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE
WISSENSCHAFTEN HAMBURG**
Hamburg University of Applied Sciences

INHALT

Vorwort	ZUR ENTWICKLUNG VON CURRICULA EFTHIMIA PANAGIOTIDIS	04
Einleitung	ANLIEGEN, ZIELSETZUNG UND UMSETZUNG DES LEITFADENS MICHELLE MITTMANN UND BETTINA RADEISKI	07
Kapitel 1	ALTERNATIVLOSE DIGITALISIERUNG? ÜBERLEGUNGEN ZUR ARGUMENTATIVEN KONSTRUKTION VON HANDLUNGSDRUCK EVA STEINMETZ	12
Kapitel 2	PROFESSIONALITÄT UND PROFESSIONELLES HANDELN IM KONTEXT DER DIGITALISIERUNG IN DER SOZIALEN ARBEIT EVA STEINMETZ	20
Kapitel 3	EIN PAAR ÜBERLEGUNGEN ZUR KÜNSTLICHEN INTELLIGENZ IN DER SOZIALEN ARBEIT BETTINA RADEISKI	35
Kapitel 4	LEHR-LERNRÄUME UND KONZEPTE MICHELLE MITTMANN	44
Kapitel 5	DREI ALTERNATIVE DENKARIANTEN MICHELLE MITTMANN	53
Kapitel 6	DIE FACHDISZIPLINÄRE PERSPEKTIVE DER SCHWERPUNKTE DES STUDIENGANGS BASA AUF DIGITALISIERUNGSNOTWENDIGKEITEN – ÜBERBLICK ÜBER HANDLUNGSBEDARFE IN GEGENWART UND ZUKUNFT BETTINA RADEISKI	60
Schluss	ABSCHLIESENDE WORTE UND DANKSAGUNGEN MICHELLE MITTMANN UND BETTINA RADEISKI	81

ABBILDUNGEN

Abbildung 1: Diese Sketchnote entstand am 2. Juni 2021 anlässlich des „Aktionstags Aufklärung 2.0: Wir sind dran!“.	43
Abbildung 2: Curriculumforschung in Anlehnung an Jenert (2021) und Mittmann et. al. (2023)	45
Abbildung 3: DALL-E: A student at university painted by Matisse	46
Abbildung 4: Strategische Elemente der curricularen Verankerung digitaler Kompetenzen und Lehr-Lerninhalte am Department Soziale Arbeit der HAW Hamburg	55
Abbildung 5: Auswahl des Lernangebots der HOOU, zur Verfügung gestellt von der HAW Hamburg (Stand 20.02.2024)	57

Vorwort

ZUR ENTWICKLUNG VON CURRICULA

EFTHIMIA PANAGIOTIDIS

Das Thema der Digitalisierung findet längst Anwendung in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit, doch bei Sichtung einer Reihe von Modulhandbüchern als auch dem Kerncurriculum der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit sind beträchtliche Leerstellen zu verzeichnen (vgl. Erdwiens und Seidel 2022). Digitalisierung im Studium zu implementieren, bedeutet auf mehreren Ebenen die Infrastruktur und die Ermessensspielräume der Beteiligten zu beachten. Sicherlich ist es hilfreich, das Thema auf Leitungsebene anzustoßen. Doch auch die Lehrenden als unmittelbar Verantwortliche für Inhalte und Lehr-Lernsettings, die sie unter bestimmten Rahmenbedingungen gestalten, müssen mitgenommen werden.

Als ich im Frühjahr 2019 meine Stelle im Department für Soziale Arbeit an der HAW Hamburg antrat, bemerkte ich in den Gremiensitzungen eine gewisse Reserviertheit gegenüber dem Stichwort Digitalisierung. Mit Blick auf die Transformation von Arbeitsverhältnissen kann Digitalisierung sicherlich auch Mehrarbeit bedeuten, wenn vermehrt Verwaltungsaufgaben an Lehrende delegiert werden, deren Lehrdeputat ohnehin hoch ist.

Zu Beginn der Pandemie 2020 zeigte sich jedoch eine „erzwungene“ Offenheit gegenüber dem Thema, als die Lehrenden ad hoc aufgefordert wurden in die digitale Lehre einzusteigen. Innerhalb des Departments erhielten sowohl Studierende als auch Lehrende große Unterstützung, z. B. durch einen „Digitalen Führerschein“¹. Fakultätsübergreifend wurde eine Vielzahl von Workshops angeboten, die einen reflektierten Umgang mit Online-Lehr-Lernformaten ermöglichten. Der Studierendenreformausschuss initiierte einen kontinuierlichen Austausch zwischen Lehrenden und Expert:innen u. a. zu den Themen „Präsenz-, Online- oder Hybrid-Lehre? Auf dem Weg zum post-pandemischen Teaching as Design“ (Reinmann 2021) oder zu den „Chancen & Herausforderungen von KI in Bezug auf Lehren, Lernen und Prüfen“ (Buck 2023), als Fragen der Prüfungsgerechtigkeit durch KI-Tools wie ChatGPT aufgeworfen wurden. Schließlich fand Ende 2023 eine fundierte Auseinandersetzung im Kontext der DGSA-Fachtagung, u.a. unter Beteiligung der Fachgruppe Soziale Arbeit und Digitalisierung, unter dem Titel „Wie und was wollen wir in 2030 lehren?“ vor Ort statt.

¹ [haw-hamburg.de](https://www.haw-hamburg.de) → [hochschule](#) → [wirtschaft- und-soziales](#) → [studium- und-lehre](#) → [digitale-medien](#)

Eine Annäherung an das Thema Digitalisierung wurde somit in Gang gesetzt, durch die viel Erfahrungswissen mit digitalen Lehr-Lern-Arrangements gewonnen werden konnte. Wie hilfreich digitale Techniken in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit sein können, zeigt sich exemplarisch in der Behindertenhilfe und anderen Bereichen, in denen medienpädagogische und rechtliche Anforderungen kritisch reflektiert neu formuliert werden, um eine angemessene Unterstützung und Teilhabe zu gewährleisten (vgl. Leitfaden, Kap. 6). Wie die digitalisierte Realität im Studium der Sozialen Arbeit aufgegriffen und in der Praxis verankert wird, bleibt ein spannungsvolles Unterfangen. Zurück in der Präsenzlehre, gilt es einerseits, weiterhin für geeignete Rahmenbedingungen und die Verfügbarkeit entsprechender Tools zu sorgen. Andererseits bleibt die Frage, welche Anreize und Wege geschaffen werden, um gerade aufgrund oder trotz der Freiheit der Lehre das Thema Digitalisierung als Querschnittsthema tatsächlich in die Schwerpunkte der einzelnen Lehrenden zu integrieren. Anregende Impulse werden Interessierte auf jeden Fall in dem folgenden Leitfaden finden.

Herzlichen Dank an das Projektteam, welches trotz Unverständnis und anfänglichen Widerständen bei den unterschiedlichen Begegnungen dazu beigetragen hat, das Thema in Bewegung zu halten.

LITERATUR

Erdwiens, Daniel/Seidel, Andreas (2022): Zur Verankerung von Themen der Digitalisierung in Modulhandbüchern der Studiengänge Sozialer Arbeit. *MedienPädagogik: Zeitschrift für Theorie und Praxis der Medienbildung*, 2022 (Occasional Papers), 22–42. doi: 10.21240/mpaed/00/2022.06.13.X

Einleitung

**ANLIEGEN, ZIELSETZUNG UND UMSETZUNG
DES LEITFADENS**

MICHELLE MITTMANN
BETTINA RADEISKI

Dass das Thema Digitalisierung im Diskurs, in der Forschung sowie in der Handlungspraxis der Sozialen Arbeit eine herausragende Rolle spielt, bedarf kaum noch der Erwähnung. Die zahlreichen Tagungen, Netzwerke und Publikationen der letzten Jahre sprechen für sich.

Erörterungswert ist jedoch die Frage, ob und wie das Thema Digitalisierung in einen (bereits bestehenden) Bachelorstudiengang Soziale Arbeit integriert werden kann. Denn sowohl zum Zeitpunkt des Projektbeginns als auch heute, knapp drei Jahre später, lagen und liegen seitens der Wissenschaft der Sozialen Arbeit keine empirisch fundierten Erkenntnisse oder ableitbaren Empfehlungen zur curricularen Verankerung digitaler Kompetenzen in den entsprechenden Studiengängen vor. Weder die Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit noch der Fachbereichstag Soziale Arbeit haben das Anliegen mit Blick auf die Handreichungen „Kerncurriculum“ und „Qualifikationsrahmen“ schriftlich bearbeitet (vgl. Helbig/Roeske 2020; Erdwiens/Seidel 2022).

So ist und bleibt es zunächst Aufgabe der Wissenschaft der Sozialen Arbeit, einzelner Fachbereiche sowie der (Fach-)Hochschulen, im Rahmen projektförmiger und/oder kollaborativer Anstrengungen Ideen und Konzepte für die curricularen Lücken zu entwickeln (vgl. Mittmann et al. 2023).

Vor diesem Hintergrund startete das Projekt **#DigitaleSoA studieren: Studium Soziale Arbeit trifft Digitalisierung** an der HAW Hamburg am 1. Januar 2021 mit der Erarbeitung eines Leitfadens zur curricularen Verankerung digitaler Kompetenzen. Ziel war es, dem Department Soziale Arbeit nach Abschluss des Projekts den Entwicklungsprozess im Zuge des digitalen Wandels durch Reflexionspapiere und Curriculumsentwürfe zu erleichtern. Im Zuge der schrittweisen Erarbeitung der für das zukünftige Curriculum besonders relevanten Kompetenzen gingen die Forscherinnen des Projekts partizipativ vor und luden Praktiker:innen, Adressat:innen, Student:innen und Lehrende zur gemeinsamen Entwicklung von Kompetenzrahmen und Verankerungsstrategien ein. Im **Forschungsbericht**, der auf Anfrage bei den Forscher:innen verfügbar ist, kann der Forschungsprozess in seinen einzelnen Schritten nachvollzogen werden. Er ist nicht Bestandteil dieses Leitfadens.

Dieser Leitfaden führt uns Schritt für Schritt durch die Themen der Digitalisierung in der Sozialen Arbeit, anhand derer wir die Chancen und Gefahren der Digitalisierungstransformationen auf vielen Ebenen erkennen können. Die **ersten drei Kapitel** richten sich an alle, die sich für die Digitalisierung in der Sozialen Arbeit interessieren und mehr darüber erfahren möchten. Sie helfen, Digitalisierungsprozesse besser einschätzen zu können oder sich überhaupt erst einmal bewusst zu machen, welche Veränderungen durch die Digitalisierung auf uns als Profession und Disziplin zukommen. Sie sind als Anregung zum Nachdenken zu verstehen. Die **letzten drei Kapitel** sind für all diejenigen gedacht, die verstehen und mitgestalten wollen, wie wir die Themen der Digitalisierung in unser Curriculum integrieren können – zunächst inhaltlich und in der Zukunft durch größere didaktische Formate. Der Leitfaden ist entlang der folgenden Leitfragen aufgebaut:

1 Warum ist in der Sozialen Arbeit ständig von Digitalisierung, Transformation und vielen anderen technologischen Buzzwords die Rede?

Im **ersten Kapitel „Alternativlose Digitalisierung? Überlegungen zur argumentativen Konstruktion von Handlungsdruck“** wird aufgezeigt, wie die Sozialarbeitswissenschaft für die Forcierung von Digitalisierungsprozessen argumentiert und wie sie damit selbst zum Handlungsdruck beiträgt. **Eva Steinmetz**, Mitforscherin in unserem Projekt, gibt uns einen Überblick über die im Diskurs transportierten Vorstellungen, wie es wäre, als Soziale Arbeit in einer Welt, die sich in einer Phase der Digitalisierung befindet, nicht Schritt zu halten. Wir haben uns entschieden, diesen Diskursausschnitt nachzuzeichnen, um einerseits etwas Distanz zum Handlungsdruck zu gewinnen und um andererseits zu zeigen, welche Wirkungsmacht er bereits entfaltet hat.

2 Wie wird die Profession Soziale Arbeit unter den Bedingungen der Digitalisierung verändert?

Das **zweite Kapitel „Professionalität und professionelles Handeln im Kontext der Digitalisierung in der Sozialen Arbeit“** nähert sich dem Themenkomplex Digitalisierung aus professionstheoretischer Perspektive. Dazu stellt **Eva Steinmetz** zunächst **drei traditionelle „Logiken“** von Professionalität in der Sozialen Arbeit vor – die Fall-, die Beziehungs- und die Kontingenzlogik. Es wird der Frage nachgegangen, inwieweit diese professionellen Logiken im Zuge „neuer“ Arbeitsarrangements und Arbeitswelten tangiert, fortgeschrieben oder unterlaufen werden (könnten). Welche Veränderungen werden in der Fachdebatte kritisch diskutiert? Welche Widersprüche werden sichtbar? Wie kann mit ihnen umgegangen werden?

3 Was ist Künstliche Intelligenz? Welche Handlungsfelder der Sozialen Arbeit treiben KI voran und was sollten wir kritisch betrachten?

Im **dritten Kapitel „Ein paar Überlegungen zur Künstlichen Intelligenz in der Sozialen Arbeit“** von **Bettina Radeiski** widmen wir uns der Technik der KI sowie den ersten KI-Systemen in der Sozialen Arbeit. Im Verlauf des Kapitels werden verschiedene Aspekte angesprochen, um ein Bewusstsein für die offensichtlichen und subtileren Verantwortungszusammenhänge zu wecken, die sich während des Einsatzes von KI, aber auch davor, bei der Entwicklung der Systeme, und danach, in Form der Ergebnisse und der sich daraus ergebenden Konsequenzen, ergeben. Ein wichtiger Aspekt ist der Datenschutz, der die eigentliche Grundlage der Funktionalität eines KI-Systems in Frage stellt.

4 Welche Lehr-Lernräume eignen sich für die Integration von Digitalisierungsthemen in das Bachelorstudium Soziale Arbeit?

Das **vierte Kapitel „Lehr- und Lernräume und Konzepte“** von **Michelle Mittmann** fokussiert vier unterschiedliche Ansätze zur curricularen Verankerung digitaler Kompetenzen. Dazu gehört auch das Konzept des **„gemeinsamen Lernens“**, das gerade angesichts der rasch voranschreitenden Digitalisierung unverzichtbar ist. Um der Komplexität des Themas und den vielen noch offenen Fragen gerecht zu werden, bieten sich die Formate **„forschendes Lernen“** und **„projektorientiertes Lernen“** an, die die Möglichkeit eröffnen, Digitalisierungsthemen entlang konkreter Anwendungs-

bezüge zu reflektieren. Mit Blick auf Fragen der technischen Umsetzung erhält die Interdisziplinarität der Sozialen Arbeit einen neuen Bezug zur Informatik, der am Schluss des Kapitels ausgeführt wird.

5 Wie können Lehr-Lernräume in das Bachelorstudium Soziale Arbeit integriert werden?

Michelle Mittmann beschreibt im **fünften Kapitel** konkrete **Entwürfe** zur Curriculumentwicklung. In einem ersten Schritt widmet sie sich der didaktisch-methodischen Weiterentwicklung bestehender Konzepte, um Möglichkeiten der curricularen Verankerung digitaler Kompetenzen zu eröffnen. Darauf aufbauend erfolgt eine Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile möglicher Maßnahmen zur Integration des Themas Digitalisierung in den bestehenden Modulplan der Sozialen Arbeit an der HAW Hamburg. Im Zuge der Entfaltung der drei Varianten wird deutlich, dass curriculare Anpassungen, die nachhaltig und systematisch integriert werden sollen, zugleich den Einsatz von Ressourcen erfordern, die seitens der Hochschule sowie der beteiligten Lehrenden zur Verfügung gestellt werden müssten.

6 In welchen Arbeitsbereichen und Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit wird Digitalisierung wie thematisiert und problematisiert?

Ziel des **letzten Kapitels** „Die fachdisziplinäre Perspektive der Schwerpunkte des Studiengangs BASA auf Digitalisierungsnotwendigkeiten – Überblick über Handlungsbedarfe in Gegenwart und Zukunft“ von Bettina Radeiski ist es, die große Bandbreite der Themen und Anwendungen aufzuzeigen, die in unsere Studienschwerpunkte **inhaltlich** Eingang finden müssten. Darüber hinaus soll aufgezeigt werden, dass trotz der scheinbar unendlichen Anzahl von Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten die Digitalisierung auf der Basis einiger grundlegender Eigenschaften mehr oder weniger immer wieder die gleichen Anforderungen formuliert.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass wir als Forscherinnen des Projekts **#DigitaleSoA studieren** in engem Austausch mit dem Hochschulentwicklungsteam KOMWEID standen. Insbesondere im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Lehr- und Lernräume haben beide Projekte einen Konsens erarbeitet. Die Empfehlungen an die Hochschule und die Darstellung der curricularen Möglichkeiten des Projekts für die Soziale Arbeit gehen in den Handreichungen von den gleichen überfachlichen Kompetenzen „für eine Hochschulbildung in Zeiten umfangreicher gesellschaftlicher Transformationsprozesse“ (Ditzel et al. 2023, 1) aus. Die folgenden Ausführungen vertiefen die inhaltliche Ausgestaltung durch und für die Fachdisziplin Soziale Arbeit und knüpfen damit direkt an die Arbeiten von KOMWEID an.

LITERATUR

Ditzel, Benjamin/Hieronimus, Martin/Kärger, Caroline/Rasch, Sabine/Schulmann, Christine (2023): Kompetenz-Matrix der HAW Hamburg. Orientierung- und Reflexionsrahmen für die Lehr- und Studiengangsentwicklung – Diskussionspapier. KOMWEID-Impulse, 2023 (13).

Erdwiens, Daniel/Seidel, Andreas (2022): Zur Verankerung von Themen der Digitalisierung in Modulhandbüchern der Studiengänge Sozialer Arbeit. MedienPädagogik: Zeitschrift für Theorie und Praxis der Medienbildung, 2022 (Occasional Papers), 22–42. doi: 10.21240/mpaed/00/2022.06.13.X

Helbig, Christian/Roeske, Adrian (2020): Digitalisierung in Studium und Weiterbildung der Sozialen Arbeit. In: Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo/Siller, Friederike/Tillmann, Angela/Zorn, Isabell (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 333–346.

Mittmann, Michelle/Roeske, Adrian/Weber, Joshua/Remke, Sara/Schiffhauer, Birte (2023): Studium Soziale Arbeit und Digitalisierung: Erkenntnisse zur curricularen Verankerung der digitalen Transformation. In: Köttig, Michaela/Kubisch, Sonja/Spatscheck, Christian (Hrsg.): Geteiltes Wissen – Wissensentwicklung in Disziplin und Profession Sozialer Arbeit. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, 237–249.

Alternativlose Digitalisierung? Überlegungen zur argumentativen Konstruktion von Handlungsdruck

Was meint Digitalisierung? Warum reden alle ständig von Digitalisierung, Transformation und vielen anderen technologischen Buzzwords? Warum bewegt das so viele Menschen in der Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit?

Dass die Digitalisierung als Projektionsfläche für allerlei Katastrophen, Ängste, Sehnsüchte und Hoffnungen fungiert, ist keine neue Feststellung: Schon ein oberflächlicher Blick in die **Headlines** der hiesigen Massenmedien verdeutlicht den Eindruck eines „Großflächige[n] Digital-Versagen[s]“ (Schultz 2022) in der „Digitalisierungswüste Deutschland“ (Casdorff 2023) – um die gravierenden Folgen verfehlter Digitalisierungspolitiken auszumalen, bleibt kein Superlativ ungenutzt. Während ein solcher Alarmismus in den emotionalisierten Diskursarenen der Massenmedien wenig überrascht, lässt sich auch im Wissenschaftsdiskurs der Sozialen Arbeit ein interessantes Phänomen dokumentieren: Auch hier sind sich einige Diskursteilnehmer:innen mittlerweile einig, dass nicht nur die technologischen Entwicklungen, sondern auch der wissenschaftliche bzw. fachpolitische Diskurs selbst zum Katalysator eines imperativen „Handelnmüssens“ (Macgilchrist 2023, 51) geworden ist (vgl. Kutscher/Ley/Seelmeyer/Siller/Tillmann/Zorn 2020, 9; vgl. Wunder 2021, 10). In anderen Worten: Es wird festgestellt, dass durch die Art und Weise, wie mittels Sprache Wirklichkeit über die Digitalisierung erzeugt wird, ein Handlungsdruck erwächst oder – machtstrategisch gewendet – erwachsen soll.

Problematisierungen als Ausgangspunkt

Jeder Handlungsappell basiert auf bestimmten Wirklichkeitskonstruktionen, d. h. auf mehr oder weniger explizit gemachten Vorstellungen und Annahmen über die Beschaffenheit „der Realität“. Wie Macgilchrist am Beispiel der Analyse von bildungspolitischen „Digitalisierungs-Strategiepapieren“ und darauf bezogenen Stellungnahmen zeigt, beinhalten diese Wirklichkeitskonstruktionen häufig **Problematisierungen** – schließlich wird erst mit der Beschreibung und Bewertung der Wirklichkeit als Problem überhaupt eine Reaktion (z. B. eine Lösung) erforderlich (vgl. Macgilchrist 2023, 50f.). Aber auch Gegenteiliges gilt: Sogenannte „Software-„lösungen““ (Kutscher/Niermann 2022, 331) verweisen indirekt auf dahinterliegende Problemverständnisse, denn eine Lösung stellt bekanntlich die Antwort auf ein Problem dar (vgl. Macgilchrist 2023, 50f.). Im Anschluss an Macgilchrists Befunde zum Digitalisierungsdiskurs im Bildungsbereich (2023) sowie Erkenntnissen argumentationsanalytischer Untersuchungen (z. B. bei Spieß 2011, 473ff.) sollen im Folgenden beispielhaft drei Prozesse des „Zum-Problem-Machens“ im Wissenschaftsdiskurs der Sozialen Arbeit skizziert und der daraus entstehende, diskursiv genährte Handlungsdruck nachgezeichnet werden. Dabei handelt es sich um erste diskursanalytische Beobachtungen anhand kurzer Textpassagen, die einer weiterführenden empirischen Untersuchung unterzogen werden müssen.

1. „Believe me, if it can be digitized, it will be.“ (Carly Fiorina)

Eine zentrale und keinesfalls auf die Soziale Arbeit begrenzte Problematisierung im Dunstkreis der Digitalisierung betrifft die Veränderung diverser – vormals vermeintlich reibungslos funktionierender – Prozesse, Praktiken und Strukturen sowie die daraus empirisch beobachtbaren, aber auch zukünftig erwarteten Folgen (vgl. Macgilchrist 2023, 52). Dabei stellt nicht zwangsläufig die Veränderung

das Bezugsproblem dar; vielmehr liegt das problematische Moment häufig im **Nicht-Funktionieren von Althergebrachtem** (vgl. ebd.). Weil Altes nicht mehr oder nur noch eingeschränkt funktioniert, müssen sich die Akteure auf die neuen Begebenheiten einstellen – sie müssen handeln.

So ist man sich auch in der Disziplin der Sozialen Arbeit gewiss, dass diese „wesentlich von den digitalen Entwicklungen der Gegenwart beeinflusst“ (Stüwe/Ermel 2019, 11) wird. Es geht dabei allerdings nicht „nur“ um punktuelle Modifikationen oder konjunkturelle Trends, sondern um das „große Ganze“, um **tiefgreifende** und **wesentliche** Veränderungen. Einigkeit herrscht darin, dass die Digitalisierung als allumfassende „Querschnittsaufgabe, die alle Bereiche der Sozialen Arbeit betrifft“ (Beranek/Hammerschmidt/Hill/Sagebiel 2021, 19), verstanden werden soll – sie ist irreversibel, bedeutsam und auch zukünftig enorm wirkungsvoll (vgl. Seelmeyer/Kutscher 2021, 23; vgl. Stüwe/Ermel 2019, 10). Diese allgemeinen Zuschreibungen werden häufig prominent in Überschriften und Einleitungen platziert und bilden damit den initialen Erkenntnisrahmen und Argumentationsausgangspunkt. Wenn die Digitalisierung allgegenwärtig ist und wirklich kein Prozess von ihr unberührt bleibt, liegt die Aufforderung zum Handeln nahe: Mit dem Einzug digitaler Technologien auf organisationaler Ebene (z. B. durch die Implementierung von Fallsoftware) sowie in konkreten Interaktionskontexten (z. B. hybride Beratung), aber auch mit dem zunehmend wahrnehmbaren gesellschaftlichen Wandel (z. B. im Hinblick auf die allgegenwärtige Datenerhebung und -auswertung) ist die Soziale Arbeit aufgefordert, das (Nicht-)Funktionieren ihrer traditionellen Theorie- und Handlungsansätze zu prüfen und **aktiv, gestalterisch und im Sinne ihres Selbstverständnisses** für ein professionelles Fortbestehen ihrer Handlungsfähigkeit Sorge zu tragen (vgl. Doerk/Huber/Luginbühl/Sierra Barra/Stade/Steiner/Waldis 2022).

Dieser Handlungsbedarf betrifft inhaltlich unterschiedliche Bereiche und Prozesse, zeigt sich aber beispielsweise an der Notwendigkeit der Entwicklung von zeitgemäßen Theorien und Konzepten (vgl. Doerk et al. 2022, 106) oder an der umfassenden Integration des Themas „Digitalisierung“ in den Aus- und Weiterbildungsangeboten der Sozialen Arbeit (vgl. ebd., 111f.). Argumentiert wird dabei qua Abbildung des derzeit häufig implizit oder explizit als unbefriedigend klassifizierten Status-Quo hinsichtlich der Erneuerung „verstaubter“ Wissensbestände: Es dominiere „so ein digitales ‚Muddling-Through‘ Sozialer Arbeit“ (Weinhardt 2023, 83), denn bisher mangle es an Klarheit und Konsistenz – laut Weinhardt sind weder die zu stellenden Fragen noch die passenden Antworten im Kontext der Transformationsprozesse ausgemacht (vgl. ebd.). Dabei sei es an der Zeit, **Entscheidungen** zu treffen, denn die antizipierten Folgen des Nicht-Handelns sind immens: Wird nicht gehandelt, stehe „nichts Geringeres als das Selbstverständnis der Profession, die Effektivität ihrer Praxis sowie nicht zuletzt auch die Funktionstüchtigkeit ihrer Organisationen und Einrichtungen“ (Kaminsky 2021, 1) auf dem Spiel – also das gesamte Grundgerüst der Sozialen Arbeit.

2. „Viele haben das Gefühl eines dauerhaften Sprints [...]“ (Voigt 2022, VIII)

Parallel zu diesem Argumentationsstrang wird allerdings noch ein weiteres Diskursfeld kultiviert, welches zur Potenzierung des Handlungsdrucks führt: Die Digitalisierung ist nicht irgendeine Entwicklung, sondern eine mit „hohe[r] Dynamik“ (Stüwe/Ermel 2019, 13). War man eben noch „technisch auf dem neusten Stand, [wird] schon einen Augenblick später [...] lediglich ‚Bahnhof verstanden“ (Voigt 2022, VIII). Mit solchen Beschreibungen geht einher, dass ein Mithalten mit dem aktuellen technologischen Entwicklungsstand schnell zu misslingen droht, obwohl ein Up-to-date-Sein oder zumindest eine Annäherung an diesen (mitunter schwer zu bestimmenden) Zustand für die Soziale Arbeit wichtig und notwendig wäre. Als mögliche Folge einer „lahmen“ Sozialen Arbeit wird die Sorge geäußert, dass die Soziale Arbeit ihre Zielgruppen aus den Augen verliert, wenn sie nicht in ausreichender Weise „digital“ wird und den geänderten Bedarfen konzeptionell Rechnung trägt (vgl. Kreidenweis 2020, 35). Implizit werden damit auch bestimmte Zuschreibungen über die Erwartungen und Nutzungsfähigkeiten der Adressat:innen der Sozialen Arbeit vorgenommen, denn für Kreidenweis scheint festzustehen, dass die Mehrzahl digital „abzuholen“ ist. Im Übrigen bezieht sich die letztgenannte Sorge allerdings nicht nur auf den Verlust von interpersonalem Kontakt, sondern die Sorge wird auch aus sozialökonomischer Sicht auf die Wettbewerbsfähigkeit der Sozialunternehmen bezogen (vgl. ebd., 34f.): Angeführt werden in solchen Kontexten abschreckende Beispiele wie des Film- und Fotografieherstellers Kodak, der zu lange „an Altbekanntem und Vertrautem

fest[hielt]“ (Krings/Heister 2023, 69), damit die digitale Revolution „verschliefe“ (ebd.) und „binnen weniger Jahre in die Insolvenz (*Spiegel* 2012) [geriet]“ (ebd.; Hervorhebung im Original).

Je nach Argumentationsstandpunkt wird einerseits das Nicht-Agieren oder Zu-Langsam-Agieren zur Gefahr stilisiert, andererseits entpuppt sich auch ein Zu-Schnelles bzw. „Kopfloses“-Agieren als Risiko: Für mahnende Stimmen stellt die metadiskursiv beobachtete Polarität entlang der Skalenwerte „grundlegende Technikskepsis“ (Seelmeyer/Kutscher 2021, 17) und „reflexartiger Innovationsimpuls“ (ebd.) ein Problem dar, denn es geht ihnen weniger um einen möglichst restriktiven oder schnellen, sondern um einen **professionellen** Umgang mit den veränderten Bedingungen im Kontext der Digitalisierung. Von diesem professionstheoretischen Standpunkt aus wird für ein „differenzierte[s], analytische[s] und normativ zurückhaltende[s]“ (Kutscher/Niermann 2022, 330) Vorgehen geworben, welches weder (überzogen) euphorische noch (dogmatisch) ablehnende Vorstellungen bedient (vgl. ebd.; vgl. Wunder 2021, 10f.).

Unabhängig von der konkreten Positionierung im Hinblick auf die richtige Dosierung und Geschwindigkeit lässt sich aus beiden Perspektiven ein Handlungsappell ableiten: Während die einen zu Besonnenheit, Reflexion und Abwägung aufrufen, votieren andere für Pragmatismus und ein möglichst auf Innovation ausgerichtetes Vorgehen. Nichtsdestotrotz herrscht perspektivübergreifend Einigkeit darüber, dass sich die „Digitalisierung [...] nicht weghoffen [lässt]“ (Kreidenweis 2020, 34). Untätig zu sein ist vor dem Hintergrund der allgegenwärtigen Veränderungen keine Option, weil „[a]uch Passivität und nichts tun, [...] keine neutrale Position [ist]“ (Doerk et al. 2022, 103). Indem sich die technischen Entwicklungen und auch die sie begleitenden Diskurse „rasant“ fortschreiben, sind die Akteure permanent zu einer Positionierung, also zum Handeln, aufgerufen.

3. „Aufhalten lässt sich die Digitalisierung nicht. Da sind die Kapitalinteressen zu groß.“ (Interviewte Sozialpädagogin zit. n. Stummbaum/Rusert 2021, 196)

Als alternativlos scheinen die technischen Entwicklungen auch deshalb, weil es „kaum noch Möglichkeiten gibt, großen privatwirtschaftlichen Playern wie Google oder Facebook aus dem Weg zu gehen“ (Lehner 2020, 133). Diese dominieren unseren privaten Alltag und haben auch seit geraumer Zeit Eingang in unterschiedliche Handlungspraxen der Sozialen Arbeit gefunden (vgl. Kutscher 2020, 349f.). Aus wissenschaftlicher Sicht stellen allerdings die kommerziellen und/oder ordnungspolitischen Interessen vieler Akteure auf dem Digitalisierungsmarkt ein Problem dar – auch weil zunehmend eine gewisse Leichtsinnigkeit der Sozialarbeiter:innen im Umgang mit den dort offerierten Produkten dokumentiert wird (vgl. Kutscher 2020, 349ff.; vgl. Bollig 2020, 475f.).

Ausgangspunkt dieser machtanalytischen Problemsicht ist häufig die Feststellung einer gesamtgesellschaftlichen Verschiebung von Macht hin zu einem „datengetriebenen Kapitalismus“ (Krotz 2020, 37): Es wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung von digitalen Technologien nicht nur auf gewünschte Weise zu Vereinfachungen und Partizipationszugewinnen führen kann, sondern unter anderem auch zu einer profitorientierten und langfristig nur schwer kontrollierbaren Akkumulation von Daten. Diese kostbaren Datenberge haben vor allem einen monetären Nutzen für die „großen“ Digitalkonzerne und stellen Einfallstore für Phänomene wie Überwachung und Disziplinierung dar, die die ohnehin häufig benachteiligten Adressat:innen der Sozialen Arbeit in besonderem Maße treffen (vgl. Lehner 2020, 137). Als politisch prädestinierte Zielgruppe für Überwachungsmaßnahmen und mit einem erwartbaren negativen Outcome von kommerziellen Scoringprozessen (z. B. bei Kreditinstituten und Versicherungen) kann für sie aus der Datenakkumulation eine „Zementierung sozialer Ungleichheit“ (vgl. ebd.) und eine zunehmende Marginalisierung resultieren.

Für eine an sozialer Gerechtigkeit orientierten Sozialen Arbeit gilt es, solche (vielfach sich implizit vollziehenden) Verkettungen zu problematisieren und die Reproduktion dieser negativen Effekte zumindest in ihrer Handlungspraxis möglichst zu reduzieren – sie muss handeln, indem sie ihre Fachkräfte aufklärt, sensibilisiert und ausbildet, damit diese nicht unreflektiert zu (Mit-)Produzent:innen von für ihre Adressat:innen nachteiligen Metadaten werden (vgl. Kutscher 2020, 354f.). Die Identifizierung dieses Handlungsbedarfs geht einher mit einem Appell an das **ethische** Gewissen der Profession sowie Fachkräfte, denn es geht um die (Wieder-)Bewusstmachung von Werten, Interessen, Prinzipien und Maximen, die allzu schnell aufgrund des Komforts des „technisch so einfach

vollzogenen Handelns“ (Kutscher 2019, 52) in Vergessenheit gerieten. Insgesamt wird daher ein an die Fachkräfte adressierter Bedarf nach „Medienbildung und ethisch-moralische[r] Argumentationskompetenz“ (Kaminsky 2021, 17) artikuliert, wobei diese Qualifikationen innerhalb entsprechender „Studiengäng[e] und Weiterbildungsmaßnahmen“ (ebd.) ausgebildet werden sollen.

Leuchtturmprojekte – (mögliche) Folgen des Handlungsdrucks

Akteure in Wissenschaft, Politik und Sozialarbeitspraxis sollen von diesen Handlungsappellen nicht unbeeindruckt bleiben – sie sind aufgerufen, Stellung zu beziehen und sich zu den formulierten Problembereichen und Handlungsbedarfen auf die eine oder andere Weise zu verhalten. Im hier vertretenen diskursanalytischen Sinne ist davon auszugehen, dass diverse Verstrickungen und Wechselwirkungen zwischen den sprachlich dargebotenen „Realitäten“ und den Handlungsweisen der Akteure existieren, wobei weder von einer direktiven und unmittelbaren Kanalisierung der Appelle im Handeln der Akteure noch von einem völlig „machtbefreiten“ und unabhängigen Agieren letzterer ausgegangen wird – diskursive Beziehung sind komplex und lassen sich nur durch aufwendige Detailanalysen rekonstruieren (vgl. Wrana/Langer 2007). Allerdings können diese Wechselwirkungen aus meiner Sicht an jenen „Stellen“ des Wissenschaftsdiskurs vermutet werden, an denen explizit neue – auf die unterschiedlichen Problembereiche der Digitalisierung zugeschnittene – Projekte konzipiert, realisiert oder beworben werden. So stellt Matthies beispielsweise eine „Zunahme an wissenschaftlich vorbereiteten, begleiteten und reflektierten Digitalisierungsprojekten“ (Matthies 2021, 69) fest, die mittels Förderung von Bund, Ländern und Kommunen finanziert und von Hochschulen initiiert werden (vgl. ebd., 62). Im Sinne einer „hands-on“-Mentalität wird dabei von Seiten der Disziplin versucht, das technologische Terrain der Praxis „zurückzugewinnen“ und die Nutzung kommerzieller Produkte damit zu unterbinden, dass originär für die Soziale Arbeit entwickelte Apps usw. eine attraktive Alternative darstellen (vgl. ebd., 69). Aber auch die Entstehung einer ganzen Branche an für die Soziale Arbeit zurechtgeschnittenen Dokumentations-, Kommunikations-, Organisationsprodukten inklusive zahlreicher Beratungsfirmen, die soziale Organisationen bei der Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie unterstützen, kann als Reaktion auf den gesteigerten Handlungsbedarf und die bisweilen häufig mangelnde Expertise von Sozialarbeiter:innen in Sachen „Technik“ verstanden werden. Technologisch versierte Akteure haben den Handlungsbedarf erkannt und bieten ihre Expertise als schnelle und komfortable Lösung an – vorausgesetzt, dass hierfür monetäre Ressourcen bei den Organisationen vorhanden sind. In dieser Lesart reagiert auch das hier eingebrachte Forschungsprojekt auf den Handlungsdruck, denn es zieht seine Legitimation aus der Annahme, dass die Anpassung der Ausbildung von Fachkräften an die Bedingungen einer „digitalisierte[n] Soziale[n] Arbeit“ (#DigitaleSoA 2021) notwendig ist. Argumentativ abgeleitet von einem „Nachholbedarf“ (Mittmann/Roeske/Weber/Remke/Schiffhauer 2023, 239) im Bereich der „Verankerung von Digitalisierung als Gegenstand in den Studiengängen Sozialer Arbeit“ (ebd.) präsentiert das Projekt Lösungsvorschläge, um den Transformationsprozessen auf disziplinärer Ebene zu begegnen.

Fazit: Wirkungsvolle Kausalketten

Mit den hier eingebrachten Überlegungen soll keineswegs in Abrede gestellt werden, dass die skizzierten Problematisierungen und darauf antwortenden Lösungsansätze in dieser oder zumindest ähnlicher Form zutreffend und plausibel sind. Die Analyse soll vielmehr aufzeigen, dass der von allen Seiten wahrgenommene Handlungsdruck keine „natürliche“ Gegebenheit ist, sondern Resultat einer bestimmten (interessengeleiteten) Darstellung von Wirklichkeit (vgl. Römer 2017, 68). Sichtbar wird, dass die hier nur heuristisch dargestellten Diskurspositionen aus argumentationsanalytischer Sicht auf gleiche Weise „funktionieren“, denn alle argumentieren **kausal**: Ein bestimmtes Problem (z. B. ein „unterlassenes“ Handeln) wird identifiziert und die (erwarteten) Folgen in einen direkten Zusammenhang gestellt. Weil die Folgen häufig mit Begriffen wie „Gefahr“ oder „Risiko“ bewertet werden, sind die Akteure aufgerufen, schnell zu handeln, denn die Verhinderung des Eintretens dieser „Katastrophen“ wird höchste Priorität zugewiesen (im Sinne des Gefahren-Topos/Dringlichkeits-Topos, vgl. Spieß 2011, 473ff.). Je nach Standpunkt (z. B. sozialökonomisch, professionstheoretisch, kritisch) lassen sich hierbei unterschiedliche Schwerpunktsetzungen herausarbeiten, die den Gang der

Argumentation entscheidend prägen: Ob der drohende Verlust von Wettbewerbsfähigkeit, Professionalität oder sozialarbeiterischer „Integrität“ hervorgehoben wird, ist abhängig von den jeweiligen Interessen der/des Wissenschaftler:in.

In letzter Konsequenz „macht“ der Handlungsdruck Entscheidungen legitimierbar: Argumentationen auf Basis einer „Dringlichkeit“ stellen effiziente Mittel dar, um Veränderungen zu initiieren und den eigenen Zielen Bedeutung zuzuschreiben – immerhin wird durch das vorgeschlagene Handeln aus Sicht der/des Sprecher:in ein Problem gelöst und damit häufig „Schlimmes“ abgewendet (vgl. Spieß 2011, 479). Gleichzeitig wird der Blick auf „alternativ[e] Wirklichkeitssichten“ (Römer 2017, 68) verstellt, denn **Gefahren** und **Risiken** können zu einer Emotionalisierung des Debattenklimas beitragen. Durch das Nachvollziehen der Entstehungsgenese und der „Funktionsweise“ von solchen dominanten Wirklichkeitskonstruktionen können mannigfaltige Spielarten von Diskursanalysen dazu beitragen, die „Selbstverständlichkeit herrschender Diskurse“ (ebd.) zu hinterfragen. Dieser Analyseblick scheint insbesondere für ein komplexes, kontroverses, machtverstricktes und politisiertes Themenfeld wie „die“ Digitalisierung durchaus gewinnbringend zu sein.

LITERATUR

#DigitaleSoA (2021): Studium Soziale Arbeit trifft Digitalisierung. [Website des Forschungsprojekts]. Online unter: <https://digitalesoastudieren.de/> (Zugriff: 16.01.2024).

Beranek, Angelika/Hammerschmidt, Peter/Hill, Burkhard/Sagebiel, Juliane (2021): Einführung: Big Data, Facebook, Twitter & Co. Soziale Arbeit und digitale Transformation. In: Hammerschmidt, Peter/Sagebiel, Juliane/Hill, Burkhard/Beranek, Angelika (Hrsg.): Big Data, Facebook, Twitter & Co. und Soziale Arbeit. 2. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 9–32.

Bollig, Christiane (2020): Digitalisierung in der Mobilen Jugend(-sozial-)arbeit – im Spannungsfeld zwischen Professionalisierung und (Alltags-)Pragmatismus. In: Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo/Siller, Friederike/Tillmann, Angela/Zorn, Isabel (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 468–479.

Casdorff, Stephan-Andreas (2023): Digitalisierungswüste Deutschland. Der neidische Blick nach Estland. Online unter: <https://www.tagesspiegel.de/meinung/digitalisierungswueste-deutschland-der-neidische-blick-nach-estland-10267213.html> (Zugriff: 16.01.2024).

Doerk, Michael/Huber, Alois/Luginbühl, Monika/Sierra Barra, Sebastian/Stade, Peter/Steiner, Olivier/Waldis, Barbara (2022): Soziale Arbeit und Digitalisierung. Eine Positionierung anhand von 6 Thesen. In: Unsere Jugend, 74 (3), 102–114.

Fiorina, Carly (2000): „The transformation accelerates“, CTEA Convergence 2000, Detroit, Michigan. Online unter: https://www.hp.com/hpinfo/execteam/speeches/fiorina/ceo_ctea_00.html (Zugriff: 16.01.2024).

Kaminsky, Carmen (2021): Digitale Transformation Sozialer Arbeit? – Ethische Orientierungen auf neuem Terrain. In: EthikJournal, 2021 (2), 1-21. Online unter: https://www.ethikjournal.de/fileadmin/user_upload/ethikjournal/Texte_Ausgabe_2021_2/Kaminsky_Ethikjournal_2.2021.pdf (Zugriff am: 16.01.2024).

Kreidenweis, Helmut (2020): DRK 4.0 – Strategien für den digitalen Wandel. In: Ückert, Sandra/Sürgit, Hasan/Diesel, Gerd (Hrsg.): Digitalisierung als Erfolgsfaktor für das Sozial- und Wohlfahrtswesen. Baden-Baden: Nomos, 31–40.

Krings, Markus/Heister, Werner (2023): Digitaler Wandel meets Soziale Arbeit. Eine Roadmap zur Digitalisierung. In: Soziale Arbeit, 2023 (2), 67–73.

Krotz, Friedrich (2020): Mediatisierung als Konzept für eine Analyse von Sozialer Arbeit im Wandel der Medien. In: Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo/Siller, Friederike/Tillmann, Angela/Zorn, Isabel (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 30–41.

Kutscher, Nadia (2019): Digitalisierung der Sozialen Arbeit. In: Rietmann, Stephan/Sawatzki, Maik/Berg, Mathias (Hrsg.): Beratung und Digitalisierung. Zwischen Euphorie und Skepsis. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 41–56.

Kutscher, Nadia (2020): Ethische Fragen Sozialer Arbeit im Kontext von Digitalisierung. In: Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo/Siller, Friederike/Tillmann, Angela/Zorn, Isabel (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 347–361.

Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo/Siller, Friederike/Tillmann, Angela/Zorn, Isabel (2020): Einleitung – Hintergrund und Zielsetzung des Handbuchs. In: Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo/Siller, Friederike/Tillmann, Angela/Zorn, Isabel (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 9–16.

Kutscher, Nadia/Niermann, Klara-Marie (2022): Digitalisierung als Herausforderung für die Profession. In: Jugendhilfe, 2022 (4), 330–335.

Lehner, Nikolaus (2020): Digitale Technologie zwischen Überwachung, sozialer Kontrolle und Fürsorge. In: Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo/Siller, Friederike/Tillmann, Angela/Zorn, Isabel (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 129–144.

Macgilchrist, Felicitas (2023): Diskurs der Digitalität und Pädagogik. In: Aßmann, Sandra/Ricken, Norbert (Hrsg.): Bildung und Digitalität. Analysen – Diskurse – Perspektiven. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 47–71.

Matthies, Annemarie (2021): Divergierende Perspektiven: Disziplinäre Deutungsmuster in der digitalen Gestaltung für Handlungsfelder der Sozialen Arbeit. In: Freier, Carolin/König, Joachim/Manzeschke, Arne/Städtler-Mach, Barbara (Hrsg.): Gegenwart und Zukunft sozialer Dienstleistungsarbeit. Chancen und Risiken der Digitalisierung in der Sozialwirtschaft. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 61–71.

Mittmann, Michelle/Roeske, Adrian/Weber, Joshua/Remke, Sara/Schiffhauer, Birte (2023): Studium Soziale Arbeit und Digitalisierung: Erkenntnisse zur curricularen Verankerung der digitalen Transformation. In: Köttig, Michaela/Kubisch, Sonja/Spatscheck, Christian (Hrsg.): Geteiltes Wissen – Wissensentwicklung in Disziplin und Profession Sozialer Arbeit. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, 237–249.

Römer, David (2017): Wirtschaftskrisen. Eine linguistische Diskursgeschichte. Berlin/Boston: Walter de Gruyter.

Schultz, Stefan (2022): Großflächiges Digital-Versagen. Online unter: <https://www.spiegel.de/wirtschaft/deutschland-grossflaechiges-digital-versagen-a-38108d6d-5bc5-4c33-959c-c9377c088eb2> (Zugriff: 16.01.2024).

Seelmeyer, Udo/Kutscher, Nadia (2021): Zum Digitalisierungsdiskurs in der Sozialen Arbeit: Befunde – Fragen – Perspektiven. In: Wunder, Maik (Hrsg.): Digitalisierung und Soziale Arbeit. Transformationen und Herausforderungen. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt, 17–30.

Spiegel (2012): Kodak ist pleite. Ende einer Traditionsfirma. Online unter: <https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/ende-einer-traditionsfirma-kodak-ist-pleite-a-809979.html> (Zugriff: 16.01.2024).

Spieß, Constanze (2011): Diskurshandlungen. Theorie und Methode linguistischer Diskursanalyse am Beispiel der Bioethikdebatte. Berlin/Boston: Walter de Gruyter.

Stummbaum, Martin/Rusert, Kirsten (2021): Zukünfte Sozialer Arbeit – digital und wie bei Ikea. Szenarien Sozialer Arbeit in der Digitalisierung. In: Wunder, Maik (Hrsg.): Digitalisierung und Soziale Arbeit. Transformationen und Herausforderungen. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt, 191–200.

Stüwe, Gerd/Ermel, Nicole (2019): Lehrbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Voigt, Daniela (2022): Digitalisierung im Sozial- und Gesundheitswesen. Zukunftsnavigator für Sozial- und Gesundheitswesen. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Weinhardt, Marc (2023): Beziehungen in, mit und zu digitalen Dingen. Sozialpädagogische Fragen im Kontext von Digitalität und Digitalisierung. In: Sozialmagazin, 2023 (1–2), 82–88.

Wrana, Daniel/Langer, Antje (2007): An den Rändern der Diskurse. Jenseits der Unterscheidung diskursiver und nicht-diskursiver Praktiken [62 Absätze]. In: Forum Qualitative Sozialforschung, 8 (2), Art. 20. Online unter: <https://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/253/558> (Zugriff: 16.01.2024).

Wunder, Maik (2021): Einleitung in den Band. In: Wunder, Maik (Hrsg.): Digitalisierung und Soziale Arbeit. Transformationen und Herausforderungen. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt, 9–13.

KAPITEL 2

Professionalität und professionelles Handeln im Kontext der Digitalisierung in der Sozialen Arbeit

EVA STEINMETZ

Inwieweit werden die Fachlogiken der Sozialen Arbeit im Zuge „neuer“ Arbeitsarrangements und Arbeitswelten unter den Bedingungen der Digitalisierung tangiert, fortgeschrieben oder unterlaufen? Wie verändern sich die Fallogik, die Beziehungslogik und die Kontingenzlogik? Welche Veränderungen werden in der Fachdiskussion kritisch diskutiert? Welche Widersprüche werden sichtbar? Wie kann mit ihnen umgegangen werden?

Die Digitalisierung macht auch vor jenen Debatten nicht Halt, die für die identitäre Selbstvergewisserung der Sozialen Arbeit eine wichtige Rolle spielen – jenen um Professionalität und professionelles Handeln (vgl. Köngeter 2017). So beschreiben Bertsche und Como-Zipfel die Betroffenheit der Sozialen Arbeit durch den Begriff der „Sandwich-Position“ (Bertsche/Como-Zipfel 2023, 114), denn die Digitalisierung wirke sowohl von **innen** (z. B. innerhalb der Organisationen) als auch von **außen** (z. B. auf gesellschaftlicher Ebene in Form neuer sozialer Probleme) auf sie ein (vgl. ebd.). Resultat dieses Wirkungsgefüges sei ein „Veränderungsdruck“ (ebd.), der auch zu einer Infragestellung „professionelle[r] Selbstverständlichkeiten und Selbstverständnisse“ (ebd., 114f.) führe. Es verwundert also nicht, dass die Befassung mit dem Zusammenhang zwischen „Professionalität und Digitalisierung“ zunehmend an Relevanz gewinnt, wobei damit eine bestimmte Perspektivverschiebung einhergeht: Im Kern der professionstheoretischen Auseinandersetzungen stehen weniger die Potenziale und Grenzen des technologisch „Machbaren“ in der Sozialen Arbeit – gefragt wird vielmehr nach den **Auswirkungen** der Prozesse auf die dort etablierten Verständnisse von Fachlichkeit (vgl. Kutscher/Ley/Seelmeyer/Siller/Tillmann/Zorn 2020, 14). Gerahmt werden diese Überlegungen von der Annahme, dass technologische und professionelle Logiken nicht per se Hand in Hand gehen, sondern in einem „kongruenten, dynamisierenden oder auch widersprüchlichen Verhältnis“ (Kutscher et al. 2020, 10) zueinanderstehen.

DIE TRADITION: Schlaglichter der Professionalitätsdebatte

Mit Bertsches und Como-Zipfels Befund geht einher, dass professionelle Standards überhaupt „berührbar“ (und damit „angreifbar“) sind: Sie existieren nicht losgelöst von gesellschaftlichen Rahmungen und gegenwartsspezifischen „Trends“. Oder anders formuliert: Sie können nicht „allein kategorial“ (Becker-Lenz/Busse/Ehlert/Müller-Hermann 2013, 12) aus Theorien abgeleitet werden, sondern müssen auch aus den „Anforderungen der Praxis“ (ebd.) erwachsen. Dem voraus geht allerdings die viel grundsätzlichere Herausforderung, dass innerhalb der Sozialen Arbeit keineswegs Einigkeit darüber herrscht, welches Handeln das Etikett „professionell“ für sich in Anspruch nehmen darf oder anhand welcher theoretischen Kategorien „Professionalität“ auf adäquate Weise modelliert werden kann (vgl. ebd., 11). Angesichts dieser komplexen Gemengelage stellt sich also zunächst die Frage, welche Vorstellungen von Professionalität der Sorge einer Infragestellung oder Veränderung vorausgehen. Zieht man hierfür entsprechende Texte aus dem Digitalisierungsdiskurs zu Rate, lassen sich einige gemeinsame „Bezugspunkte“ herausarbeiten, die auf einer strukturellen Ebene mit

professionellem Handeln in der Sozialen Arbeit in Verbindung gebracht werden (z. B. bei Campayo 2020, 295ff.). Darüber hinaus sind sie – so wird im nächsten Schritt gezeigt – im besonderen Maße dazu geeignet, die Kollision divergierender „sozialarbeiterischer“ und „technologischer“ Denklogiken zu verdeutlichen:

FALLLOGIK

Wie jede andere Profession auch beruft sich die Soziale Arbeit auf einen Fundus an wissenschaftlichem Begründungs- und Reflexionswissen, das in der Regel innerhalb einer Bildungsinstitution erworben wird (vgl. Helsper 2021, 135f.). Dieses Wissen kann jedoch nicht unmittelbar in jeder beliebigen Arbeitskonstellation auf standardisierte Weise angewandt werden, sondern muss situativ – vor dem Hintergrund der spezifischen Originalität des jeweiligen Falles – durch „rekonstruktiv[e], [...] Sinn erschließend[e]“ (ebd., 136; Hervorhebung im Original) Wissensformen ergänzt werden. Erst dieses Amalgam macht laut Oevermann die professionalisierte Praxis der „stellvertretenden Krisenbewältigung“ (Oevermann 2013, 121) aus und bildet die Grundlage der Fallkonstruktion. Dieses Verständnis als **Konstruktion** spielt aus professionstheoretischer Sicht eine entscheidende Rolle, denn „der Fall“ existiert nicht einfach aus sich selbst heraus – er wird von verschiedenen Akteuren als solcher definiert und durch jeweils subjektive Narrative und Wahrnehmungen konstruiert (vgl. Heiner 2012, 201). Hierbei geht es allerdings um ein möglichst mehrdimensionales und mehrperspektivisches Vorgehen (vgl. ebd., 206): Statt eine bestimmte Perspektive expertokratisch dominant zu setzen, soll die „Mehrdeutigkeit von sozialen Situationen“ (Campayo 2020, 296) anerkannt und eine Reflexion der genutzten Informationen, gefällten Urteile und vorgebrachten Begründungen angestrebt werden (vgl. Heiner 2012, 207ff.).

BEZIEHUNGSLOGIK

Die Abkehr von der Expertokratie drückt sich auch durch den Einbezug von Perspektiven der Betroffenen aus – die „professionellen“ Deutungen gilt es interaktiv zu validieren und dialogisch auszuhandeln (vgl. Dewe/Otto 2018, 1205). Damit tritt die/der Professionelle als Expert:in in den Hintergrund, hingegen der Stellenwert von Kommunikation und letztlich Beziehung in den Vordergrund rückt: So verkörpert die professionelle Beziehung den „Kern allen Handelns“ (Domes 2017, 16), denn sie bildet das (empirisch abgesicherte) Einfallstor der sozialarbeiterischen Einflussnahme (vgl. Gahleitner 2017, 13). Beziehungsorientiertes, professionelles Handeln wird unter anderem von einer „authentischen, wertschätzenden und akzeptierenden“ (Hancken 2023, 107) Haltung gerahmt und basiert auf dem Aufbau und der Förderung von Vertrauen (vgl. ebd., 110f.). Neben dem gekonnten Einsatz von Methoden der Gesprächsführung gilt die Gestaltung eines fall- und situationsangemessenen Nähe-Distanz-Verhältnisses als zentrale Gelingensbedingung: Fachkräfte sind mit der Aufgabe konfrontiert, eine **Balance** zwischen persönlicher Nähe und rollenförmiger Distanz herzustellen (vgl. ebd., 96ff.).

KONTINGENZLOGIK

Es liegt auf der Hand, dass der „Erfolg“ solcher Bemühungen nur in begrenztem Maße steuerbar ist (vgl. Dörr/Müller 2019, 16). Weil Sozialarbeiter:innen mit Menschen interagieren und deren Verhalten im technischen Sinne nicht regulierbar ist, wird die „Bewältigung von Ungewissheit [...] zur zentralen Aufgabe professionellen Handelns“ (ebd.). Diese Ungewissheit betrifft sowohl die intendierten Wirkungen des eigenen Handelns als auch die Zugänglichkeit von Kriterien zur Entscheidungsfindung, denn Fachkräfte müssen in komplexen und uneindeutigen Handlungssituationen Entscheidungen treffen, obwohl relevante Einflussfaktoren nicht immer einsehbar und mögliche Folgen nur schwer prognostizierbar sind (vgl. Preis 2013, 175f.; vgl. Helsper 2021, 142ff.). Statt vollumfängliche Handlungssicherheit anzustreben, steht daher der angemessene Umgang mit Ungewissheit im Fokus der professionstheoretischen Auseinandersetzung (z. B. bei Preis 2013; Effinger 2021).

Diese weitestgehend schlagwortartige Auflistung verdeutlicht einige wichtige (mitnichten alle) Komponenten der Debatten um Professionalität und professionelles Handeln. Gleichzeitig macht schon der gewählte Ausschnitt auf die darin sedimentierten Menschenbilder, Werte und Denklogiken aufmerksam: Idealtypisch abgebildet wird ein bestimmtes **professionelles** Verhältnis von Standardisierung und Individualisierung, ein angemessener Deutungs- und Wahrnehmungsrahmen (sozialer) Problemlagen, eine Orientierung an zwischenmenschlichen Bindungs- und Beziehungswerten und eine Adressierung des Menschen als autonom handelndes Subjekt.

DIE KOLLISION: Veränderungen professioneller Logiken unter den Bedingungen der Digitalisierung

In der aktuellen Diskussion um die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Soziale Arbeit werden die oben genannten Strukturmerkmale nun aufgegriffen und mit bereits existierenden Beispielen des informellen Einwanderns oder der formellen Implementierung digitaler Technologien sowie möglicher Zukunftsszenarien in unterschiedlichen Handlungsfeldern kontrastiert. Herausgearbeitet werden also Veränderungsprozesse, denen das Potenzial zugeschrieben wird, das professionelle Selbstverständnis der Sozialen Arbeit zu tangieren und dieses auf positive, aber vor allem auch **negative** Weise zu transformieren. Entlang der oben skizzierten Fall-, Beziehungs- und Kontingenzlogik lassen sich unterschiedliche Überlegungen diesbezüglich genauer systematisieren:

FALLOGIK

Im Hinblick auf die Falllogik ist festzustellen, dass sich die **Konstruktionsleistung** in vielen Organisationen mittlerweile unter differenten Bedingungen vollzieht: Während vormals händisch geführte Gruppenbücher oder Handakten als loses Sammelsurium für Gedanken, Einschätzungen und Notizen dienten, kommen heute für Dokumentation und Aktenführung häufig digitale Technologien zum Einsatz (vgl. Matthies/Sailer/Tetens/Wahren 2023; vgl. Ley/Seelmeyer 2014, 51). Auf organisationaler Ebene implementiert werden unterschiedliche Ausführungen von sogenannter „Fallsoftware“ (Büchner 2020, 302), die sich zumeist durch ihre „polyvalente Nutzbarkeit“ (Ley/Reichmann 2020, 252) auszeichnet: So fungiert die Software keineswegs nur als digitales „Dokumentationserfassungsinstrument“ und damit als „geordnete“ Sammelstelle für Informationen, sondern sie umfasst mitunter auch Möglichkeiten des Controllings, des automatischen Datenaustauschs mit übergeordneten Behörden oder der Nutzung von Diagnose- und Risikoeinschätzungsinstrumenten (vgl. ebd., 242). Aus organisationaler Sicht sind mit der Einführung der Fallsoftware diverse Erwartungen und Wünsche bezüglich ihres potenziellen Optimierungsgehalts verknüpft: Laut Büchner soll Fallsoftware Prozesse standardisieren und zu einer Verbesserung der **fachlichen** Qualität des Arbeitens führen; sie soll helfen, „Entscheidungsfehler“ durch eine unvollständige Dokumentation von Informationen oder durch eine einseitige Inaugenscheinnahme eines Falles zu vermeiden (vgl. Büchner 2020, 305f.). Diese Zielsetzungen werden dann zum Teil technologisch „übersetzt“, etwa indem Fachkräfte Eingabefelder ausfüllen **müssen**, um an den gewünschten Output zu gelangen (Stichwort: Pflichtfeld) oder indem die Software automatisch „Alarm“ schlägt, wenn bestimmte, als „riskant“ operationalisierte Fallaspekte kulminieren (vgl. Ley/Seelmeyer 2014, 54; vgl. Ley/Reichmann 2020, 245).

Genaugenommen ist aus professionstheoretischer Sicht allerdings weniger von Interesse, was die Software im Einzelfall (nicht) „leisten“ kann, sondern welche professionellen Denklogiken und Verhaltensweisen durch ihre Nutzung gefördert oder unterminiert werden – **dass** die Software die Fallkonstruktion beeinflusst und heutzutage als multifunktionaler „Alleskönner“ auch „tief in die fachlichen Prozesse von Anamnese, sozialpädagogischer Diagnostik, Hilfeplanung und Evaluation“ (Ley/Seelmeyer 2014, 54) vor- und eindringt, liegt auf der Hand. So wird in Bezug auf das Design der Software kritisch angemerkt, dass die Softwarearchitektur den Dokumentationsrahmen festsetzt. Dokumentiert werden kann – mit Ausnahme von freestyle-Elementen wie Freitextfeldern – häufig nur anhand vordefinierter Raster, sodass bestimmte Aspekte ein-, andere ausgeblendet werden (vgl. Weber 2017, 39). Ley und Seelmeyer sprechen in diesem Kontext daher vom „Zwang zur Exaktheit“ (Ley/Seelmeyer 2014, 52), denn die in der Software vorgegebenen Optionen wie auch Limitationen steuern das möglich scheinende Handeln

der Fachkräfte, die sich **exakt** an diese externen Festlegungen halten müssen (vgl. ebd.). Daraus resultiere die Gefahr einer unangemessenen Standardisierung in komplexen Situationen – schließlich zeichneten sich letztere insbesondere in der Sozialen Arbeit häufig genau durch ihre Nicht-Standardisierbarkeit und Ambivalenz aus, sodass aus professioneller Sicht individuelle Ermessensspielräume verlangt seien (vgl. ebd., 55). Kurzum: Es wird abgewogen, ob und in welcher Form digitale Technologien Reflexionsprozesse im Sinne der oben skizzierten professionellen Falllogik anregen und unterstützen oder vielmehr verstellen und verhindern können. Hintergründig wird allerdings häufig davon ausgegangen, dass Fallsoftware grundsätzlich die „Fähigkeit“ besitzt, professionelles Handeln fördern zu können, wenn sie bestimmten Gestaltungskriterien entspricht. Büchner sensibilisiert allerdings dafür, dass Fallsoftware „wegemäß“ (Büchner 2018, 374) zuvörderst Steuerungs- sowie Formalisierungsinstrument und ein gewinnbringendes Produkt ist (vgl. ebd.). Ob aus diesen – durch Technologie eröffneten – Möglichkeiten tatsächlich professionelles Handeln resultiert, steht für sie auf einem anderen Blatt.

Da also der „richtigen“ Gestaltung der Software ein hoher Stellenwert zugeschrieben wird, kommt in der Fachliteratur zwangsläufig die Frage auf, wer die „Software-,lösungen“ (Kutscher/Niermann 2022, 331) konzipiert und welche Definitionsmacht der Sozialen Arbeit in diesem Prozess überhaupt zukommt (vgl. Weber 2017, 39ff.; vgl. Weber/Rink 2023). Diskutiert werden in diesem Kontext unterschiedliche (idealtypische) Kooperationsmodelle zwischen Entwickler:innen und Fachkräften, wobei stets Forderungen nach einem partizipativen Einbezug, einer Wertschätzung des sozialarbeiterischen Wissensfundus, bei Weber und Rink auch nach einem Aufbrechen der rahmenden politischen und organisationalen Machtstrukturen erhoben werden (vgl. Weber 2017, 40f.; vgl. Stüwe/Ermel 2019, 67f.; vgl. Weber/Rink 2023, 30ff.). Eine Kooperationsvariante stellt das sogenannte **Customizing** dar, bei der Organisationen nicht nur einmalig eine proprietäre Basissoftware bei den Anbieter:innen „einkaufen“, sondern auch längerfristige Folgekosten für die Bereitstellung eines technischen Supports, aber auch für Serviceleistungen wie die Anpassung der Software an organisationale Bedingungen (z. B. Anzahl der Mitarbeiter:innen) und an festgelegte Handlungsstandards in Kauf nehmen (vgl. Ley/Reichmann 2020, 248). Diese kontinuierliche Einbindung der Softwareanbieter:innen führt dazu, dass diese zu neuen und persistenten **playern** im Fallkonstruktionsprozess avancieren, denn sie sollen die organisational gewünschten Gestaltungsvorstellungen möglichst unmittelbar in den digitalen Umgebungen ihrer Produkte abbilden. Trotz des beschriebenen Trends zur Zusammenarbeit verlaufen diese Kooperationsbeziehungen nicht immer reibungslos: So weist Weber in Bezug auf die **technischen** Voraussetzungen darauf hin, dass im Transferprozess von sozialarbeiterischen Wissensbeständen in Softwarearchitekturen immer Komplexität reduziert werden muss – also „etwas“ im Übergang verloren geht (vgl. Weber 2017, 39f.). Indes bestimmte Wissensbestände der Sozialen Arbeit implizit seien, stelle sich darüber hinaus die Frage, ob und wenn ja, wie dieses inkorporierte Wissen überhaupt anschlussfähig an die Funktionslogik einer Software gemacht werden könne (vgl. Weber/Rink 2023, 35ff.). Matthies zeigt am Beispiel der kollaborativen Gestaltung (Mitarbeiter:innen eines freien Trägers und IT-Entwickler:innen) eines „konkret nicht näher bestimmten digitalen Werkzeugs für das Handlungsfeld des Übergangs Schule-Beruf“ (Matthies 2021, 63) auf, inwieweit Kooperationsprozesse durch unterschiedliche (mitunter in der Ausbildung kultivierte) Deutungsmuster hinsichtlich der Bedarfe von Nutzer:innen/Adressat:innen auf **zwischenmenschlicher** Ebene verkompliziert, gar verunmöglicht werden (vgl. Matthies 2021).

Neben dem Aspekt der Präformierung der Fallkonstruktion durch die (starre) Benutzer:innenoberfläche der Software wird auch die entstehende „neue“ Transparenz aus unterschiedlichen – positiven wie negativen – Blickwinkeln betrachtet: So entstehen durch die Software „immens[e] Kapazitäten, Informationen zu speichern, [...] zu verarbeiten und [...] zu distribuieren“ (Ley/Reichmann 2020, 246), was kollaboratives Arbeiten und die organisationale Vernetzung nach „innen“ wie auch „außen“ durchaus erleichtere (vgl. ebd.; vgl. Stüwe/Ermel 2019, 66). Diese infiniten Möglichkeiten des Datensammelns können allerdings auch zu einer Vorstellung von Professionalität führen, die sich – überspitzt formuliert – auf die Formel „Quantität statt Qualität“ herunterbrechen lässt: Büchner spricht in diesem Kontext von einer „*informationsbasierten Perspektive* auf Fallbearbeitung“ (Büchner 2020, 309; Hervorhebung im Original), bei der eine möglichst aktuelle, lückenlose und korrekte Dokumentation von Informationen „zum

Fall“ als „unverfälschtes“ Abbild der Fallrealität und -entwicklung gewertet werde. Jene Vorstellungen von Professionalität, wie sie in den Schlagwörtern „Deutung“ und „Sinnverstehen“ zum Ausdruck kämen, gerieten damit in den Hintergrund (vgl. ebd.). Letztendlich macht Büchner in ihrem Artikel – mit dem richtungsweisenden Titel „Mythen digitaler Dokumentation“ – deutlich, dass für sie nicht nur das Sammeln der Daten, sondern auch die **Relationierung, Priorisierung** und **Deutung** der Daten wichtige Grundlagen der Fallbearbeitung darstellen (vgl. Büchner 2018, 373).

Die Sorge, dass die Implementierung einer Fallssoftware zu einer Verschiebung weg von der „eigentlichen“ Essenz des sozialarbeiterischen Denkens und Handelns führt, wird auch in Bezug auf die Beziehungslogik (siehe unten) geäußert: Digitale Verwaltungs- und Dokumentationsarbeiten gelten vielfach als „Zeitfresser“ – diesen Befund verdeutlichen Studien, in denen sich Fachkräfte zu ihren Arbeitsbedingungen äußern (vgl. Matthies/Sailer/Tetens/Wahren 2023; vgl. zum Teil: Klinger/Mayr/Sackl-Sharif 2022). Augenscheinlich basiert diese Einschätzung auf der Prämisse eines **konkurrierenden** Verhältnisses zwischen interaktiver und dokumentierender Arbeit (vgl. Büchner 2018, 373f.), da vorhandene Zeitkontingente im Zuge hoher Arbeitsverdichtungen von den Fachkräften effizient eingesetzt werden müssen (vgl. ebd., 375). Interessanterweise „bewirbt“ und „verkauft“ sich die Fachsoftware als Unterstützungstool für eben jene Interaktionsarbeit – folgt man den Aussagen des von Stüwe und Ermel befragten Anbieters für Fachsoftware sei diese ausgehend vom Stellenwert der Beziehung innerhalb der Sozialen Arbeit gedacht und konzipiert worden (vgl. Stüwe/Ermel 2019, 69). Gleichzeitig sensibilisieren Stüwe und Ermel an anderer Stelle für die Gefahr einer zunehmenden Verdrängung von dialogisch gewonnenem und ausgehandeltem Wissen (vgl. ebd., 65f.): Innerhalb der Software komme es vor allem zu einer Verarbeitung von standardisierten Daten entlang vordefinierter Raster, sodass die daraus ableitbare Diagnose die Sichtweisen der Betroffenen „übergehen“ könne. Der für das professionelle Handeln ebenso wichtige Aspekt der interaktiven Aushandlung der „professionellen“ Deutungen und Lösungsvorschläge könne nicht mit ihr bewältigt werden. Beziehungsorientierte Softwaregestaltung achte hingegen „sogar auf Anreize für ein dialogisches Verhältnis zum Adressat_innen“ (ebd., 65), z. B., indem sie auch Möglichkeiten für „narrative Elemente“ (ebd.) einräume. Bemerkenswerterweise können der Fachsoftware also **in einem Atemzug** sowohl beziehungsverhindernde als auch beziehungsfördernde Potenziale („Anreize“) zugeschrieben werden, wobei sich die Handlungsträgerschaft verschiebt: Es ist die Technologie, die das Handeln der Fachkräfte in die eine oder andere Richtung dirigiert.

BEZIEHUNGSLOGIK

Dass die positiven und negativen Auswirkungen auf die professionelle Beziehung bei vielen technologischen Neuerungen immer (kritisch) mitdiskutiert werden, ist nur ein Zeichen für deren herausragende Stellung: Es ist der Phänomenbereich, auf dem das Selbstverständnis der Sozialen Arbeit beruht. Kommunikatives und kooperatives Handeln gilt als **modus operandi** der „Beziehungsprofession“ (Gahleitner 2017), deren „Kernkompetenz [...] in der persönlichen Zuwendung zum und der direkten Arbeit am Menschen liege“ (Hartmann 2020, 187).

Nun hat sich im Zuge von Digitalisierungsprozessen das mit „persönlich“ und „direkt“ assoziierte Face-to-Face-Format zunehmend diversifiziert und spätestens mit Beginn der Corona-Pandemie wurde die „pädagogische“ Nutzung digitaler Kommunikationstechnologien in vielen Einrichtungen notwendig (vgl. Matthies/Tetens/Wahren 2023, 161). Auch wenn in der zweiten Erhebungsphase der DIGITASA-Pulsbefragung (Mai–Juli 2023) „nur“ 38 Prozent bzw. 32 Prozent der Fachkräfte angaben, digitale Technik in der beraterischen bzw. pädagogischen Arbeit mit den Adressat:innen zu nutzen (vgl. Matthies/Sailer/Tetens/Wahren 2023) – prinzipiell kann davon ausgegangen werden, dass diese mittlerweile auch in der direkten Beziehungsarbeit eine mehr oder weniger ausgeprägte Rolle spielt.

Dabei zu unterscheiden sind hybride Formen der Dienstleistungserbringung, die digitale Technologien als Erweiterungen der Interaktionsmöglichkeiten im Alltag nutzen, von Angeboten, die gänzlich auf virtuelle Kommunikation ausgelegt sind: Hier findet die Genese und Pflege

der professionellen Beziehung ausschließlich durch Mail-, Chat- oder Videokommunikation statt, wahlweise für die Betroffenen in anonymer Form (z. B. Caritas Beratungsplattform, bke-Jugendberatung). In allen Fällen steht weiterhin die Beziehung zwischen Fachkräften und Adressat:innen im Vordergrund, die nun mit Hilfe unterschiedlicher Medien **vermittelt** wird – wobei das gewählte Medium in dieser Konfiguration keineswegs nur die Rolle einer Informations-Transportmaschine einnimmt, sondern mit seinen jeweiligen technologischen Besonderheiten gestaltend Einfluss auf das Interaktionsgeschehen ausübt (vgl. Kutscher 2018, 1434). Für Weinhardt verweisen diese Erbringungskontexte auf „Beziehungen *mit* digitalen Dingen“ (Weinhardt 2023, 84; Hervorhebung im Original), die er von Beziehungen in digitalen Dingen unterscheidet, vermutlich, weil letztere stärker die immersiven Potenziale der virtuellen Umgebung berücksichtigen (vgl. ebd.).

Damit sind auf der Mikroebene der sozialarbeiterischen Interaktion Veränderungen verbunden, die unter verschiedenen Gesichtspunkten diskutiert werden: So stelle sich angesichts der digitalen Durchdringung der Lebenswelten und Hilfefunktionen grundlegend die Frage, ob die „Differenz zwischen virtuellen und physischen Räumen noch anregend für sozialpädagogische Theorie und Praxis ist“ (ebd.). Genau besehen wird damit das allumfassende Thema einer zeitgemäßen **Wirklichkeitsauffassung** der Sozialen Arbeit aufgegriffen, denn Weinhardt fragt, welche Realitäts- und Bedeutungsgehalte der „virtuellen Sphäre“ zugeschrieben und wie das Handeln der Sozialen Arbeit dort analytisch gefasst werden kann.

Die wohl offenkundigste Neuerung am virtuellen Raum betrifft die Unabhängigkeit des Zusammenseins von einem gemeinsamen Ort und einer „geteilten“ Zeit, sodass auch das dortige Interaktions- und Beziehungshandeln im vielfältigen Sinne fluider wird. Aus sozialwissenschaftlicher Sicht zeigen Klein und Liebsch diverse Veränderungen in Bezug auf die qualitativen Momente zwischenmenschlicher „Berührung“ in virtuellen Umgebungen auf (vgl. Klein/Liebsch 2022, 122–ff.) – angefangen von der expandierenden Bedeutung von Symbolen (wie Emojis), über die Fragmentierung von Atmosphären bis hin zu hohen Anforderungen an „Aufmerksamkeit, Imaginationskraft und Deutungskompetenz“ (ebd., 132). Im stärker handlungsmethodisch ausgerichteten Sinne tragen einige Publikationen der Sozialen Arbeiten diesen strukturellen Veränderungen Rechnung, indem sie die (Un-)Ähnlichkeit von Beziehung(sarbeit) im face-to-face, hybriden oder gänzlich virtuellen Modus und die daraus resultierende Nutzbarkeit und Übertragbarkeit von Gesprächsführungsmethoden der Sozialen Arbeit untersuchen. In diesem Zuge entwickeln sie methodische Ausdifferenzierung, die sich an die kommunikativen Bedingungen des jeweiligen Mediums anpassen (z. B. Knatz/Dodier 2021; Stix 2022).

Es sind allerdings auch die Eigenarten dieser Medien, die Fragen nach der ohnehin schwierig auszutarierenden „Balance von Nähe und Distanz“ (siehe Dörr/Müller 2019) neu aufleben lassen: Ein problematisierender Blick wird auf die mögliche Vermischung von „institutionalisierte[n] und private[n] Informationen“ (Stüwe/Ermel 2019, 82) geworfen, denn durch die Aufmachung und Features vieler kommerzieller Produkte werden persönliche Informationen (Profilbild, Status, zuletzt Online usw.) **en passant** geteilt (vgl. Kutscher 2020, 350). Fachkräfte haben damit einen erweiterten Zugriff auf Informationen über den Lebensstil ihrer Adressat:innen, geben allerdings gleichermaßen auch Einblicke in persönliche Bereiche, die bislang „auf natürliche Weise“ im Arbeitsalltag unsichtbar waren. Auch wenn sich Sozialarbeiter:innen nicht hinter einer „theoriegetränkten technizistischen professionellen Rolle“ (Gahleitner 2021, 152) verschansen sollen und das Zeigen von etwas „Persönlichem“ und „Authentischem“ als wichtiges verbindendes Element in professionellen Beziehungen gewertet wird, kann daraus keine Legitimation für einen pragmatischen Umgang mit den digitalen „Tools“ abgeleitet werden: In Anbetracht des Stellenwerts der Debatten um ein angemessenes Nähe- und Distanzverhältnis in professionellen Beziehungskonstellationen, ist anzunehmen, dass es sich hierbei um eine selektive und vor allem reflexive Öffnung handelt, die von Seiten der Fachkraft „gesteuert“ wird. Übernehmen hingegen mediale Architekturen diese Steuerungsmomente, können sich Annäherungs- und Distanzierungsprozesse verkomplizieren – dies gilt zum einen für die öffentlich werdende private Sphäre der Fachkräfte, zum anderen werden auch neue Kontrollhandlungen letzterer auf ihre Adressat:innen ermöglicht (vgl. Kutscher 2020, 350).

Auf einer übergeordneten Ebene verweist Campayo zudem auf den Aspekt des Kulturwandels gesellschaftlicher Beziehungsnormen, denn mit der „Logik des permanenten ‚(Mit-)Teilens‘“ (Campayo 2020, 296), die vielen Social-Media-Diensten inhärent sei, veränderten sich auch Erwartungen an professionelle Kommunikationssituationen: Vorausgesetzt werde die Nutzung und frequentierte „Unterhaltung“ bestimmter Dienste im Sinne einer ständigen Erreichbarkeit und verringerten Antwortzeit (vgl. ebd.). Bezogen auf die professionelle Beziehung können diese Erwartungsstrukturen auch als ein Indiz für einen mit der Digitalisierung einhergehenden Wandel im **Deuten** und **Empfinden** gewertet werden: Nähe wird über eine möglichst schnelle Reaktionszeit auf Content oder Messages „hergestellt“ und „erlebt“; Distanz entsteht durch das Ausbleiben und „Entschleunigen“ von Kommunikationssituationen. In diese Richtung deutet bereits eine 2012 erschienene Studie zur sich einschleichenden („creeping“) Nutzung von Online-Kommunikation in Hilfesettings, die sich traditionellerweise durch unmittelbare Face-to-Face-Interaktionen auszeichnen (vgl. Mishna/Bogo/Root/Sawyer/Khoury-Kassabri 2012): Die befragten Sozialarbeiter:innen äußerten die Sorge, dass ein zeitverzögertes Antworten auf die eingegangenen E-Mails ihrer Adressat:innen von diesen als **Beziehungsnachlässigkeit** interpretiert werden könnte – zwei Fachkräfte schildern bereits erste „enttäuschte“ Rückmeldungen diesbezüglich (vgl. ebd., 281).

Neben diesen qualitativen Herausforderungen der „digitalen“ Beziehungsgestaltung erweist sich deren Umsetzung auch aus einem anderen Grund als komplex: Die Wahl eines geeigneten digitalen Kommunikationsmediums muss verantwortungsvoll abgewogen werden, denn auch die Wahrung des Datenschutzes und damit die Zusicherung von Vertraulichkeit stellen wichtige Beziehungsthemen dar (vgl. Pudelko/Richter 2020, 415). So stünden Gründe der Praktikabilität und einer (schnellen) Erreichbarkeit häufig im Vordergrund, wenn Fachkräfte für die Kommunikation mit ihren Adressat:innen kommerzielle, datenschutzmissachtende Dienste wählten (vgl. Kutscher/Niermann 2022, 332). Gebrochen werden damit professionelle Standards wie „Transparenz“ und „Vertrauen“, denn es gehört zur Gewinnstrategie dieser Apps, möglichst viele personenbezogene Daten zu sammeln und auszuwerten (vgl. Pudelko/Richter 2020, 423).

Nicht unerwähnt bleiben soll abschließend der in der bisherigen Debatte eher marginalisierte Diskursstrang der Mensch-Maschinen-Interaktion, dem Weinhardt das **irritierenste** Potenzial im Hinblick auf das Selbstverständnis der Sozialen Arbeit zuschreibt (vgl. Weinhardt 2023, 84): Dass Menschen unterstützende „Beziehungen zu digitalen Dingen“ (ebd.; Hervorhebung der Verfasserin) kultivieren und Hilfekonstellationen gänzlich ohne ein menschliches Gegenüber existieren (könnten), stellt in „gewisser Weise eine Provokation“ (Hartmann 2020, 192) dar. Als „provokant“ entpuppt sich die Vorstellung, dass Maschinen (zukünftig) in der Lage sind, jene interaktive Fähigkeiten auszubilden, die als „Alleinstellungsmerkmal[e]“ (ebd.) menschlicher Akteure gelten (z. B. Empathie). Angefangen von der Kommunikation mit Sprachassistenzsystemen wie Siri oder Alexa bis hin zur Roboterrolle „Paro“, die an Demenz erkrankten Personen als emotionale und aktivierende Stütze dienen soll – durch die Entwicklungen im Bereich der „Künstlichen Intelligenz“ (KI) und der forcierten „emotionale[n] Gestaltung des Digitalen“ (Gramelsberger 2023, 176) im Zuge des sogenannten „*Affective Computing*“ (ebd.; Hervorhebung im Original) drängen sich auch neue, nicht-menschliche „Akteure“ zunehmend in den Beziehungsdiskurs (vgl. Hartmann 2020, 191 ff.; vgl. Weinhardt 2023, 84).

KONTINGENZLOGIK

Während in professionstheoretischen Ausführungen „Ungewissheit“ häufig als **anthropologisches** Faktum eingeführt und daher Standardisierung immer nur im begrenzten Maße als angemessene Reaktion auf die unendliche Diversität von Lebensverhältnissen und -vollzügen erachtet wird, werden im Zuge der Expansion der Möglichkeiten in den Bereichen „Big Data Analytics“ und „Machine Learning“ neue Formen der **Ungewissheitsbewältigung** in der Sozialen Arbeit diskutiert (vgl. Schrödter/Bastian/Taylor 2020, 256): Hierunter fallen Diagnose- und Prognosetechnologien, deren Einsatz bisher insbesondere in zwei Feldern der Sozialen Arbeit kontrovers abgewogen und im angloamerikanischen Raum bereits punktuell praktiziert wird (vgl.

Gillingham 2021). Es scheint wenig überraschend, dass der Umgang mit Ungewissheit immer dann zur Bürde wird, wenn „Fehleinschätzungen“ mit existentiellen und nicht revidierbaren Folgen verknüpft sein können – prädestiniert für einen Einbezug der KI-gestützten Risikoexpertise sind daher insbesondere die Bereiche „Kindeswohl“ und „Bewährungshilfe“ (vgl. Schierz 2020, 566), bei denen Fachkräfte eine besondere „Risikoverantwortung“ (Kutscher 2020, 353) tragen.

Dreh- und Angelpunkt der professionstheoretischen Überlegungen zur KI-Risikodiagnostik ist zunächst häufig ein abstrakter: Die Autor:innen reflektieren und klassifizieren, wie professionelle und ethisch angemessene Urteile in der Sozialen Arbeit zu Stande kommen (vgl. Schrödter/Bastian/Taylor 2020, 256ff.). Gegenübergestellt werden verschiedene Formen der Urteilsbildung – angefangen von intuitiv-heuristischen Herangehensweisen (im Sinne des viel diskutierten **Bauchgefühls**) über kasuistische Fallrekonstruktionen bis hin zu standardisierten Diagnosebögen, die konsensual festgelegte, normative Items über angemessene Lebens- und Entwicklungsbedingungen enthalten (vgl. ebd.). Kontrastiert werden diese als (mehr oder weniger professionell bewerteten) Urteilsengewinnungsmethoden mit sogenannten aktuarialistischen („versicherungsmechanischen“) Modellen, die ausschließlich der Risikoprognose dienen und deren Items mithilfe empirischer Studien zu existenten Kinderschutz-Fällen extrahiert wurden (vgl. Bastian 2012, 252). Hier nehmen Fachkräfte einzelfallorientierte Bewertungen auf einer Punkteskala vor, um abschließend die Wahrscheinlichkeit von **zukünftigen** Verletzungen des Kindeswohls mittels einer Formel zu berechnen (vgl. ebd.). Diese aus professionstheoretischer Sicht kontrovers rezipierten aktuarialistischen Modelle bilden schließlich den Anknüpfungspunkt für Weiterentwicklungen einer „mustererkennend[en]-statistische[n] Urteilsbildung“ (Schrödter/Bastian/Taylor 2020, 258) mittels avancierter digitaler Technologie: Auch hier wird das Risiko anhand einer Formel berechnet, wobei sich das Berechnungsmodell **dynamisch** verhält. Eingang in die Berechnung finden enorme Datenmengen (Big Data) aus unterschiedlichsten Datenquellen (z. B. Gesundheitsdaten, Sozialhilfedaten), die mit einem Algorithmus auf bestimmte Muster ausgewertet werden – diese Algorithmen „arbeiten“ automatisiert und „lernen“ am Material; sie können ihre Prognosemodelle flexibel an neue Daten anpassen (vgl. ebd., 259). Beispiele für Entwicklungsvorhaben solcher KI-basierten Instrumente existieren in Neuseeland (predictive risk model), in Philadelphia (family screening tool), Chicago (rapid safety feedback programme) und in London (early help profiling system), wobei diese (Pilot-)Vorhaben technologisch auf unterschiedliche Weise funktionieren (z. B. bezüglich der Datensätze und Prädiktoren) und bisher verschiedene Implementierungsgrade und „Prognoseerfolge“ hervorgebracht haben – in der „realen“ Praxis wurde laut Gillingham (Stand 2021) bisher nur das family screening tool eingesetzt (vgl. Gillingham 2021, 32). Obwohl Entwicklungen in diese Richtung in Deutschland noch „am Anfang“ stehen, sind sich manche Wissenschaftler:innen bereits jetzt einig: Die Frage der Zukunft wird nicht sein, **ob** diese Technologien prospektiv in der Praxis genutzt, sondern wie sie in der Sozialen Arbeit zur Anwendung kommen werden (vgl. Schrödter/Bastian/Taylor 2020, 255f.). Diese Annahme wird damit begründet, dass die computergestützten Prognosen im statistischen Sinne „treffsicherer“ als menschliche Urteile seien und auch das ökonomische Argument der immerwährenden Ressourcenknappheit der Sozialen Arbeit wird in Anschlag gebracht (vgl. ebd., 255; vgl. Schneider 2021, 133). Appelliert wird daher daran, sich frühzeitig mit den Gefahren und Potenzialen der Technologien auseinanderzusetzen, um im Falle der Fälle argumentativ und reflexiv gewappnet zu sein (vgl. Schrödter/Bastian/Taylor 2020, 261).

Dass mit diesem Vorgehen diverse Befürchtungen und Unklarheiten verknüpft sind und insgesamt eher ein von Unbehagen geprägtes Diskursklima vorherrscht, liegt auf der Hand (vgl. Schneider 2021, 122): Problematisiert wird unter anderem die bisher fehlende Nachvollziehbarkeit der vom System getroffenen Prognoseentscheidungen (vgl. Gillingham 2021, 32) sowie die insgesamt mangelnde Bereitschaft zur transparenten Offenlegung der Entwicklungsprozesse der Tools (vgl. ebd., 34). Auch wird auf die Gefahr der diskriminierenden Verzerrung von Entscheidungen hingewiesen, da den unstrukturierten Trainingsdaten sogenannte Biases inhärent sein können (vgl. Schrödter/Bastian/Taylor 2020, 260). Dem vorausgehend steht allerdings grundsätzlich die Frage, ob und wie eine Zusammenführung von Daten, die ursprünglich für andere Zwecke erhoben wurden, realisiert werden kann und aus der Perspektive der informationellen Selbstbestimmung überhaupt **sollte** (vgl. ebd., 260f.). Ungeklärt ist auch das Thema

der Auswirkungen von KI-Prognosen im Helfer:innensystem: Wenn Technologie (mit)entscheidet und sich dabei in besonderem Maße als Objektivitätsgarant stilisieren kann, liegt die Vermutung nahe, dass es für Fachkräfte schwieriger wird, sich diesen Urteilen „entgegenzustellen“ (vgl. Kutscher 2020, 353).

Entkräftet werden die Einwände unter anderem mit der Annahme, dass zukünftig „Antworten“ auf die benannten Herausforderungen entwickelt werden könnten – demgemäß sei alles eine Frage der Zeit und fortschreitender Entwicklung (vgl. Schrödter/Bastian/Taylor 2020, 256; vgl. Gillingham 2021, 34). Zudem wird konstatiert, dass menschliche Urteile – salopp gesagt – auch nicht „besser“ seien: So nutzten auch Menschen durch ihre subjektiven Wahrnehmungsfilter implizite Standardisierungen und reproduzierten unbewusst diskriminierende Verzerrungen (vgl. Bastian 2014, 151 ff.). Was beim Technikeinsatz kritisch hinterfragt werde, werde beim Menschen „wohlwollend“ (Schneider 2021, 126) akzeptiert. Auch betont Schneider, dass genau differenziert werden muss, welchen Hilfebereich die Systeme überhaupt unterstützen könnten: Unter Einbezug von Abbotts Professionstheorie und in Übereinstimmung mit Bastian (2014) kommt sie zu dem Schluss, dass diese im diagnostischen Sinne – also im Prozess der Klassifikation anhand von Informationen – hilfreich sein könnten (vgl. Schneider 2021, 129). Für die daran anschließende Maßnahmenplanung und -findung lieferten sie bislang keine Auskünfte (vgl. ebd.). Professionstheoretisch argumentiert ebenfalls Weinhardt: Aufgrund der in der Sozialen Arbeit fest verankerten Vorstellung einer Relationierung von „Verallgemeinerung und Einzelfallorientierung“, sei letztere im reflexiven Sinne „bereits aufnahmebereit“ (Weinhardt 2022, 115) für die Auseinandersetzung mit KI-basierten Methoden (vgl. ebd.). Weinhardt entwirft in diesem Zuge ein Szenario „algorithmische[r] Professionalität“ (ebd., 116), wobei diese auf profunden Kenntnissen **über** Algorithmen sowie Lernerfahrungen im Umgang **mit** Algorithmen basiere (vgl. ebd.). Für ihn steht fest, dass es einer „Kultur des lernenden Umgangs mit lernenden Maschinen“ (ebd., 115) bedürfe.

Verlässt man die oberflächliche Ebene des „Schlagabtausches“ und fokussiert die hintergründigen Prämissen dieser Argumentationen, fällt zweierlei auf: Nicht die Nutzung der Instrumente an sich, sondern die bisher unzufriedenstellende Entwicklung von angemessenen „Lösungen“ stellt im Diskurs einen argumentativen Bezugspunkt dar. Es wird also prinzipiell davon ausgegangen, dass die Verfahren in der Sozialen Arbeit zum Einsatz kommen könnten, sofern dies technologisch auf angemessene Weise „möglich gemacht“ wird. Indes Schrödter, Bastian und Taylor von einer zukünftigen Überlegenheit computergestützter Prognosen in puncto Treffsicherheit ausgehen (vgl. Schrödter/Bastian/Taylor 2020, 255), scheint die grundsätzliche Ablehnung einer Debatte über die Potenziale ihrer Nutzung zweifelhaft zu sein (vgl. Weinhardt 2022, 113 f.). Fragen, wie deren Einsatz **professionell** erfolgen kann, geraten deshalb zunehmend in den Fokus (vgl. Schneider 2021; vgl. Weinhardt 2022). Interessant ist auch Schneiders Vergleich zwischen Technologie- und Mensch-Urteil. Dieser basiert auf der Annahme, dass der Maßstab der Beurteilung von Technologie die Fehlbarkeit des Menschen sei. Warum sollten computergestützte Urteile kritischer beäugt werden als menschliche Urteile? Allein die Wahl dieses Maßstabes zeigt, wie „nah“ Technologie an jene verantwortungsvollen Tätigkeiten herandrückt, die vormals den Entscheidungs- und Ermessensspielräumen des Menschen vorbehalten waren.

DIE FOLGE: Eine Re-Organisation von Professionalität?

Professionalitätsdebatten nehmen in der Regel **keinen** handlungspragmatischen Standpunkt ein: Von Interesse ist nicht, welche Handlungsweisen (am schnellsten) hilfreich sind, sondern inwieweit dieses Handeln festgelegten Gütekriterien oder Standards entspricht (vgl. Kaminsky 2021, 11). So können durchaus auch als unprofessionell klassifizierte Praktiken zu einer effektiven „Zielerreichung“ führen – ihre Wirksamkeit ist damit aber keineswegs ein Garant für eine Fortführung professioneller Logiken im Sinne „des“ Selbstverständnisses Sozialer Arbeit.

Der in diesem Kapitel zusammengestellte Überblick nimmt die durch die Digitalisierung möglich werdenden Veränderungen zum Anlass, die mit ihnen diskutierten **möglichen** (Dis-)Kontinuitäten professioneller Logiken zu prüfen. Insgesamt wird dabei sichtbar, wie weitläufig, vielschichtig und unübersichtlich das Thema ist und von „der“ Digitalisierung als einheitlichen Prozess keineswegs gesprochen werden kann: Zahlreiche Einzelphänomene können aufgezeigt, heterogene professionelle Umbrüche antizipiert und zunehmend empirisch belegt werden. Zentral ist allerdings zunächst die Erkenntnis, **dass** und **wie** durch den Einbezug digitaler Technologien in der Praxis sowie durch den gesamtgesellschaftlichen Wandel traditionelle Figuren von Professionalität berührt werden. Gleichzeitig ist diese Zusammenschau mit mehreren Problemen konfrontiert: Zum einen existieren vor allem abstrakte Konzepte von Professionalität in der Sozialen Arbeit, denn aus der Fall-, Beziehungs- und Kontingenzlogik lassen sich nur schwer handlungsanweisende Patentrezepte oder all-gemeingültige Standards für professionelles Handeln destillieren – im Übrigen gilt dieser Befund sowohl für ein Arbeiten mit als auch ohne digitale Technologien. Zum anderen sagt eine Implementierung der Technologien noch nichts über das konkrete Nutzungsverhalten der Fachkräfte aus. Studien belegen mittlerweile, dass Fachkräfte trotz determinierender Softwarestrukturen allerlei „Tricks“ und „Handkniffe“ entwickeln, um weiterhin eine eigensinnige Interpretation von Professionalität zu pflegen (z. B. vgl. Ley 2021, 295ff.). Inwieweit sich die Sorgen und Vermutungen also in den konkreten Handlungsweisen der Fachkräfte niederschlagen, bleibt bis auf Weiteres abzuwarten. Und zu guter Letzt gilt auch der Umkehrschluss nicht: Dass die Nicht-Nutzung von digitalen Technologien zu professionellerem Handeln führt, kann im 21. Jahrhundert keineswegs konstatiert werden.

Was die professionstheoretische Auseinandersetzung leisten kann, ist ein Innehalten: Technologieeinsatz in der Sozialen Arbeit wird häufig mit dem Versprechen und der Erwartung nach **mehr** Fachlichkeit verknüpft: Sogenannte Fachanwendung (Diagnosetools, Dokumentationssysteme) pronunzieren schon im Namen, dass sie in der Lage seien, professionelles Handeln zu unterstützen (vgl. Büchner 2018, 374) und selbst die Nutzung von Alltagsmedien und „Datenkraken“ wie WhatsApp scheint von Seiten der Fachkräfte mit der Hoffnung nach intensiven, förderlichen oder zumindest zeitgemäßen Beziehungserfahrungen für jugendliche Adressat:innen einherzugehen (vgl. Klinger/Mayr/Sackl-Sharif 2022, o. S.). Nimmt man diese „Innovationen“ allerdings unter eine professionstheoretische Lupe, werden zahlreiche Folgeprobleme, Ambivalenzen und Widersprüche sichtbar, die im konkreten Anwendungsfall zwar nicht zwangsläufig wie antizipiert in Erscheinung treten müssen, aber im „Wesen“ der Technologien immanent angelegt sind. In komplexen Hilfef Konfigurationen verflechten sich unterschiedliche Interessenlagen (z. B. kommerzielle, organisationale, beziehungsorientierte), veränderte gesellschaftliche Wertvorstellungen (z. B. hinsichtlich Erreichbarkeit), es treten neue menschliche und nicht-menschliche Akteure hinzu (z. B. IT-Entwickler:innen, Roboter, mobile Endgeräte) und „klassische“ Bezugsprobleme der Sozialen Arbeit kleiden sich in ein neues Gewand (z. B. Diskriminierung im Internet, „digitale“ Ungleichheit). Diese Entwicklungen bleiben nicht folgenlos, insbesondere wenn sich die skizzierten Logiken digitaler Technologien **implizit** und damit **unhinterfragt** in den Arbeitsabläufen und Köpfen der Fachkräfte festsetzen. Letztlich erhält damit der Prozess der aktiven Bewusstmachung für die Soziale Arbeit einen besonderen Stellenwert: Indem sie sich mit den benannten Ambivalenzen auseinandersetzt, tut sie aktiv das, was für sie schon immer im besonderen Maße als selbstverständniskonstituierend galt – nämlich auch unter den Bedingungen der Digitalisierung kritisch und reflexiv zu bleiben.

LITERATUR

Bastian, Pascal (2012): Die Überlegenheit statistischer Urteilsbildung im Kinderschutz – Plädoyer für einen Perspektivwechsel hin zu einer angemessenen Form sozialpädagogischer Diagnosen. In: Marthaler, Thomas/Bastian, Pascal/Bode, Ingo/Schrödter, Mark (Hrsg.): Rationalitäten des Kinderschutzes. Kindeswohl und soziale Intervention aus pluraler Perspektive. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 249–267.

Bastian, Pascal (2014): Statistisch urteilen – professionell handeln. Überlegungen zu einem scheinbaren Widerspruch. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik, 2014 (2), 145–164.

Becker-Lenz, Roland/Busse, Stefan/Ehlert, Gudrun/Müller-Hermann, Silke (2013): Einleitung: „Was bedeutet Professionalität in der Sozialen Arbeit?“ In: Becker-Lenz, Roland/Busse, Stefan/Ehlert, Gudrun/Müller-Hermann, Silke (Hrsg.): Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven. 3. Aufl. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 11–19.

Bertsche, Oliver/Como-Zipfel, Frank (2023): Digitalisierung. Herausforderungen und Handlungsansätze für die Soziale Arbeit. Stuttgart: W. Kohlhammer.

Büchner, Stefanie (2018): Mythen digitaler Dokumentation. In: Das Jugendamt, 2018 (9), 372–375.

Büchner, Stefanie (2020): Der sozialpädagogische Fall unter Bedingungen der Digitalisierung in Organisationen. In: Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo/Siller, Friederike/Tillmann, Angela/Zorn, Isabel (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 302–314.

Campayo, Salvador (2020): Professionelles Handeln mit Blick auf Digitalisierung. In: Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo/Siller, Friederike/Tillmann, Angela/Zorn, Isabel (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 290–301.

Dewe, Bernd/Otto, Hans-Uwe (2018): Professionalität. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans/Treptow, Rainer/Ziegler, Holger (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. 6. Aufl. München: Ernst Reinhardt, 1203–1213.

Domes, Michael (2017): „Du bist wie ich‘, wenn nicht im Augenblick, so doch prinzipiell [...]“ – Professionelle Beziehungsgestaltung in der Sozialen Arbeit. In: Domes, Michael/Eming, Knut (Hrsg.): Soziale Arbeit – Perspektiven einer selbstbewussten Disziplin und Profession. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, 15–43.

Dörr, Margret/Müller, Burkhard (2019): Einleitung: Nähe und Distanz als Strukturen der Professionalität pädagogischer Arbeitsfelder. In: Dörr, Margret/Müller, Burkhard (Hrsg.): Nähe und Distanz. Ein Spannungsfeld pädagogischer Professionalität. 4. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 14–39.

Effinger, Herbert (2021): Soziale Arbeit im Ungewissen. Mit Selbstkompetenz aus Eindeutigkeitsfallen. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Gahleitner, Silke B. (2017): Soziale Arbeit als Beziehungsperson. Bindung, Beziehung und Einbettung professionell ermöglichen. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Gahleitner, Silke B. (2021): Beziehungsgestaltung, professionelle. In: Amthor, Ralph-Christian/Goldberg, Brigitta/Hansbauer, Peter/Landes, Benjamin/Wintergerst, Theresia (Hrsg.): Krefl/Mielenz. Wörterbuch Soziale Arbeit. 9. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 151–153.

Gillingham, Philip (2021): Big Data, prädikative Analytik und Soziale Arbeit. Ein Überblick. In: Sozial Extra, 2021 (1), 31–35.

Gramelsberger, Gabriele (2023): Philosophie des Digitalen zur Einführung. Hamburg: Junius.

- Hancken, Sabrina A. (2023): Beziehungsgestaltung in der Sozialen Arbeit. 2. Aufl. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Hartmann, Christian (2020): Digitaler Klientenkontakt. In: Ückert, Sandra/Sürgit, Hasan/Diesel, Gerd (Hrsg.): Digitalisierung als Erfolgsfaktor für das Sozial- und Wohlfahrtswesen. Baden-Baden: Nomos, 187–196.
- Heiner, Maja (2012): Handlungskompetenz „Fallverstehen“. In: Becker-Lenz, Roland/Busse, Stefan/Ehlert, Gudrun/Müller-Hermann, Silke (Hrsg.): Professionalität Sozialer Arbeit und Hochschule. Wissen, Kompetenz, Habitus und Identität im Studium Sozialer Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, 201–217.
- Helsper, Werner (2021): Professionalität und Professionalisierung pädagogischen Handelns: Eine Einführung. Opladen/Toronto: Barbara Budrich.
- Kaminsky, Carmen (2021): Digitale Transformation Sozialer Arbeit? – Ethische Orientierungen auf neuem Terrain. In: Ethikjournal, 2021 (2), 1-21. Online unter: https://www.ethikjournal.de/fileadmin/user_upload/ethikjournal/Texte_Ausgabe_2021_2/Kaminsky_Ethikjournal_2.2021.pdf (Zugriff am: 07.01.2024).
- Klein, Gabriele/Liebsch, Katharina (2022): Ferne Körper. Berührung im digitalen Alltag. Ditzingen: Philipp Reclam jun.
- Klinger, Sabine/Mayr, Andrea/Sackl-Sharif, Susanne (2022): Digitalisierung der Handlungspraxis in der Sozialen Arbeit. Kontrastierung nach Angebotsstrukturen und Zielgruppen. In: Forum Qualitative Sozialforschung, 2022 (2), o. S.
- Knatz, Birgit/Dodier, Bernard (2021): Mailen, chatten, zoomen: Digitale Beratungsformen in der Praxis. Stuttgart: J.G. Cotta'sche Buchhandlung.
- Köngeter, Stefan (2017): Professionalität. In: Kessler, Fabian/Kruse, Elke/Stövesand, Sabine/Thole, Werner (Hrsg.): Soziale Arbeit – Kernthemen und Problemfelder. Opladen/Toronto: Barbara Budrich, 87–105.
- Kutscher, Nadia (2018): Soziale Arbeit und Digitalisierung. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans/Treptow, Rainer/Ziegler, Holger (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. 6. Aufl. München: Ernst Reinhardt, 1430–1440.
- Kutscher, Nadia (2020): Ethische Fragen Sozialer Arbeit im Kontext der Digitalisierung. In: Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo/Siller, Friederike/Tillmann, Angela/Zorn, Isabel (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 347–361.
- Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo/Siller, Friederike/Tillmann, Angela/Zorn, Isabel (2020): Einleitung – Hintergrund und Zielsetzung des Handbuchs. In: Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo/Siller, Friederike/Tillmann, Angela/Zorn, Isabel (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 9–16.
- Kutscher, Nadia/Niermann, Klara-Marie (2022): Digitalisierung als Herausforderung für die Profession. In: Jugendhilfe, 2022 (4), 330–335.
- Ley, Thomas (2021): Zur Informatisierung Sozialer Arbeit. Eine qualitative Analyse sozialpädagogischen Handelns im Jugendamt unter dem Einfluss von Dokumentationssystemen. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Ley, Thomas/Reichmann, Ute (2020): Digitale Dokumentation in Organisationen Sozialer Arbeit. In: Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo/Siller, Friederike/Tillmann, Angela/Zorn, Isabel (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 241–254.

Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo (2014): Dokumentation zwischen Legitimation, Steuerung und professioneller Selbstvergewisserung. Zu den Auswirkungen digitaler Fach-Anwendungen. In: Sozial Extra, 2014 (4), 51–55.

Matthies, Annemarie (2021): Divergierende Perspektiven: Disziplinäre Deutungsmuster in der digitalen Gestaltung für Handlungsfelder der Sozialen Arbeit. In: Freier, Carolin/König, Joachim/Manzeschke, Arne/Städtler-Mach, Barbara (Hrsg.): Gegenwart und Zukunft sozialer Dienstleistungsarbeit. Chancen und Risiken der Digitalisierung in der Sozialwirtschaft. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 61–71.

Matthies, Annemarie/Sailer, Jan/Tetens, Jakob/Wahren, Juliane (2023): DIGITASA 2023 – Erste Ergebnisse der zweiten bundesweiten Pulsbefragung. IU Internationale Hochschule. Online unter: <https://www.digitasa.de/ergebnisse/digitasa-2023/> (Zugriff: 07.01.2024).

Matthies, Annemarie/Tetens, Jakob/Wahren, Juliane (2023): Zwischen Arbeitserleichterung und De-Professionalisierungsgefahr. Perspektiven auf Stand und Auswirkungen der Digitalisierung in Einrichtungen der Sozialen Arbeit. In: Sozial Extra, 2023 (3), 158–164.

Mishna, Faye/Bogo, Marion/Root, Jennifer/Sawyer, Jami-Leigh/Khoury-Kassabri, Mona (2012): „It just crept in“: The Digital Age and Implications for Social Work Practice. In: Clinical Social Work Journal, 2012 (3), 277–286.

Oevermann, Ulrich (2013): Die Problematik der Strukturlogik des Arbeitsbündnisses und der Dynamik von Übertragung und Gegenübertragung in einer professionalisierten Praxis von Sozialarbeit. In: Becker-Lenz, Roland/Busse, Stefan/ Ehlert, Gudrun/ Müller-Hermann, Silke (Hrsg.): Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven. 3. Aufl. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 119–147.

Preis, Wolfgang (2013): Professionelles Handeln unter den Bedingungen der Ungewissheit? In: Birgmeier, Bernd/Mührel, Eric (Hrsg.): Handlung in Theorie und Wissenschaft Sozialer Arbeit. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 175–196.

Pudelko, Thomas/Richter, Claus (2020): Informationelle Selbstbestimmung, Datenschutz und der institutionelle Auftrag der Sozialen Arbeit in Zeiten der Digitalisierung. In: Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo/Siller, Friederike/Tillmann, Angela/Zorn, Isabel (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 414–426.

Schierz, Sascha (2020): Transformation der Bewährungshilfepraxis im Kontext von Digitalisierung und Risikoorientierung. In: Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo/Siller, Friederike/Tillmann, Angela/Zorn, Isabel (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 565–574.

Schneider, Diana (2021): Ein Schritt in Richtung De-Professionalisierung? Plädoyer für eine intensive Diskussion über algorithmische Systeme in der professionellen Praxis. In: Wunder, Maik (Hrsg.): Digitalisierung und Soziale Arbeit. Transformationen und Herausforderungen. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt, 122–139.

Schrödter, Mark/Bastian, Pascal/Taylor, Brian (2020): Risikodiagnostik und Big Data Analytics in der Sozialen Arbeit. In: Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo/Siller, Friederike/Tillmann, Angela/Zorn, Isabel (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 255–264.

Stix, Daniela C. (2022): Praxishandbuch Beraten mit Social Media. Digitale Soziale Arbeit mit Jugendlichen. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Stüwe, Gerd/Ermel, Nicole (2019): Lehrbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Weber, Joshua (2017): Softwarebasierte Falldokumentation im Balanceakt um die fallangemessene Darstellung. In: Medien+Erziehung, 2017 (4), 38–43.

Weber, Joshua/Rink, Konstantin (2023): Laie in der eigenen Expertise. Soziale Arbeit im Kampf um Mitbestimmung bei der Entwicklung von Fachsoftware. In: Friele, Boris/Kart, Mehmet/Kergel, David/Rieger, Jens/Schomers, Bärbel/Sen, Katrin/Staats, Martin/Trotzke, Patrick (Hrsg.): Soziale Arbeit und gesellschaftliche Transformation zwischen Exklusion und Inklusion. Analysen und Perspektiven. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 27–43.

Weinhardt, Marc (2022): Algorithmen und professionelles Handeln in der Sozialpädagogik: Das Beispiel Kinderschutz. In: Diebel-Fischer, Hermann/Hellmig, Lutz/Tischler, Maya (Hrsg.): Technik und Verantwortung im Zeitalter der Digitalisierung. Rostock: Universität Rostock, 103–122.

Weinhardt, Marc (2023): Beziehungen in, mit und zu digitalen Dingen. Sozialpädagogische Fragen im Kontext von Digitalität und Digitalisierung. In: Sozialmagazin, 2023 (1-2), 82–88.

KAPITEL 3

Ein paar Überlegungen zur Künstlichen Intelligenz in der Sozialen Arbeit

BETTINA RADEISKI

Die Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz scheinen grenzenlos. Wo genau fängt sie an und wo hört sie auf? Welche Mechanismen und Ideen stecken dahinter und welche Daten werden wie verarbeitet? Wie weit sind KI-Systeme in der Sozialen Arbeit tatsächlich? Wer treibt KI voran und was sollten wir kritisch betrachten?

Dieses Kapitel befasst sich damit, was Künstliche Intelligenz (KI, auch AI für [Artificial Intelligence](#)) ist und gibt den Stand der kritischen Debatte wieder. Es richtet sich damit an alle, die mehr darüber erfahren möchten, warum und wie KI als Thema bzw. Forschungsgegenstand Einzug in die Soziale Arbeit gehalten hat. Es soll dabei unterstützen, Entscheidungen im Umgang mit KI in der Sozialen Arbeit besser einschätzen zu können bzw. sich bewusst zu werden, welche Entscheidungen mit welchen fachlichen Konsequenzen in Zukunft in unserer Profession noch getroffen werden müssen. Es wird erläutert, inwiefern der mögliche Einsatz von KI ethische Reflexion notwendig macht, und inwiefern die Gründe für die Notwendigkeit ethischer Reflexion nicht zu beseitigen bzw. zu überwinden sind, da diese in der Logik der KI angelegt sind.

Bei der Künstlichen Intelligenz handelt es sich – trotz des anspruchsvollen Namens – im Grunde „nur“ um ein Stück Technik, nämlich um eine besondere Art von Computerprogrammen, bei denen ein:e Programmierer:in nicht mehr jeden einzelnen Programmschritt vorgeben muss, sondern auf Algorithmen zurückgreift, die dazu in der Lage sind, ihre eigenen Parameter auf eine bestimmte Aufgabe hin anzupassen. Solche Programme finden Korrelationen bzw. „Muster“ in Daten, leiten daraus Regeln ab und wenden diese dann auf neue Daten an. Dieser technische Fortschritt scheint auch für den Bereich der Sozialen Arbeit vielversprechend zu sein. Wir erhoffen uns von datentrainierten Programmen mehr Präzision, Verlässlichkeit und Objektivität in den Erkenntnissen, Prozessen und konfliktreichen Entscheidungen, die in der Praxis der Sozialen Arbeit täglich unter Zeitdruck getroffen werden müssen (u. a. Gutwald/Burghardt/Kraus/Reder/Lehmann/Müller 2021).

Die technisch bedingte Prämisse

Wenn wir in der Sozialen Arbeit über KI nachdenken, gehen wir also – das ist die erste wichtige Prämisse – davon aus, dass wir die vielen digital gespeicherten Daten unserer Klient:innen zusammenführen **können**, um sie im Hinblick auf Korrelationen und Mustererkennung analysieren zu lassen. Wir gehen also auch davon aus, dass es in allen uns vorliegenden Einzelfällen **verallgemeinerbare Muster** gibt, aufgrund derer Entscheidungen und Prognosen möglich sind. Beim Einsetzen einer KI wären wir uns sicher, dass der Kern der jeweiligen fachlichen Tätigkeit **formalisierbar** ist und auch bereits in standardisierten Akten formalisiert vorliegt und eine individuelle Interpretation des Einzelfalles als nicht notwendig erachtet werden kann. Würden wir diese Auffassungen nicht teilen, wäre die KI für uns in der Sozialen Arbeit kein Thema. Wir würden uns dagegen entscheiden, überhaupt systematisch nach Mustern zu suchen, die sich verallgemeinern lassen.

Künstliche Intelligenz hält Einzug in die Bereiche der Sozialen Arbeit

Künstliche Intelligenz in ihren unterschiedlichen Ausprägungen und inhaltlichen Abstufungen wird mittlerweile fast überall in der Sozialen Arbeit thematisiert und zum Teil auch schon erforscht. Zwei Technologien – die des **Predictive Risk Modeling (PRM)** und der **Chatbots** in Beratungssettings der Sozialen Arbeit – dominieren die Debatten, deren Leitideen und Fortschritte im Folgenden zumindest kurz vorgestellt werden sollen (Steiner/Tschopp 2022).

- (1) Bereits seit den 1980er Jahren existiert insbesondere im Gesundheitsbereich das Prinzip der so genannten Risikomodellierung, mittels derer beispielsweise rückfallgefährdete Patient:innen identifiziert werden sollen. **Predictive Risk Modeling** zielt darauf ab, ein auf Big Data basierendes Expert:innensystem zur Entscheidungsunterstützung in wohlfahrtsstaatlichen Organisationen zu schaffen (Gillingham 2016). Ziel ist es, in Daten erfasste risikobehaftete Lebenslagen oder Risikoverhalten von Menschen algorithmisch zu analysieren und Vorhersagen über zukünftiges Verhalten oder die Entwicklung sozialer Lagen zu treffen. Das betrifft insbesondere die Handlungsfelder des Kinderschutzes und der Familienförderung, der Straffälligenhilfe und der Suizidprävention; ein möglicher Einsatz wird lebhaft und zugleich kritisch diskutiert (vgl. EthikJournal 8 2022 (1)).
- (2) **Chatbots** sind Computerprogramme, die natürliche text- oder sprachbasierte Interaktionen zwischen Mensch und Maschine ermöglichen sollen. Chatbots imitieren menschliche Kommunikation und Beziehungen und erhalten dadurch eine soziale Qualität. Die Fähigkeit von Chatbots, glaubwürdig kommunizieren zu können, hat sich in den letzten Jahren durch den Einsatz neuronaler Netze und Fortschritte bei der Verarbeitung natürlicher Sprache erheblich verbessert. Hier sind es insbesondere die Handlungsfelder Migrationshilfe, klinisch-psychologische Settings und therapeutische Kontexte, für die der mögliche Einsatz erprobt und erforscht wird.

Predictive Risk Modeling (PRM)

Chatbots

Künstliche Intelligenz: Forschungsbaustellen

Angesichts der Tatsache, dass Künstliche Intelligenz menschliches Leben nach allgemeinen Mustern bewerten soll, ist es kein Zufall, dass es viele Veröffentlichungen und Diskussionen über Künstliche Intelligenz und ihre Anwendung in der Praxis der Sozialen Arbeit gibt. Bemerkenswert ist, dass sich die Debatten sehr schnell auf die (fehlende) Ethik der KI konzentriert haben. Viele Forscher:innen stehen dem Bias, also der meist nachträglich festgestellten Voreingenommenheit der vermeintlich neutralen KI-Systeme, zu Recht kritisch gegenüber. Darüber hinaus werden Ängste vor Überwachung, Gefühllosigkeit, Kontrollverlust, mangelndem Datenschutz sowie Befürchtungen vor unethischen Entscheidungen zur Kenntnis genommen und diskutiert (vgl. Krüger 2021). Im Folgenden werden die **Befürchtungen** aufgeführt, die am häufigsten zum Ausdruck gebracht wurden.

- a. **Künstliche Intelligenz arbeitet billiger, effizienter, besser, schneller!?**
Wenn KI hilft, Entscheidungen zu automatisieren und zu beschleunigen, besteht die Gefahr, dass die Soziale Arbeit entlang eines Risikoparadigmas umgestaltet wird, in dessen Folge das Handeln in Grauzonen der Sozialen Arbeit und die dafür notwendige Reflexivität verloren gehen bzw. selbst als problematisch angesehen wird (Oak 2016). Wie frei sind Fachkräfte der Sozialen Arbeit, eigene (Ermessens-)Entscheidungen zu treffen, wenn KI eingesetzt wird?
- b. **Subjektivierung durch Künstliche Intelligenz!?**
In der Praxis, wo Künstliche Intelligenz bereits im Einsatz ist, fokussiert sie auf das zu betreuende Subjekt und dessen Eigenschaften. **Seine** Daten werden gespeichert, idealerweise zu größeren Datensätzen zusammengeführt und mit Blick auf Risikoeinschätzungen analysiert. Die das Individuum umgebende „Realität“ wird lediglich hinsichtlich ihrer digital erfassbaren Auswirkungen auf das Individuum als Ansammlung von „Risikofaktoren“ berücksichtigt. Die gesellschaftliche Qualität der Risikofaktoren, die notwendigerweise auf den Einzelnen einwirken, wie z. B. politische oder wirtschaftliche Strukturen, wird von der KI jedoch nicht in Betracht gezogen oder beurteilt. Da jeder Algorithmus mit personenbezogenen Daten trainiert wird, wird befürchtet, dass strukturkritische Professionalisierungsvorstellungen einer Fokussierung auf die Gestaltung von standardisierten Prozessabläufen, Risikoprofilen und Motivationslagen von Klient:innen weichen (vgl. Schierz 2020, 567).

c. Daten sind nicht, sie werden gemacht!

Die Akteur-Netzwerk-Theorie und wissenschaftliche Experimente zeigen, dass Daten bereits vorhandene Einstellungen und Absichten beinhalten, die die Systeme und Prozesse unseres globalen Zusammenlebens bestimmen. Die verwendeten Algorithmen selbst sind keineswegs neutral, sondern bilden häufig ungerechte Lebensverhältnisse ab und drohen diese durch ihre Einseitigkeit zu verfestigen.

d. Nachträgliche Vernetzung von Klient:innendaten durch Behörden.

Wenn für die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit Daten gespeichert und ausgewertet werden, ist dies nur mit der Einwilligung der Klient:innen möglich. Was passiert aber, wenn Daten, die ursprünglich für einen bestimmten Zweck erhoben wurden, für neue Zwecke verwendet werden sollen? Kann eine Einwilligung nachträglich eingeholt werden? Die Arbeit mit KI schließt nicht aus, dass sich erst im Nachhinein genauere Zwecke für die Datenanalyse ergeben. Oft werden riesige Datenmengen pauschal gesammelt und heruntergeladen, und erst nach den Rechenprozessen stellt sich heraus, welche der gesammelten Daten für das eigene Vorhaben relevant sind. Wie sicher können Klient:innen Sozialer Arbeit dann aber sein, dass ursprünglich mit ganz anderen Absichten geteilte Informationen über die eigene Person nicht zweckentfremdet werden? Hinzu kommt eine gewisse Unübersichtlichkeit des Hinterlassens eigener Datenspuren, über deren Verwendung in Bezug auf andere Kontexte sich der/die Einzelne nicht im Klaren ist.

e. Wie vollständig und genau können die Datensätze sein?

Zweifellos bestimmt die Qualität der Datensätze (Vollständigkeit und Akkuratheit der Einträge) die Vorhersagekraft eines neuronalen Netzes. Forscher:innen gehen davon aus, dass der Ursprung von beklagten Verzerrungen und Fehlentscheidungen oftmals in den Daten selbst liegt, die in den Trainingsprozess eingeflossen sind. Untersuchungen haben gezeigt, dass z. B. die Datensätze in Kinderschutzsystemen unvollständig sind und daher in der Praxis eigentlich nicht zur Vorhersage bestehender Risiken verwendet werden können (Gillingham 2021, 34). Wie soll jedoch sichergestellt werden, dass jedes Wissen über Klient:innen durch Datensätze abgebildet wird? Wie sollen wir sicherstellen, dass wir **alles** über unsere Klient:innen wissen? Ist das, was eine immanente Anforderung der KI-Technik darstellt, für uns überhaupt erstrebenswert? Und welche Auswirkungen hat es, wenn die notwendigen Mengen an Trainingsdaten einfach nicht zur Verfügung stehen? Oder anders gefragt: Wer bestimmt wie, welche Daten relevant sind? Welche Personen filtern Daten allein durch ihre Wahrnehmungsprozesse?

f. Das Arbeiten mit einem Black-Box-System.

Selbst für ihre Entwickler:innen sind die neuronalen Netze Black Boxes. Ohne aufwendige Analysen (**Reverse Engineering**) verraten sie nicht, wie genau der inkrementelle Entscheidungspfad durch das neuronale Netz verlaufen ist und ob ein Ergebnis nach dem Modell korrekt berechnet wurde, ob Manipulationen im Spiel waren oder ob vielleicht das Modell als solches durch den Algorithmus oder die Trainingsdaten kompromittiert wurde. Die Ausgabe des Algorithmus erfolgt zwar nach Kriterien, die als Parameter in die Eingabeschicht einfließen, deren Gewichtung und Relevanz für die Berechnungsergebnisse bleiben aber zumindest teilweise verborgen. Mit der mangelnden Rekonstruierbarkeit von KI-generierten Ergebnissen geht die Gefahr einer Verarmung des Diskurses einher.

g. Verantwortungszumessungen und Verantwortungsübernahmen in Entscheidungsprozessen.

Die „unsichtbaren Entscheidungsprozesse“, die in neuronalen Netzen ablaufen, sind problematisch, da KI in Bereichen eingesetzt werden soll, in denen sie Entscheidungen trifft oder vorbereitet, die unmittelbare und zum Teil weitreichende Konsequenzen für Menschen haben. Eine verantwortliche KI – eine sogenannte **accountable KI** – gibt es nicht. KI kann kein verantwortlicher Akteur sein. Die Verantwortung liegt bis auf weiteres immer beim Menschen. Es stellt sich also unmittelbar die Frage, wer genau letzten Endes die Verantwortung übernimmt, wenn eine algorithmisch ausgegebene Entscheidung negative Konsequenzen nach sich zieht – Entwickler:innen oder Anwender:innen? Wer haftet für Fehler oder für menschliche Entscheidungen, die von den Vorhersagen der KI abweichen? Wie wirkt sich die Einführung von KI-Systemen auf das kollektive Verantwortungsbewusstsein von Institutionen oder Organisationen aus?

h. Automatisierte soziale Exklusion durch Algorithmen.

Entscheidungen, die durch Algorithmen herbeigeführt werden, sind bereits zu einem festen Bestandteil sozialer Systeme geworden. Solche Entscheidungen finden sich in der Medizin, im Bildungswesen, in der Rechtsprechung, im Sport, in der Politik und in der Wirtschaft. Die Berechnung von Versicherungsprämien und die Annahme oder Ablehnung von Kreditanträgen oder Bewerber:innen auf Stellenangebote auf der Grundlage von Prognosen können die Reichweite von KI verdeutlichen. KI-generierte Ergebnisse bewerten nicht nur Menschenleben, sondern können Rechtsansprüche ganzer Bevölkerungsschichten außer Kraft setzen.

i. Die Etikettierung und Diskriminierung von Fällen durch algorithmische Voreingenommenheit.

Ein Risikoscore bezieht sich auf ein Individuum, kann dieses aber nur anhand der Verhaltenszusammenhänge der Lebenswelten anderer Menschen beurteilen. Damit würden bestimmte Lebensweisen durch Datenbestände aus der Vergangenheit stigmatisiert. Von eher harmlosen Anwendungen, wie dem Sortieren von Fotos auf der eigenen Festplatte, bis hin zu staatlichen Anwendungen, die massiv in die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen eingreifen, ist das Spektrum algorithmischer Voreingenommenheit sehr breit und erfordert detaillierte Einzelfallprüfungen. Diese finden aber erst statt, wenn eine Anwendung oder ein Dienst bereits auf dem Markt ist. Hinzu kommt, dass unbeabsichtigte Diskriminierungen schwer zu erkennen sind. Wenn nicht gerade eine Studie zu diesem Thema durchgeführt wird, beruhen Korrekturen solcher Mechanismen fast immer auf seltenen Zufällen, in denen jemand etwas bemerkt und meldet, so dass die Systeme angepasst werden können.

j. Technologische Exklusion.

Zwar können Maschinen, wie oben beschrieben, als soziale Akteure wahrgenommen werden, insbesondere wenn sie sprechen können und humanoid aussehen, und dadurch an Popularität gewinnen. Studien zeigen, dass die Hemmschwelle, Anfragen an Menschen zu stellen, höher ist und durch das Wissen, einen Chatbot ansprechen zu können, überwunden wird (Balzter 2023). Dennoch können Chatbots Menschen, die nicht an Hilfe interessiert sind, nicht zur Kommunikation bewegen und damit – sofern keine alternativen Formen der Zielgruppenerreichung verfügbar oder geplant sind – einer technologischen Exklusion aussetzen.

k. Datenschutz.

In jedem Fall sind Daten nur dann nützlich, wenn sie in großen Mengen ausgewertet werden können. Dies widerspricht den regulatorischen Vorgaben des Datenschutzes, die so etwas wie eine Datensparsamkeit nahelegen, also das Arbeiten mit möglichst kleinen Datenmengen. Die Kommunikation mit Chatbots zum Beispiel kann Einblicke in das Intimleben eines Menschen eröffnen, so dass sich sofort die Frage stellt, wie und wem diese Daten übermittelt werden, wo sie gespeichert und ausgewertet werden. Zudem werden elektronische Systeme quasi permanent angegriffen, Daten verschwinden im Darknet und werden dort zur Ware.

Ethik als eine Antwort – Yes, but ...

Im Juni 2018 hat eine von der europäischen Kommission eingesetzte, unabhängige Expertengruppe für Künstliche Intelligenz (HEG-KI) Ethik-Leitlinien für eine vertrauenswürdige KI formuliert. Eine vertrauenswürdige KI zeichne sich, so die Autor:innen, durch drei Komponenten aus, die während des gesamten Lebenszyklus des Systems erfüllt sein sollten: a) Sie sollte rechtmäßig sein, d. h. alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten, b) sie sollte ethisch sein, d. h. die Einhaltung ethischer Grundsätze und Werte gewährleisten, und c) sie sollte robust sein, sowohl in technischer als auch in sozialer Hinsicht, da KI-Systeme auch mit guten Absichten unbeabsichtigten Schaden anrichten können. Eine KI sei dann vertrauenswürdige, wenn sie die menschliche Autonomie achte, Schaden verhöte, fair agiere und erklärbar sei. Aus diesen vier Imperativen leitet die HEG-KI sieben Kernanforderungen ab, die abschließend der immanenten Logik des technischen Mittels KI gegenübergestellt werden sollen:

1. Vorrang menschlichen Handelns und menschliche Aufsicht

Diese Anforderung bezieht sich auf die menschliche Autonomie und Entscheidungsfindung, die es im Einklang mit dem Grundsatz der Achtung der menschlichen Autonomie zu unterstützen gilt. Dies erfordert, dass KI-Systeme sowohl einer demokratischen, florierenden und gerechten Gesellschaft dienen, indem sie menschliches Handeln und die Wahrung der Grundrechte fördern, als auch eine menschliche Aufsicht ermöglichen. **ABER:** Dieser Anforderung widerspricht, dass es in der Funktionslogik der KI-Algorithmen liegt, Entscheidungssituationen und Informationsaufbereitung zu lenken. Die Künstliche Intelligenz zielt in diesem Sinne immer auf Beeinflussung ab: Prognosen, Empfehlungen und Entscheidungen sollen ja gerade auf Grundlage von zusammengeführten und analysierten Daten aus der Vergangenheit getroffen werden.

2. Technische Robustheit und Sicherheit

Die HEG-KI sieht in der technischen Robustheit, die eng mit dem Grundsatz der Schadensvermeidung verbunden ist, eine entscheidende Komponente. Technische Robustheit erfordert, dass KI-Systeme mit einem präventiven Ansatz für Risiken entwickelt werden und so konzipiert sind, dass sie sich zuverlässig wie beabsichtigt verhalten, während unbeabsichtigte und unerwartete Schäden minimiert und inakzeptable Schäden vermieden werden. Dies sollte auch für sich möglicherweise ändernde Betriebsumgebungen oder die Anwesenheit anderer (menschlicher oder künstlicher) einwirkender Kräfte gelten, die mit dem System in feindseliger Weise interagieren könnten. **ALLERDINGS** besteht immerzu ein hohes Risiko, dass Daten verloren gehen, gestohlen oder missbraucht werden. Praktisch jede Datenspeicherung ist permanenten Cyber-Angriffen ausgesetzt. Absolute Sicherheit kann nie garantiert werden, es ist immer eine Risikoabwägung notwendig.

3. Schutz der Privatsphäre und Datenqualitätsmanagement

Die dritte Anforderung bezieht sich auf den Schutz der Privatsphäre, ein Grundrecht, das von KI-Systemen besonders betroffen ist. Dazu gehören die Qualität und Integrität der verwendeten Daten, ihre Relevanz für den Bereich, in dem die KI-Systeme eingesetzt werden, die Zugriffsprotokolle und die Fähigkeit zur datenschutzgerechten Datenverarbeitung. **ABER:** Vor dem Schutz der Daten steht zunächst einmal die – im Kontext der Sozialen Arbeit als fragwürdig anzusehende – möglichst vollständige Erfassung der Daten, ohne die eine KI nicht arbeiten kann.

4. Transparenz

Damit ist die Transparenz der für ein KI-System relevanten Komponenten gemeint: der Daten, des Systems und der Geschäftsmodelle. **ABER:** Das oben beschriebene Black-Box-Problem liegt in der Natur der Sache, dem technischen Prinzip der KI-Programme. In der Regel ist eben nicht erkennbar, aufgrund welcher Faktoren ein KI-Algorithmus zu einer Empfehlung oder Entscheidung kommt; wenn die Komponenten in ihrer Gewichtung stets klar und eindeutig wären, bräuhete es eigentlich keine KI zur formalisierten Entscheidungsfindung. Diese Faktoren bzw. deren Gewichtung herauszufinden und transparent zu machen, ist zum Teil, je nach Komplexität des KI-Systems noch gar nicht zuverlässig möglich, in jedem Fall stellt es einen enormen zusätzlichen Aufwand dar.

5. Vielfalt, Nichtdiskriminierung und Fairness

Die Autor:innen legen nahe, dass Inklusion und Diversität während des gesamten Lebenszyklus des KI-Systems gewährleistet sein müssen. Neben der Berücksichtigung und Einbeziehung aller relevanten Stakeholder in den gesamten Prozess erfordert dies auch die Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs durch inklusive Gestaltungsprozesse und Gleichbehandlung. Diese Forderung ist eng mit dem Prinzip der Fairness verbunden. **ABER:** Es ist gerade die Musterhaftigkeit der Falldaten, die als Grundlage für weitere Entscheidungen dient. KI-Algorithmen reproduzieren und verstärken qua ihrer Logik Muster(entscheidungen). Sie zielen so gesehen letztlich immer auf Diskriminierung (im ursprünglichen Wortsinn) ab. Im Ergebnis liegt nicht selten eine unbeabsichtigte Diskriminierung (nach unlauteren, z. B. rassistischen Maßstäben) vor, wobei zahlreiche Beispiele zeigen, dass gerade die unbeabsichtigte Diskriminierung im Nachhinein sehr schwer zu erkennen ist.

6. Gesellschaftliches und ökologisches Wohlergehen

Die HEG-KI legt nahe, dass auch die Gesellschaft im weiteren Sinne, andere fühlende Wesen und die Umwelt als Akteure berücksichtigt werden sollten. Die Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit von KI-Systemen sollte gefördert werden, und die Erforschung von KI-Lösungen im Zusammenhang mit globalen Anliegen wie den Zielen der nachhaltigen Entwicklung sollte verstärkt werden. Idealerweise sollte KI zum Wohle aller Menschen, einschließlich künftiger Generationen, eingesetzt werden. **ALLERDINGS** ist oftmals gar nicht ohne weiteres auszumachen, **welches** Vorgehen/**welche** Entscheidungen das gesellschaftliche Wohlergehen gebietet, weil das selbst eine Frage gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse ist. Es besteht zudem immerzu das Risiko einer interessegeleiteten Anwendung der KI (z. B. kommerzielle Interessen der Entwickler:innen von

grundlegender KI-Architektur), wobei diese Interessen nicht transparent sind, weil sie in der (vermeintlichen) Objektivität von KI-Entscheidungen aufgehen und durch diese verdeckt werden. Solche Interessen entziehen sich in ihrer Intransparenz den notwendigen gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen.

7. Rechenschaftspflicht

Die Rechenschaftspflicht ergänzt die oben genannten Anforderungen, die eng mit dem Grundsatz der Fairness verbunden sind. Zu diesem Zweck sollten Vorkehrungen getroffen werden, um die Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht für KI-Systeme und deren Ergebnisse vor und nach der Implementierung zu gewährleisten. **ABER:** Da es in der Logik von KI liegt, dass sie keine Verantwortung übernehmen kann, ist die Frage der Verantwortungsübernahme juristisch schwer zu verorten, da sowohl Entwickler:innen als auch Anwender:innen an den Konsequenzen von KI-generierten Ergebnissen beteiligt sind. Die Frage nach der Verantwortlichkeit weist ihrerseits auf ein breites Spektrum von KI-immanenten Lücken: Wer verbürgt die Qualität der Daten, reguliert ihre anschließende Vernetzung und steht für den Datenschutz bzw. gegen das Risiko von Cyberangriffen ein? Der Einsatz von KI wirft all diese Fragen notwendig auf, ohne so etwas wie eine immanente Lösung in Aussicht zu stellen.

Ausblick

Die Zukunft des Einsatzes Künstlicher Intelligenz in der Sozialen Arbeit ist ungewiss. Sicher ist nur, dass es mehr Computer, mehr Daten und mehr KI in noch mehr Lebensbereichen und damit auch in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit geben wird. Die Entwicklung hin zu mobilen Geräten wird sich fortsetzen. Sicher ist auch, dass eine Erklärbare KI (**Explainable AI, XAI**) zur Standardanforderung für kritische Anwendungsfälle werden sollte. Da selbst die **Data Scientists** und Entwickler:innen, die ein Modell implementiert haben, nicht wissen, warum ihr System die eine und nicht die andere Entscheidung getroffen hat, wächst der Bedarf nach einem Transparenz ermöglichendem KI-System. Ziel eines solchen KI-Systems wäre es, nachvollziehbar zu machen, welche Daten wie verarbeitet wurden und wie eine bestimmte Entscheidung zustande gekommen ist. Wie zuverlässig und leistungsfähig solche XAIs arbeiten können, ist noch ungewiss (vgl. Adadi/Berrada 2018). Erforscht werden derzeit Modelle „Kontrafaktischer Erklärungen“ (**Counterfactual Explanations**), die sich mit der Frage beschäftigen, was das Modell bei einer (minimalen) Änderung der Aktionseingabe voraussagen würde (vgl. Keane/Smyth 2020). Es werden vergleichbare Fälle gegenübergestellt, um auf diese Weise irgendwie herauszufinden, warum der Algorithmus in dem einen Fall zu der einen, in dem anderen Fall zu einer anderen Einschätzung, d. h. zu einem niedrigeren Risikoscore gekommen ist. Bis zu einer wirklich transparenten, erklärbaren KI mit nachvollziehbaren Entscheidungen ist es noch ein weiter Weg (vgl. Li/Xiong/Li/Wu/Zhang/Liu/Bian/Dou 2022).

LITERATUR

- Adadi, Amina/Berrada, Mohammed (2018): Peeking Inside the Black-Box: A Survey on Explainable Artificial Intelligence (XAI). In: IEEE Access, Vol. 6, 52138–52160.
- Balzter, Sebastian (2023): Die Universität, die alles anders macht. In: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung (online). Online unter: <https://zeitung.faz.net/fas/wirtschaft/2023-10-01/33c838d7d51de2d8c539e0f871f024db/?GEPc=s5> (Zugriff: 08.10.2023).
- Gillingham, Philip (2016). Predictive risk modelling to prevent child maltreatment and other adverse outcomes for service users: inside the “black box” of machine learning. *The British Journal of Social Work*, 46(4), 1044–1058. Online unter: <https://doi.org/10.1093/bjsw/bcv031> (Zugriff: 08.10.2023).
- Gillingham, Philip (2021): Big Data, prädikative Analytik und Soziale Arbeit. Ein Überblick. In: *Sozial Extra*, 2021 (1), 31–35.
- Gutwald, Rebecca/Burghardt, Jennifer/Kraus, Maximilian/Reder, Michael/Lehmann, Robert/Müller, Nicholas (2021): Soziale Konflikte und Digitalisierung. Chancen und Risiken digitaler Technologien bei der Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen. In: *EthikJournal* 7 (2/2021). Online unter: <https://www.ethikjournal.de/ausgabe-22021/> (Zugriff: 08.10.2023).
- Hochrangige Expertengruppe für künstliche Intelligenz (2019): Ethik-Leitlinien für eine vertrauenswürdige KI. Online unter: <https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/policies/expert-group-ai> (Zugriff: 08.10.2023).
- Keane, Mark T./Smyth, Barry (2020): Good Counterfactuals and Where to Find Them: A Case-Based Technique for Generating Counterfactuals for Explainable AI (XAI). In: arXiv (2005.13997). Online unter: <https://arxiv.org/pdf/2005.13997.pdf> (Zugriff: 17.10.2023).
- Krüger, Sven (2021): Die KI-Entscheidung. Künstliche Intelligenz und was wir daraus machen. Wiesbaden: Springer.
- Li, Xuhong/Xiong, Haoyi/Li, Xingjian/Wu, Xuanyu/Zhang, Xiao/Liu, Ji/Bian, Jiang/Dou, Dejing (2022): Interpretable deep learning: interpretation, interpretability, trustworthiness, and beyond. In: *Knowledge and Information Systems* (Vol. 64), 3197–3234.
- Oak, Eileen (2016). A minority report for social work? The predictive risk model (PRM) and the tuitua assessment framework in addressing the needs of new zealand’s vulnerable children. *The British Journal of Social Work*, 46(5), 1208–1223. Online unter: <https://doi.org/10.1093/bjsw/bcv028> (Zugriff: 08.10.2023).
- Schierz, Sascha (2022): Soziotechnische Arrangements als Grenzobjekt der (risikoorientierten) Bewährungshilfepraxis. In: *EthikJournal* 8 (1/2022). Online unter: <https://www.ethikjournal.de/ausgabe-12022/> (Zugriff: 08.10.2023).
- Steiner, Olivier/Tschopp, Dominik (2022): Künstliche Intelligenz in der Sozialen Arbeit. *Sozial Extra* 46, 466–471. Online unter: <https://doi.org/10.1007/s12054-022-00546-4> (Zugriff: 08.10.2023).

DIGITALISIERUNG

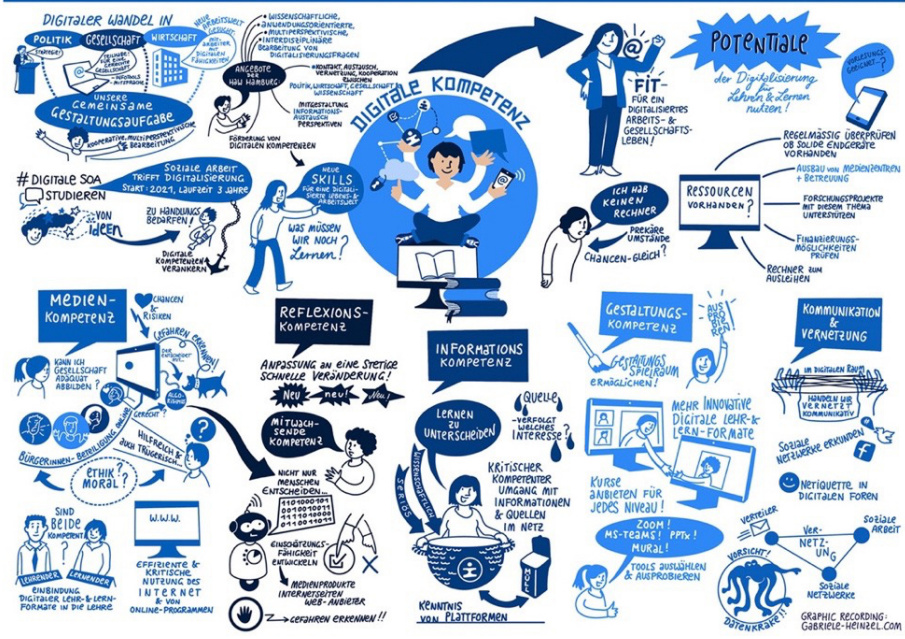


ABBILDUNG 1
 Diese Sketchnote entstand am 2. Juni 2021 anlässlich des „Aktionstags Aufklärung 2.0: Wir sind dran!“. Zum Thema Digitalisierung haben Studierende unseres Departments Soziale Arbeit ihre Wünsche und Visionen geäußert. Gabriele Heinzl hat sie für uns visualisiert (www.gabriele-heinzl.com).

KAPITEL 4

Lehr-Lernräume und Konzepte

MICHELLE MITTMANN

Anknüpfend an die diskursive Auseinandersetzung mit Digitalisierung in der Disziplin und Profession Soziale Arbeit werden in diesem Kapitel Varianten der curricularen Verankerung digitaler Kompetenzen beschrieben. Das Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit an der HAW Hamburg bildet das Kernstück des Studiengangs. Es enthält eine detaillierte Definition der Bildungsziele, strukturiert die Studieninhalte nach didaktischen Gesichtspunkten und ist das Ergebnis didaktischer Planungs- und Abstimmungsprozesse. Mit den folgenden Ausführungen soll erneut ein Planungs- und Abstimmungsprozess auf der didaktischen Ebene in Gang gesetzt werden.

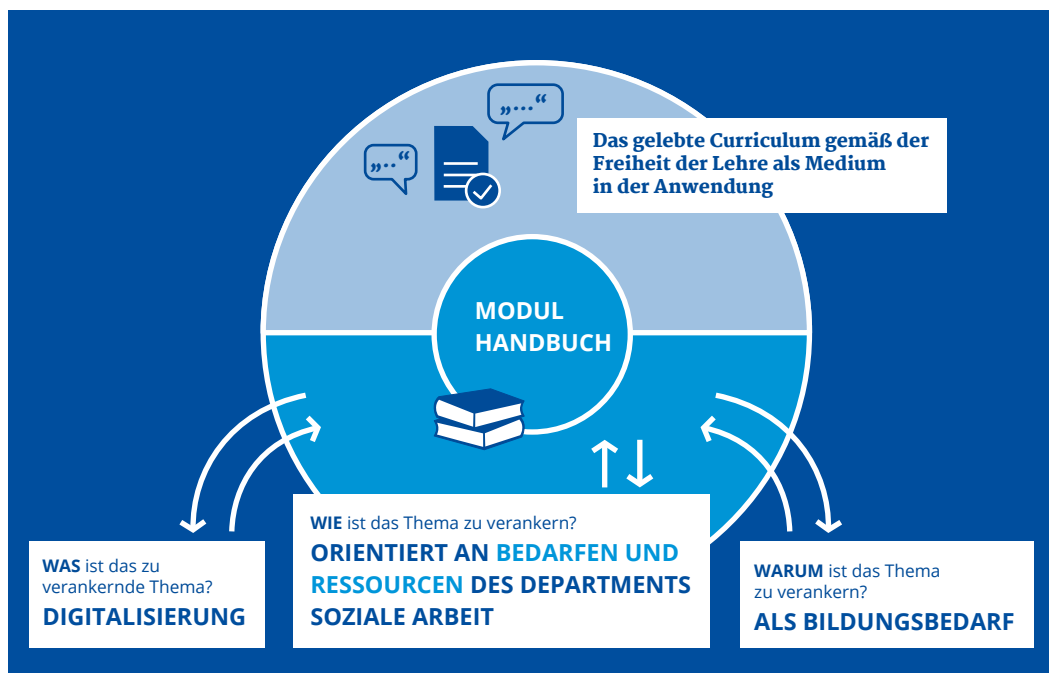


ABBILDUNG 2
Curriculumforschung in Anlehnung an Jenert (2021) und Mittmann et. al. (2023)

In den folgenden Kapiteln widmen wir uns den Lehr- und Lernräumen und fokussieren sowohl auf die didaktisch-methodische Weiterentwicklung bestehender Konzepte als auch auf weitere Bedarfe. Anschließend beschreiben wir anhand bestehender Module im Bachelor Soziale Arbeit, wie Lehrende das Thema Digitalisierung in diese integrieren und Studierende digitale Kompetenzen erwerben können.

Mit Blick auf den didaktisch-methodischen Umgang mit dem Thema Digitalisierung in der Sozialen Arbeit stellen sich Lehrenden sowohl inhaltliche als auch didaktisch-methodische Fragen: Wie beeinflusst die Digitalisierung mein Arbeitsfeld? Wie integriere ich das Thema in meine Seminarplanung? Muss ich aus Zeitgründen auf Themen verzichten, um der Digitalisierung genügend Raum zu geben?

Die Frage nach der konzeptionellen und strukturellen Umsetzung der Verankerung digitaler Kompetenzen (Wie?) in der Lehre der Sozialen Arbeit wird in diesem Kapitel mit der Empfehlung zur Konzeptionalisierung neuer Lehr-Lernräume und -methoden beantwortet, die in einem ersten Schritt vorgestellt werden. Die folgenden Ausführungen dienen der Vorbereitung einer umfassenden Ausgestaltung der Verankerung digitaler Kompetenzen sowie Lehr-Lerninhalte und werden in der Variante der Nivellierung und Neu-Konzeptionierung in Kapitel 5 aufgegriffen.



ABBILDUNG 2
DALL-E: A student at university
painted by Matisse

DAS GEMEINSAME LERNEN ALS DIDAKTISCHES PRINZIP

Was verstehen wir darunter?

Das gemeinsame Lernen richtet sich sowohl an die Lehrenden als auch an die Studierenden, die als heterogene Gruppe mit gleichem Bildungsbedarf verstanden werden. Das Einbringen dieses didaktischen Ansatzes begründet sich durch den an uns als Forschungsprojekt herangetragenen Bedarf an inhaltlichem Input zum Thema Digitalisierung seitens der Lehrenden am Department Soziale Arbeit. Wir führen es als didaktisches Leitprinzip in den Leitfaden ein und weisen an dieser Stelle darauf hin, dass der ermittelte Bildungsbedarf sowohl auf Seiten der Studierenden als auch auf Seiten der Lehrenden allen weiteren Entwürfen und Anregungen vorausgehen soll.

Innerhalb des gemeinsamen Lernens könnten synchrone und asynchrone Lernangebote Studierenden und Lehrenden Einblicke in aktuelle Themen (u. a. Digitalisierung), neue Ansätze und anstehende Entwicklungen geben. Damit wird zum einen eine gemeinsame Verständigung über den sich stetig wandelnden Status Quo ermöglicht. Zum anderen gelingt es, neben der Digitalisierung weitere gesellschaftliche Trends und Transformationsprozesse (u. a. Globalisierung, Individualisierung, Nachhaltigkeit) und deren Einflüsse auf die Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit zu beleuchten.

Mit synchronen und asynchronen Lernangeboten sollen Studierende und Lehrende aktuelle Einblicke in Wandlungsprozesse der Sozialen Arbeit erhalten.

Warum können im Zuge des gemeinsamen Lernens digitale Kompetenzen verankert werden?

Das gemeinsame Lernen ist für die Verankerung digitaler Kompetenzen geeignet, da

- es wesentlich zum **gelebten** Curriculum beiträgt und damit die Flexibilität erhöht, Interesse bei Lehrenden und Studierenden weckt und im Idealfall eine intrinsische Motivation zur Vertiefung (in Seminaren oder extra-curricularen Angeboten) begründet.
- stets die Möglichkeit gegeben ist, den eigenen Wissensstand auf Aktualität zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren.

Welche Formate sind geeignet, um sowohl Studierende als auch Lehrende zu adressieren?

- Ringvorlesungen, bspw. zur Veranschaulichung einer „Forschungsübersicht, aber auch der Selbstvorstellung des Lehrenden mit seiner Forschung als Modell“ (Huber 2020, 11)
- Asynchrone Formate wie Blogs, Vlogs und Open Educational Resources (OER)

FORSCHENDES LERNEN

Was ist forschendes Lernen?

Forschendes Lernen verfolgt das Ziel, die „Selbsttätigkeit und Selbstständigkeit“ (Reinmann 2015, 18) der Studierenden zu fördern, indem ihnen ein möglichst hohes Maß an Autonomie zugestanden wird. Der Prozess des forschenden Lernens beinhaltet – „idealtypisch gesehen“ (Huber 2004, 32) – eine durch die Studierenden selbst begründete Fragestellung. Alternativ lassen sie „sich für eine solche durch den Lehrenden gewinnen“ (ebd.). In der Folge wird der gesamte Forschungsprozess bis zur schriftlichen Ausarbeitung weitgehend **eigenverantwortlich** (mit Blick auf die forschungsleitende inhaltliche Gestaltung) und begleitet durch die Lehrenden **durchlaufen**:

„Forschend zu lernen (Lernen durch Selber-Forschen) bedeutet folglich, dass Studierende lernen, indem sie hinterfragen und selbständig begründete Fragen zu stellen (fragen), aus verschiedenen methodischen Optionen eine Wahl treffen, um ihre Fragen zu beantworten (entscheiden), und die so entstehenden Ziele und Pläne in die Tat umsetzen (handeln). Die Lernprozesse, die hier aktiviert werden, sind in dem Sinne produktiv, dass sie nicht nur zu neuen mentalen Strukturen bei den Lernenden führen, sondern diese auch dazu veranlassen, Wissen in Form von sichtbaren Artefakten (Zusammenfassungen bestehender Erkenntnisse, Forschungspläne, Erhebungsinstrumente, Ergebnisdarstellungen etc.) zu produzieren.“ (Reinmann 2015, 126)

In diesem Lernprozess erwerben die Studierenden in besonderem Maße „Handlungs-, Begründungs- und Erklärungsfähigkeit“ (ebd., 129). Die Lehrenden regen zu Forschungsaktivitäten an, begleiten den Prozess und unterstützen die Studierenden bei Bedarf. In der Praxis findet das forschende Lernen Anwendung „in Projektseminaren, in (eigenständigen) Projekten, gegebenenfalls auch in Kolloquien, wenn diese entlang des Forschungshandelns angeordnet sind“ (Reinmann 2015, 128). An dieser Stelle ist begrifflich zu differenzieren und das Setting „Projektseminar“ von „Projektorientiertem Lernen“ zu unterscheiden (siehe hierzu S. 49f.).

Warum können im Zuge des forschenden Lernens digitale Kompetenzen verankert werden?

Anhand des didaktischen Konzepts des forschenden Lernens können digitale Kompetenzen aus folgenden Gründen erworben werden:

- Das hohe Maß der Offenheit eines forschenden Prozesses erlaubt es, den jeweiligen Stand des technologischen Wandels im Zuge der rasant voranschreitenden Digitalisierung einzubeziehen.
- Die Ausrichtung an den Interessen der Studierenden ermöglicht es, ihre Lebenswirklichkeit, d. h. ihre Digitalität einfließen zu lassen.
- Insbesondere mit Blick auf den Einsatz bzw. die Nutzung von KI können in Lehr-Lernsettings durch die gebotene Tiefe und Präzisierung im Rahmen der Forschung antizipierte Herausforderungen bewältigt werden. „Aufgrund dieser Komplexität und der Notwendigkeit, die einzelnen Forschungsschritte wirklich zu verstehen, ist es für die Studierenden wenig hilfreich, Sachverhalte oder Methoden nur oberflächlich durch eine KI darstellen zu lassen oder sich auf halluzinierte Quellen zu beziehen.“ (e-teaching.org 2023)
- Disziplinäre Grenzen können bis zu einem gewissen Grad überschritten werden und es können nicht nur fachliche, sondern auch überfachliche Kompetenzen erworben werden (vgl. ebd.).

Welche Prüfungsformate eignen sich zur Feststellung digitaler Kompetenzen im Zuge des forschenden Lernens?

Nach Huber und Reinmann (2019) eignen sich insbesondere Prüfungen, die

- Enaktives überprüfen und Handlungen nachvollziehen,
- unbenotet bleiben, um den übenden Charakter des Konzepts zu erhalten und zu unterstreichen.



LITERATUREMPFEHLUNG:

Huber, L.; Reinmann, G. (2019):
Forschungsnahes Lernen fördern:
Gründe und Ziele. In: Vom
forschungsnahen zum forschenden
Lernen an Hochschulen. Springer VS:
Wiesbaden.



GOOD PRACTICE:

Späte, J.; BASA Dual-Digital (Hrsg.) (2022):
Die digitale Transformation der sozialen Dienste.
Eine methodisch-konstruktive Studie zu
Digitalisierungsprozessen aus der Perspektive dualer
Studienanfänger:innen. Potsdam: FH Potsdam.

Was ist projektorientiertes Lernen?

Wie beim forschungsorientierten Lernen **steht** auch beim projektorientierten Lernen die **Selbstständigkeit** der Studierenden **im Fokus**. „Bei diesem Ansatz steht das selbstständige Erarbeiten von relevantem Wissen anhand praxisrelevanter Projektaufgaben im Vordergrund.“ (Hollstein/Kerzel/Ismaïlović 2021, 352) Die Studierenden werden demnach dazu ermutigt, eigene Projektideen zu entwickeln und diese im Team zur Reife zu bringen. Die Rolle der Lehrenden ähnelt der bereits beim forschenden Lernen beschriebenen. Sie beraten und unterstützen die Studierenden beim Wissenserwerb (vgl. ebd.). Das Ergebnis der Projektarbeit entspricht häufig einer Art von Produkt, das eine **Lösung für das vorliegende Problem aus der Praxis** gewährleistet. Eine Herausforderung stellt die „erforderliche fachliche Tiefe“ (ebd., 360) und die damit verbundenen Kompetenzen dar, die häufig nicht allein durch die **Durchführung** eines Projekts erreicht werden können. Hollstein, Kerzel und Ismaïlović empfehlen daher, mögliche Lücken durch komplementäre Angebote abzudecken (vgl. ebd.).

Studierende erarbeiten selbstständig eine Lösung für ein Problem aus der Praxis.

Warum können im Zuge des projektorientierten Lernens digitale Kompetenzen verankert werden?

Anhand des didaktischen Konzepts des projektorientierten Lernens können digitale Kompetenzen erlangt werden, da

- der starke Praxisbezug für ein realistisches Abbild des Digitalisierungsstandes im sozialen Sektor sorgt,
- der Theorie-Praxis-Transfer die eigene Verortung und Bewertung bereits vorhandener Kenntnisse und digitaler Kompetenzen der Studierenden in besonderem Maße ermöglicht,
- der Erwerb von gestalterischen und zugleich lösungsorientierten Kompetenzen (Digitalisierung nicht als Selbstzweck) gefördert wird.

Welche Prüfungsformate eignen sich zur Feststellung digitaler Kompetenzen im Zuge des projektorientierten Lernens?

Die TH Köln (2013) verweist im Rahmen eines Steckbriefs zum projektbasierten Lernen auf drei Prüfungsformen, die sowohl den Lernprozess als auch das Ergebnis in der Prüfungsleistung berücksichtigen. Empfohlen werden demnach

- (Über-)Prüfungen der Produkte (ggf. Evaluationen)
- Präsentationen
- Portfolio-Prüfungen



GOOD-PRACTICE-BERICHT:

Domes, M.; Spindler, C. (2022): Digitale Lehre – Verbindungen zwischen Theorie und Praxis. *Soziale Arbeit*. 71, S. 122–131. 10.5771/0490-1606-2022-4-122.

Was ist interdisziplinäres Lernen?

Von Interdisziplinarität wird gesprochen, wenn von einer „holistischen Auseinandersetzung mit Wissenschaft“ (Braßler 2020) ausgegangen werden kann. Es wird angestrebt, Erkenntnisse zu generieren, die durch die Fokussierung auf die eigene Disziplin nicht entstehen können, wie Boix Mansilla (2010) hervorhebt: „Interdisciplinary learners integrate information, data, techniques, tools, perspectives, concepts, and/or theories from two or more disciplines to craft products, explain phenomena, or solve problems, in ways that would have been unlikely through single-disciplinary means.“ (Ebd., 289) Braßler (2020) verortet interdisziplinäres Lernen wissenschaftstheoretisch **systemisch-konstruktivistisch** und skizziert im Zuge dessen die Herausforderung für Lehrende sowie die Erkenntnisse, die sich aus der Rekonstruktion der anderen und der Dekonstruktion der eigenen fachlichen Grenzen ergeben. Demnach

„gelingt interdisziplinäre Lehre dann, wenn Lehrende einen interdisziplinären Lehr-Lern-Raum schaffen, in dem Studierende Inhalte der Fremddisziplin für sich entdecken (rekonstruieren), in dem sie Wissen fachübergreifend integrieren (konstruieren) und in dem sie die Grenzen ihrer eigenen Disziplin aufdecken (dekonstruieren) können.“ (Ebd., 33)

Im Wissen um den inhärenten „transdisziplinären Charakter“ (DGSA 2016, 5) der Sozialen Arbeit soll an dieser Stelle nicht die curriculare Einbindung des Wissens der Bezugsdisziplinen hervorgehoben werden. Für die Vermittlung digitaler Kompetenzen braucht es weitere Perspektiven. Daher verweisen wir auf die Möglichkeit der Lehr-Lernkooperation, die für die Dauer eines Semesters oder auch für einzelne gemeinsame Veranstaltungen mit Lehrenden und Studierenden anderer Departments der HAW Hamburg vereinbart werden könnten.

Im Rahmen unseres Forschungsprojekts konnte eine solche Lehr-Lernkooperation mit Dr. Susanne Draheim und Prof. Dr. Kai von Luck vom Forschungs- und Transferzentrum an der Fakultät Technik und Information bereits erfolgreich durchgeführt werden – zunächst im Sommersemester 2022 im Rahmen des Moduls 8 des Masterstudiengangs und ein weiteres Mal im Sommersemester 2023 im Rahmen des Moduls 22 des Bachelorstudiengangs. Nach Rücksprache mit den Studierenden beider Studiengänge konnten folgende Kompetenzziele erreicht werden¹:

- Die Studierenden können im Kontakt mit anderen Disziplinen und Fachrichtungen sowie in der Zusammenarbeit mit Kolleg:innen aus der Praxis angemessen, verantwortlich und erfolgreich handeln.
- Ihr Handeln basiert auf Wissen, Fertigkeiten, motivationalen Orientierungen und (Wert-)Haltungen zur Digitalisierung in der Sozialen Arbeit.
- Sie nutzen wissenschaftliche Konzepte zur Analyse, Reflexion und Gestaltung innovativer Konzepte für die Praxis der Sozialen Arbeit.

Lehr-Lernmaterialien wie Power-Point-Folien, Übungen, Kooperationspartner:innen aus Wissenschaft und Praxis sowie Kompetenzziele liegen vor und können zur Verstetigung dieser sowie zur Entwicklung weiterer Kooperationen genutzt werden.

Warum können im Zuge des interdisziplinären Lernens digitale Kompetenzen verankert werden?

Eine fachübergreifende Lehr-Lernkooperation ist für die Vermittlung digitaler Kompetenzen geeignet, da

- auf der einen Seite vom gleichen Gegenstand der Betrachtung (Digitalisierung) ausgegangen werden kann und auf der anderen Seite neue Erkenntnisse zur Beantwortung der Forschungsfrage gewonnen werden können,

Rekonstruktion und Dekonstruktion ermöglichen Studierenden die Integration (Konstruktion).

¹ Vgl. hierzu Schaper et al. (2012) und den in den gen. Seminaren zugrundegelegten akademischen Kompetenzbegriff.

- zugleich interdisziplinäre Kompetenzen (vgl. HRK 2019, 6) erworben werden, die in „späterer praktischer und forschender Tätigkeit bedeutsam“ (HRK 2019, 6) werden.

Welche Prüfungsformate eignen sich zur Feststellung digitaler Kompetenzen im Zuge des interdisziplinären Lernens?

Prüfungsformate sollten es ermöglichen, durch die Nutzung fachfremden Wissens und das Überschreiten der eigenen disziplinären Grenzen zu neuen Erkenntnissen und Lösungswegen zu gelangen. Geeignete Formate sind daher

- Präsentationen
- Essays
- Ausarbeitungen



LITERATUREMPFEHLUNG:

Braßler, M. (2023): Interdisziplinäres Lehren und Lernen - Eine Betrachtung aus konstruktivistischer, bildungstheoretischer und konstruktionistischer Perspektive. In: Braßler, M.; Brandstädter, S.; Lerch, S. (Hg.): Interdisziplinarität in der Hochschullehre. Bielefeld: wbv Publikation, S. 31–44.



LEHRBEISPIELE:

Braßler, Mirjam (2020): Praxishandbuch Interdisziplinäres Lehren und Lernen. 50 Methoden für die Hochschullehre. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Hochschulrektorenkonferenz (2019): Interdisziplinäre Kompetenzbildung. Fächerübergreifendes Denken und Handeln in Lehre fördern, begleiten und feststellen. Online unter: https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/impulseNr.18_InterdisziplinäreKompetenzbildung.pdf (Zugriff am 11.08.2023).

LITERATUR

Boix-Mansilla, Veronica (2010): Learning to Synthesize: The Development of Interdisciplinary Understanding. In: Frodeman, Robert/Klein, Julie Thompson/Mitcham, Carl (Hrsg.): The Oxford Handbook of Interdisciplinarity. Oxford: Oxford University Press, 288-306.

Braßler, Mirjam (2020): Interdisziplinäres Lernen als Antwort auf den Bildungsauftrag – Theorie, Forschungsergebnisse und praktische Implikationen. die hochschullehre, Jahrgang 6/2020. DOI: 10.3278/HSL2048W

Braßler, Mirjam (2023): Interdisziplinäres Lehren und Lernen – Eine Betrachtung aus konstruktivistischer, bildungstheoretischer und konstruktionistischer Perspektive. In: Braßler, Mirjam/Brandstädter, Simone/Lerch, Sebastian (Hrsg.): Interdisziplinarität in der Hochschullehre. Bielefeld: wbv Publikation, 31-44.

DGSA (Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit) (2026): Kerncurriculum Soziale Arbeit. Eine Positionierung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit. Online unter: https://www.dgsa.de/fileadmin/Dokumente/Aktuelles/DGSA_Kerncurriculum_final.pdf (Zugriff: 14.12.2023).

e-teching.org (2023): Forschendes Lernen. Online unter: <https://www.e-teaching.org/lehrszenarien/forschendes-lernen> (Zugriff am 13.12.2023).

Hochschulrektorenkonferenz (2019): Interdisziplinäre Kompetenzbildung. Fächerübergreifendes Denken und Handeln in Lehre fördern, begleiten und feststellen. Online unter: https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/impulseNr.18_InterdisziplinäreKompetenzbildung.pdf (Zugriff am 11.08.2023).

Hollstein, André/Kerzel, Ulrich/Ismailović, Damir (2021): Projektorientiertes Lernen in der Online-Lehre. In: Hattula, Cornelia/ Hilgers-Sekowsky, Julia/ Schuster, Gabriel (Hrsg.): Praxisorientierte Hochschullehre. Wiesbaden: Springer Gabler, 29-49. https://doi.org/10.1007/978-3-658-32393-6_30

Huber, Ludwig (2004): Forschendes Lernen. 10 Thesen zum Verhältnis von Forschung und Lehre aus der Perspektive des Studiums. In: Die Hochschule: Journal für Wissenschaft und Bildung 13 (2004) 2, 351–361, URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-164754 - DOI: 10.25656/01:16475

Huber, Ludwig/Reinmann, Gabi (2019): Forschungsnahes Lernen fördern: Gründe und Ziele. In: Vom forschungsnahen zum forschenden Lernen an Hochschulen. Wiesbaden: Springer VS.

Huber, Ludwig (2020): Curriculare Verankerung des forschungsnahen Lernens. In: Wulf, C./ Haberstroh, S./Petersen, M. (Hrsg.): Forschendes Lernen. Wiesbaden: Springer VS, 9-26, https://doi.org/10.1007/978-3-658-31489-7_2

Jenert, Tobias (2021): Curriculumforschung. In: Schmohl, Tobias/Philipp, Thorsten (Hrsg.): Handbuch Transdisziplinäre Didaktik. Bielefeld: transcript Verlag, 57-66. <https://doi.org/10.1515/9783839455654-007>

Mittmann, Michelle/Roeske, Adrian/Weber, Joshua/Remke, Sara/Schiffhauer, Birte (2023): Studium Soziale Arbeit: Erkenntnisse zur curricularen Verankerung der digitalen Transformation. In: Köttig, Michaela/Kubisch, Sonja/Spatscheck, Christian (Hrsg.): Geteiltes Wissen. Wissensentwicklung in Disziplin und Profession Sozialer Arbeit. Leverkusen-Opladen: Verlag Barbara Budrich, 237-249.

Reinmann, Gabi (2015): Heterogenität und forschendes Lernen: Hochschuldidaktische Möglichkeiten und Grenzen. Online verfügbar unter: https://gabi-reinmann.de/wp-content/uploads/2015/08/Artikel_Heterogenitaet_ForschendesLernen_Jan15.pdf (Zugriff am 26.09.2023).

Schaper, Niclas/Reis, Oliver/Wildt, Johannes/Horvath, Eva/Bender, Elena (2012): Fachgutachten zur Kompetenzorientierung in Studium und Lehre. Verfügbar unter: https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/fachgutachten_kompetenzorientierung.pdf (Zugriff am 17.05.2012).

Im folgenden Kapitel soll anhand erster modularer Entwürfe in der Variante 3 aufgezeigt werden, wie die vorgestellten Lehr-Lernräume in das bestehende Curriculum der Sozialen Arbeit integriert werden könnten.

Zuvor wird anhand der Varianten 1 und 2 verdeutlicht, welche Elemente als Voraussetzung für die vollumfängliche Variante 3 betrachtet werden können.

KAPITEL 5

Drei alternative Denkvarianten

MICHELLE MITTMANN

In diesen Kapiteln werden drei Varianten der Verankerung digitaler Kompetenzen und Lehr-Lerninhalte im Studiengang Soziale Arbeit beschrieben. Diese können als in sich geschlossene Einheiten verstanden werden, die in ihrer Fortschreibung immer das jeweils Vorangegangene einschließen bzw. voraussetzen (vgl. Abb. 2). Die Anordnung der einzelnen Elemente orientiert sich an der Beschreibung strategischer Orientierungen für die Curriculumentwicklung in der Sozialen Arbeit von Mittmann et al. (2023).

Damit wird bewusst auf den Zusammenhang zwischen dem unmittelbar erforderlichen Aufwand und dem damit verbundenen Einsatz von zeitlichen, räumlichen und personellen Ressourcen und den Faktoren Nachvollziehbarkeit und Nachhaltigkeit hingewiesen. Verankerungsstrategien, die unmittelbar wirken und nur einen geringen Aufwand erfordern, da keine Änderung des Modulhandbuchs notwendig ist, sind in der Regel schwer nachweisbar. Zudem sind nachhaltige Effekte, d. h. eine dauerhafte Berücksichtigung in Lehr-Lern-Settings, schwer vorhersehbar. Demgegenüber sind curriculare Verankerungen, die mit Änderungen in Modulhandbüchern und Prüfungsordnungen einhergehen, durch einen hohen organisatorischen Aufwand gekennzeichnet und erfordern den unmittelbaren Einsatz einer Vielzahl von Ressourcen. Eine solche Gegenüberstellung von Aufwand und Effekten ist auch bei Huber (2020) mit Blick auf mögliche Verankerungsvarianten des forschungsnahen Lernens nachvollziehbar und in den grundsätzlichen Überlegungen auf Verankerungsstrategien anderer Bildungsbedarfe übertragbar:

„Wenn forschungsnahes Lernen prinzipiell auch für die Zukunft erwünscht ist (wovon ich ausgehe), stellt sich [...] die Frage, ob und wie dieses in einer Hochschule dauerhaft und regelmäßig angeboten werden soll und kann [...]. Sie ist [...] dringlich, [...] weil forschungsnahes Lernen an die Lehrenden hohe Anforderungen stellt, für die sie sich durch Weiterbildung und Austausch untereinander qualifizieren müssen, und weil es bei den Studierenden auf Voraussetzungen baut, die, je nach Format, in vorausgehenden Etappen vorbereitet werden müssen.“ (Ebd., 4)

Nach Huber (ebd., 17) ist es daher seitens der Hochschule notwendig, Verankerungsvorhaben durch unterstützende Maßnahmen zu flankieren. Unter Berücksichtigung dieses Hinweises werden in den nun folgenden Kapiteln sowohl die Bedarfe der Lehrenden als auch der Lernenden expliziert, die im Zuge der Varianten 1 bis 3 zu erfüllen wären.

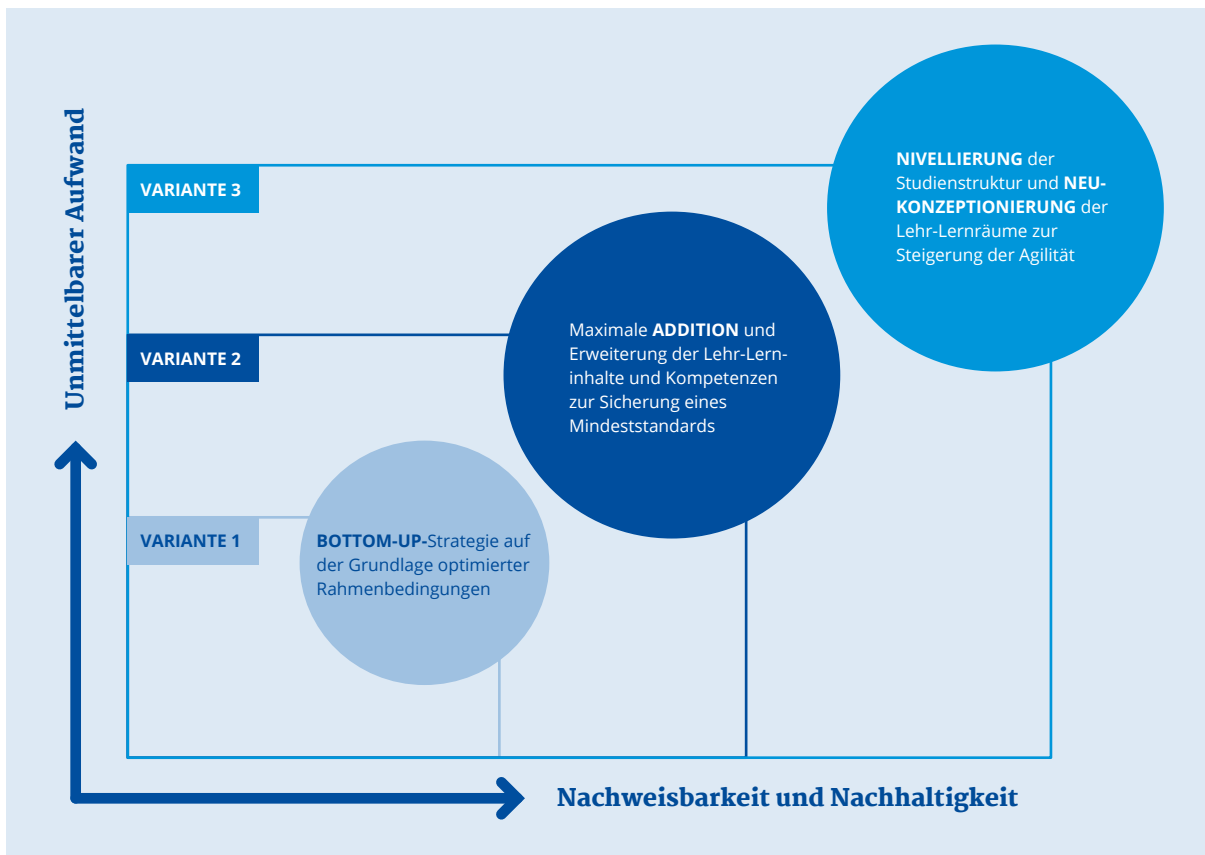


ABBILDUNG 4 Strategische Elemente der curricularen Verankerung digitaler Kompetenzen und Lehr-Lerninhalte am Department Soziale Arbeit der HAW Hamburg

Variante 1 Bottom-up – geringer Aufwand, schwer nachweisbarer Effekt

Im Rahmen einer Bottom-up-Variante würde die Verankerung der digitalen Kompetenzen und der entsprechenden Lehr-Lerninhalte vollständig auf die Modulgestaltung durch die verantwortlichen Lehrenden ausgerichtet. Eine schriftliche Fixierung der Anpassungen durch Änderung des Modulhandbuchs wäre nicht erforderlich. Lediglich die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen wäre zu gewährleisten.

Für die Studierenden bräuchte es

- die dauerhafte und gesicherte Verfügbarkeit der extracurricularen Angebote, wie z. B. die Computersprechstunde oder die Angebote der HOOU,
- die Sicherstellung der Bekanntheit dieser extracurricularen Angebote durch Bewerbung seitens der Hochschule und der Lehrenden sowie
- die flächendeckende Sicherstellung digitaler Endgeräte zur Teilnahme an extracurricularen Angeboten.

Für Lehrkräfte bräuchte es

- die Möglichkeit, auf entsprechendes Wissen zurückgreifen zu können.

Hierzu könnte ein Moodle-Raum mit Literaturhinweisen, Ideen und Anreizen zum Einbezug digitaler Themen sowie Inputs von externen Expert:innen aus Wissenschaft und Praxis dienen. Als Beispiel dient der Moodle-Raum zum Wissenschaftlichen Arbeiten (Modul 2.2), der laufend mit **Best Practices** und Ideen der Lehrenden angereichert und aktualisiert wird.

Variante 2 Addition – erhöhter Aufwand, bedingt nachweisbare Effekte

Bei einer Strategie, die auf der Bottom-up-Variante aufbaut und diese durch gesicherte curriculare Angebote (in ausgewählten Modulen) ergänzt, müssten die Modulverantwortlichen sicherstellen, dass den Studierenden Möglichkeiten geboten werden, digitale Kompetenzen im Rahmen der regulären Lehr-Lern-Settings zu erwerben. Im Rahmen dieses Ansatzes sollten die Modulverantwortlichen folgende Punkte sicherstellen:

- Sie müssten in einem ersten Schritt prüfen, welche Lehrenden innerhalb des Kollegiums die Digitalisierung thematisieren bzw. digitale Methoden in der Sozialen Arbeit vermitteln können.
- In einem zweiten Schritt wäre – sofern der erste Schritt nicht realisiert kann – zu prüfen, ob die Lücke durch den Einsatz einer/eines in diesem Bereich kompetenten Lehrbeauftragten geschlossen werden kann.
- In beiden Fällen sollten die Kommentare im Vorlesungsverzeichnis dahingehend überprüft werden, ob die Studierenden auf die Möglichkeit des Erwerbs digitaler Kompetenzen hingewiesen werden.

Die Ergebnisse des World Cafés (das im Rahmen des Projekts 2021 durchgeführt wurde) zeigen, dass nahezu alle Module von der transversalen Verankerung der Digitalisierung betroffen sind. Gleichzeitig sind einige Module hervorzuheben, in denen sich aus Sicht der Mitforschenden ein besonderer Bedarf abzeichnet. In der folgenden Tabelle heben wir die von den Mitforschenden identifizierten Bedarfe hervor. Die Bereiche, in denen wir bereits digitale Kompetenzen verankert sehen (Kultur, Ästhetik, Medien), werden nicht erneut betrachtet.

BEREICH	KONKRETISIERUNG DER KOMPETENZ
Propädeutik, Forschungsmethoden sowie Bachelor-Werkstatt	Kompetenz zum Einsatz von EDV-Software sowie verantwortungsbewussten und kritisch-reflexiven Umgang mit Künstlicher Intelligenz (Large Language Models)
Rechtsmodule	Kompetenz zum Erlangen von Rechtssicherheit mit Blick auf DSGVO und relevante Teilbereiche des Medienrechts
Kommunikations- und Beratungsmodule	Kompetenz zur schriftlichen sowie videobasierten Kommunikation in digitalen Räumen (Onlineberatung)
Module zur Vertiefung, Wahl und Werkstattbereiche	Kompetenzen zur Reflexion bestehender Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels im Zuge der Digitalisierung

Variante 3 Nivellierung und Neu-Konzeptionierung – hoher Aufwand, nachweisbare Effekte

Die Variante der Teilverankerung wird im Folgenden unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus Kapitel 4 dieses Leitfadens erweitert. Der curricularen Verankerung der vorangegangenen Variante wird nun Raum und Zeit gegeben, damit Bestehendes flexibel auf den digital bedingten gesellschaftlichen Wandel reagieren kann. Änderungen im Modulhandbuch sowie in der Prüfungsordnung wären notwendig, womit diese Strategie den Top-Down-Strategien zugeordnet werden kann (vgl. Mittmann et al. 2023, 244).

PROPÄDEUTIK

Für die Propädeutik könnten **VIER SWS** vorgesehen werden. Dies ermöglicht eine intensivere Betreuung bei der Erstellung sowie mehr Raum für die Präsentation von wissenschaftlichen Postern, die i. d. R. mit digitalen Tools erstellt werden. Darüber hinaus könnte damit dem Bedürfnis nach einem intensiveren Austausch zum Thema Künstliche Intelligenz (insbes. zu Large Language Models) und deren Einsatz im Wissenschaftlichen Arbeiten Rechnung getragen werden. Abschließend sei auf die Möglichkeit der Verzahnung von Propädeutik mit Selbstlern-Möglichkeiten durch Tutorials und OER hingewiesen, die im nächsten Abschnitt beschrieben werden.

TUTORIALS UND OPEN EDUCATIONAL RESSOURCES (OER)

Asynchrone Lehr-Lernmaterialien können im Rahmen des gemeinsamen Lernens Lehrenden und Studierenden den Erwerb von EDV-Kenntnissen sowie das Vertiefen bestehender Kompetenzen in diesem Bereich ermöglichen. Hierbei kann auf bestehende Lehr-Lernmaterialien zurückgegriffen werden, die insbesondere von den Mediendidaktiker:innen Christine Hoffmann und Christine Schulmann entwickelt wurden. Darüber hinaus stellt die Hamburg Open Online University rund 300 Selbstlernangebote zur Verfügung – darunter zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Leitfadens insgesamt 34 Videos, die von der HAW Hamburg bereitgestellt wurden.

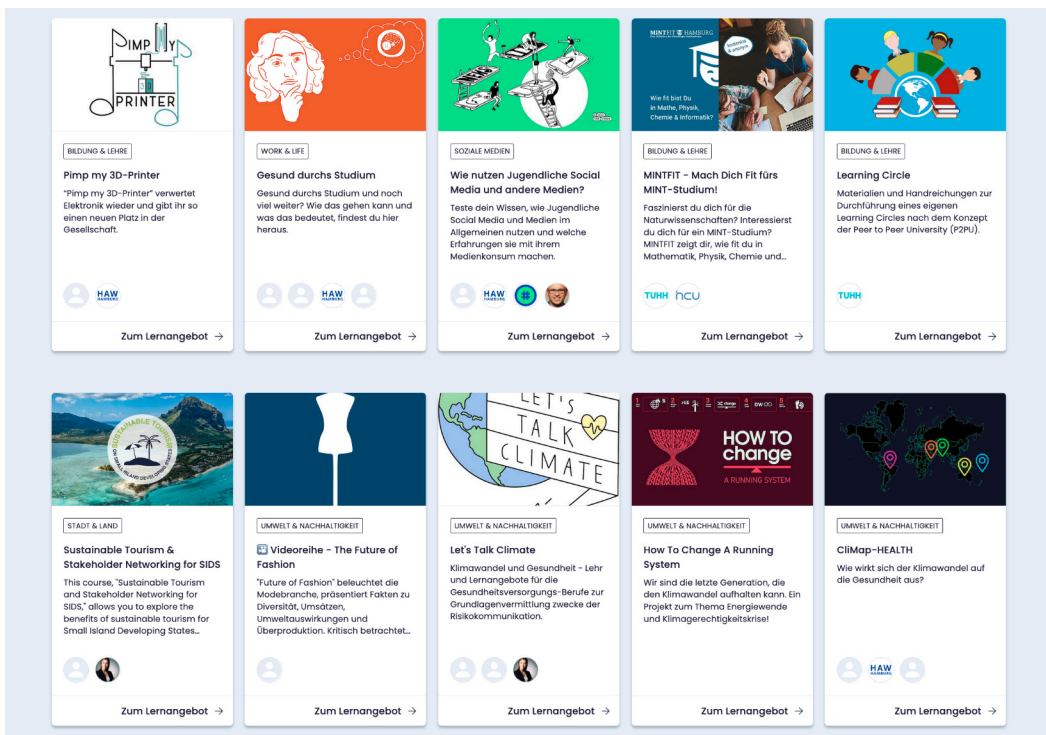


ABBILDUNG 5
Auswahl des Lernangebots der HOOU, zur Verfügung gestellt von der HAW Hamburg (Stand 20.02.2024)

Mögliche Maßnahmen:

- Erweiterung der Propädeutik auf 4 SWS
- Verschränkung mit OER-Inhalten
- Vertiefung und breite Reflexion des Einsatzes Künstlicher Intelligenz im Wissenschaftlichen Arbeiten
- Anleitung zur Nutzung von OER als Selbstlern-Instrument

RINGVORLESUNG

Neben Tutorials und OER könnte eine Ringvorlesung (**2 SWS**) als Format des gemeinsamen Lernens eingeführt werden. Dieses Format bietet in besonderem Maße die Chance, den Wandel von Disziplin und Profession in den Blick zu nehmen, aktuelle Entwicklungen nachzuvollziehen und Herausforderungen praxisnah zu betrachten. Im Zentrum der Konzeptionalisierung einer solchen Ringvorlesung sollte der Anspruch stehen, neue Themen zu präsentieren, die die Disziplin und Profession aktuell herausfordern.

Studierende erhalten Anregungen für Ausarbeitungen und Schwerpunktsetzungen sowie einen breiten Einblick in die Berufswelt. Lehrende erhalten die Chance, Themen zu platzieren, aktuelle Forschungsergebnisse vorzustellen sowie Partner:innen aus der Praxis als Referent:innen einzuladen. Darüber hinaus werden Anreize zur Entwicklung weiterer Forschungsprojekte sowie zur Weiterentwicklung der eigenen Lehre geboten.

FORSCHENDES UND PROJEKTORIENTIERTES LERNEN

Das forschende sowie das projektorientierte Lernen werden im Folgenden in einer sequenziellen Variante dargestellt (vgl. Huber 2020). Damit wird an die in Kapitel 4 vorgenommene Einordnung angeknüpft, wonach sich beide didaktischen Formen idealerweise über mehrere Semester erstrecken. Darüber hinaus beschreibt Huber (ebd.) für das forschende Lernen drei weitere Arten der Verankerung, die hier nicht berücksichtigt werden, da sie nicht der Intention der Variante der Nivellierung und Neu-Konzeptionierung entsprechen.

Mögliche Maßnahme:

- Gestaltung einer Ringvorlesung als gemeinsame Basis für Sequenzen des projektorientierten und forschenden Lernens im Vertiefungs- und Wahlpflichtbereich

Vermittlung digitaler Kompetenzen durch

- das Sicherstellen aktueller Beiträge aus dem Themenfeld „Soziale Arbeit und Digitalisierung“ im Rahmen der Ringvorlesung

Die folgenden Ausführungen sind als optional wählbare Sequenzen für die Studierenden zu verstehen. Die hier beispielhaft entwickelten Sequenzen sind somit als mögliche Stränge zu verstehen, die im Sinne eines Anwendungsbeispiels für den Vertiefungs- und Wahlpflichtbereich veranschaulicht werden. Andere Module, die sich über mehrere Semester erstrecken (wie z. B. „Kultur, Ästhetik, Medien“), wären in gleicher Weise denkbar.

SEMESTER	MODUL	
4. Semester Vertiefungs- und Wahlpflichtbereich I	RINGVORLESUNG (2 SWS) <ul style="list-style-type: none"> • für alle Studierenden (und Lehrenden) geöffnet • Lehrende des poL und des fL grenzen im Laufe der Veranstaltung für sie in Frage kommende Themen ein • Studierende entscheiden je nach gewünschtem Schwerpunkt (Projekt oder Forschung), welches der angebotenen Themen sie bearbeiten wollen. 	
6. Semester Vertiefungs- und Wahlpflichtbereich II	Projektorientiertes Lernen (poL) <ul style="list-style-type: none"> • Orientierung und Einführung in poL 	Forschendes Lernen (fL) <ul style="list-style-type: none"> • Orientierung und Einführung in fL
7. Semester Vertiefungs- und Wahlpflichtbereich III	<ul style="list-style-type: none"> • Teamfindung und Ideenentwicklung • Konzeptionierung • Entwicklung • Präsentation 	<ul style="list-style-type: none"> • Teamfindung und Entwicklung von Forschungsfragen • Exposé • Durchführung der Forschung
Prüfungsvarianten	Prüfungsleistung (PL): Portfolio (Konzept/Präsentation)	<ul style="list-style-type: none"> • Forschungsbericht PL: Portfolio (Exposé/Bericht)

Sowohl die Ringvorlesung als auch die Sequenzen des poL und des fL sind grundsätzlich dazu geeignet, um in ihnen **das interdisziplinäre Lernen** zu verankern. Studierende wie Lehrende anderer Departments der HAW Hamburg könnten als Vortragende zur Ringvorlesung eingeladen und für eine zeitweise Kooperation bei der Projekterarbeitung oder im Rahmen der Forschung angefragt werden.

LITERATUR

Huber, Ludwig (2020): Curriculare Verankerung des Forschungsnahen Lernens. In: Wulf, C./ Haberstroh, S./Petersen, M. (Hrsg.): Forschendes Lernen. Wiesbaden: Springer VS, 9-26, https://doi.org/10.1007/978-3-658-31489-7_2

Mittmann, Michelle/Roeske, Adrian/Weber, Joshua/Remke, Sara/Schiffhauer, Birte (2023): Studium Soziale Arbeit: Erkenntnisse zur curricularen Verankerung der digitalen Transformation. In: Köttig, Michaela/Kubisch, Sonja/Spatscheck, Christian (Hrsg.): Geteiltes Wissen. Wissensentwicklung in Disziplin und Profession Sozialer Arbeit. Leverkusen-Opladen: Verlag Barbara Budrich, 237-249.

KAPITEL 6

Die fachdisziplinäre Perspektive der Schwerpunkte des Studiengangs BASA auf Digitalisierungs- notwendigkeiten

ÜBERBLICK ÜBER HANDLUNGSBEDARFE
IN GEGENWART UND ZUKUNFT

BETTINA RADEISKI

Die folgende Übersicht orientiert sich an den Studienschwerpunkten des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit. In dieser werden Themen der Digitalisierung benannt, die in der Literatur formulierten Anforderungen wiedergeben und Potenziale für das jeweilige Arbeitsfeld beschrieben. Für diejenigen, die sich bisher wenig mit Digitalisierungsprozessen im eigenen Bereich beschäftigt haben, dient diese Übersicht als erste Orientierung. Für diejenigen, die sich bereits mit ihren Digitalisierungsthemen in den Schwerpunkten gut auseinandergesetzt haben, kann sie als Checkliste genutzt werden.

Der Blick über den eigenen Tellerrand macht zum einen deutlich, wie unterschiedlich Digitalisierung in den jeweiligen Studienschwerpunkten thematisiert und diskutiert wird. Je nach Handlungsfeld und Aufgabenstellung variieren Darstellungsweisen, Bewertungen und Handlungsimperative. Zum anderen werden Gemeinsamkeiten deutlich, die die Frage nach der Haltung und Profession sowie den sozialpädagogischen Auftrag betreffen.

Die Übersicht ist das Ergebnis einer umfassenden Diskursanalyse, die sich an aktuellen Publikationen orientiert, aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Sie ist weniger eine vollständige Sammlung wissenschaftlicher Erkenntnisse und empirischer Befunde als vielmehr eine Darstellung von Diskurssträngen, die sich in den Publikationen verdichten.

STUDIENSCHWERPUNKT A: GESUNDHEIT, PRÄVENTION UND REHABILITATION

1 Digitalisierung in den Arbeitsbereichen der Behindertenhilfe

Themen, die den Diskurs prägen:

- Verbreitung und Auswirkungen der Digitalisierung auf die Lebenswelten
- Verbreitung der Digitalisierung in der Arbeitswelt der Behindertenhilfe und Auswirkungen der Digitalisierung auf das Arbeitsleben
- Einsatz spezieller Techniken zu Unterstützung schwerbehinderter Menschen

Neuformulierung der Anforderungen:

- Es bedarf des freien Zugangs zu neuen Technologien und Informationen, insbesondere in Einrichtungen der Behindertenhilfe.
- Es bedarf pädagogischer Handlungskonzepte für Wohnen und Tagesförderung.

- Es braucht Medienerziehung als Aufgabe der Unterstützungsdienste.
- Ungleichheitsmechanismen müssen angegangen werden, d. h. Barrieren auf technologischer, sozialer, finanzieller und motivationaler Ebene müssen abgebaut werden.
- Digitale Medien und Technologien, die den Zugang, die Nutzung und die Aneignung erschweren oder gar verhindern – sofern sie sich an Normalitätsvorstellungen orientieren – müssen neu gestaltet werden. Die Machtstrukturen, die den Normalitätsvorstellungen zugrunde liegen, müssen reflektiert werden.
- Es bedarf einer ethischen Reflexion: Sind Technologien im Alltag wirklich hilfreich? Welche positiven oder negativen Folgen können sie haben oder wären im Einzelfall nicht-technische Lösungen bessere Alternativen?

Potenziale für Teilhabe, Empowerment und Inklusion:

- Digitale Medien und Technologien können Behinderungen ausgleichen, die sich aus der mangelnden Passung von (analogen) Umweltbedingungen und körperlichen, kognitiven oder Sinnesbeeinträchtigungen ergeben.
- Digitale Medien bieten Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten, die von allen Menschen entsprechend ihren Fähigkeiten und Vorlieben genutzt werden können.
- Soziale Medien vernetzen, veröffentlichen und teilen Inhalte, fördern eine eigene Kultur des Empowerments und des Austauschs und prägen den öffentlichen Diskurs über Behinderung in bisher nicht gekannter Weise.
- Digitale Technologien können Mobilität unterstützen und assistive Technologien helfen, Funktionen oder Fähigkeiten zu unterstützen oder zu übernehmen.

LITERATUR ZUM EINSTIEG

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (Hrsg.): Digitale Technologien sind unterschiedlich stark verbreitet. Digitalisierung in der Behindertenhilfe – Trendbericht 2021. Online unter: <https://www.bgw-online.de/bgw-online-de/service/medien-arbeitshilfen/medien-center/behindertenhilfe-trendbericht-2021-digitalisierung-50194> (27.01.24).

Bosse, Ingo/Haage, Anne (2020): Digitalisierung in der Behindertenhilfe. In: Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo/Siller, Friederike/Tillmann, Angela/Zorn, Isabel (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 529–539.

Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung (2021): Forderungen der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zur digitalen Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Online unter: https://www.diefachverbaende.de/files/stellungnahmen/20211026_Fachverbaende_Forderungen%20zur%20digitalen%20Teilhabe_END.pdf (27.01.24).

2 Digitalisierung in der Sozial- und Gemeindepsychiatrie

Themen, die den Diskurs prägen:

- Modernisierung der sozialen Institutionen: vernetzte Softwarelösungen, Onlineberatung, Internetforen und Social Media
- Entwicklung von Softwareplattformen und Online-Angeboten für Klient:innen
- E-Mental-Health-Angebote zur Früherkennung von Krankheiten, zur Überbrückung von Wartezeiten oder als Ergänzung zu herkömmlichen Methoden (Online-Therapieangebote als Interventionsmöglichkeit)
- Programme/Apps, die anhand bestimmter Daten und Metadaten menschliches Verhalten vorhersagen können, ob ein Mensch in eine manische Phase eintreten wird, suizidgefährdet ist oder Craving-Verhalten zeigt („Digital Phenotyping“)
- Anforderungen des Datenschutzes und der Datensicherheit
- Neudefinition bzw. Betrachtung des Sozialraums oder des Gemeinwesens und des darin stattfindenden Alltags und seiner Gelingensbedingungen

Neuformulierung der Anforderungen:

- Es bedarf Informationen und Angebote, die den berechtigten Personen im Hilfenetzwerk und auch Menschen mit psychischen Erkrankungen zur Verfügung stehen.
- Es bedarf gesetzlicher Vorgaben, wer Informationen einsehen und bearbeiten darf und wer nicht. Personenbezogene Daten sind (weiterhin) zu schützen, die Weitergabe an Dritte im Betreuungs- und Behandlungsprozess ist durch strenge Zugriffsrechte zu regeln.
- Es besteht ein aktueller Bedarf an belastbaren Studien zu digitalen Formaten in der psychosozialen Versorgung. Offene Fragen: Irritiert und verunsichert Anonymität in der Kommunikation? Kann eine dysfunktionale Mediennutzung nach ICD 11 zu unerwünschten Folgen wie z. B. erhöhtem Risikoverhalten, Depressivität oder sozialen Problemen führen?
- Mehr Aufklärung über negative psychosoziale Folgen ist notwendig: Führt z. B. der Konsum gewaltverherrlichender Inhalte und gewalttätigen Verhaltens zu Gewöhnungseffekten?
- Über Plattformen wie Suizidforen und -chats, in denen sich Menschen zum gemeinsamen Suizid verabreden, muss mehr aufgeklärt werden, da diese den Konsument:innen entsprechende Methoden vermitteln, die Ablehnung professioneller Hilfe verstärken oder die Nachahmung von Suiziden fördern können.
- Es bedarf einer stärkeren Aufklärung über Push-Nachrichten mit besonders negativen Botschaften (z. B. Nachrichten über den angeblich bevorstehenden Weltuntergang), die vermeintlich ständige Erreichbarkeit und eine deutlich präsenste Selbstdarstellung anderer können gerade bei psychisch kranken Menschen zusätzlich Angsterkrankungen begünstigen.

Potenziale für Teilhabe, Empowerment und Inklusion:

- Möglichkeit der zeit- und ortsunabhängigen Kommunikation (beispielsweise innerhalb der Versorgung psychisch Beeinträchtigter im Rahmen von E-Mental-Health, z. B. digitale Selbsthilfeprogramme)
- Möglichkeit der Nutzung zur Beziehungsgestaltung, da die Stabilität familiärer Beziehungen durch Messenger-Dienste aufrechterhalten werden kann
- Freundschaften, familiäre Beziehungen oder Bekanntschaften können auch über große Entfernungen gepflegt und bestehende Netzwerke aufrechterhalten werden, ohne dass die Betroffenen sich auf für sie möglicherweise belastende Einzelkontakte einlassen müssen.
- Die Kommunikation über soziale Medien kann in möglichen Rückzugsphasen der Erkrankten der Aufrechterhaltung der Beziehung und der Unterstützung von außen dienen, aber auch Ablösungsprozesse durch die Möglichkeit der gegenseitigen Rückversicherung fördern (z. B. beim Auszug des erkrankten Kindes in eine therapeutische Wohngemeinschaft).
- Wissenserwerb/Psychoedukation ermöglichen: Zu vielen relevanten Themen können Informationsinhalte konsumiert werden.
- Erhöhung der sozialen Teilhabe, da sich durch den niedrigschwiligen Zugang zu Informations- und Hilfsangeboten vielfältige Austauschmöglichkeiten sowohl mit anderen Betroffenen als auch nicht-betroffenen Personen bieten

LITERATUR ZUM EINSTIEG

Kneiße, Johann (2017): Digitalisierung in der Sozialpsychiatrie. In: Treffpunkte 3/17, 21–24. Online unter: https://www.lebsite.de/fileadmin/files/aktuell/Treffpunkte_Rhein-Main_3_2017_Digitalisierung_in_der_Sozialpsychiatrie.pdf (27.01.24).

Reimschüssel-Wienert, Christian (2022): Hat die Sozialpsychiatrie eine Zukunft? In: Soziale Psychiatrie 179, Heft 04/22, 1–8. Online unter: https://www.dgsp-ev.de/fileadmin/user_files/dgsp/dgsp/SP/SP_178/SP_178_Hat_die_Sozialpsychiatrie_eine_Zukunft_web_final.pdf (27.01.24).

Riedlinger, Isabelle/Lang, Bernd (2023): Spannungsfelder sozialpsychiatrischer Arbeit vor dem Hintergrund zunehmender Digitalisierung während der COVID-19-Pandemie. In: Friele, Boris/Kart, Mehmet/Kergel, David/Rieger, Jens/Schomers, Bärbel/Sen, Katrin/Staats, Martin/Trotzke, Patrick

(Hrsg.): Soziale Arbeit und gesellschaftliche Transformation zwischen Exklusion und Inklusion. Analysen und Perspektiven. Wiesbaden: Springer VS, 81–91.

Scheffel, Roja (2021): Facebook, WhatsApp & Co. in der Sozialpsychiatrie: Social Media als Interventionsmöglichkeit zur Teilhabe psychisch beeinträchtigter Menschen. Online abrufbar: <https://roja-scheffel.de/2020/10/30/social-media-als-interventionsmoeglichkeit-zur-teilhabe-psychisch-beeintraechtigter-menschen/> (27.01.24).

3 Digitalisierung in der Suchthilfe

Themen, die den Diskurs prägen:

- Entwicklung und Ausbau von digitalen Dokumentationssysteme, technologiebasierten Interventionen und Drug-Checking-Programmen
- Diskussion über Suchtformen, die mit dem Internet oder auch Onlinespielen in Verbindung gebracht werden können
- Veränderung des Drogenhandels und der Drogenmärkte (das Darknet als etablierter Vertriebsweg für Drogen in Deutschland)
- Mediatisierung der Drogenszenen (Kommunikation orientiert sich zunehmend an den Zeithorizonten und Rollenvorgaben der Medien)

Neuformulierung der Anforderungen:

- Der Deutsche Kerndatensatz (KDS) ist für ein umfassendes Anamneseinstrument zu allgemein. Daher sind multivariate Datenanalysen zu Detailfragen notwendig, die mit den Daten aus den Dokumentationssystemen aufgrund der schwankenden Datenqualität kaum möglich sind. Es liegen umfangreiche Daten zu Klient:innen und zur Tätigkeit der Hilfesysteme und einzelner Einrichtungen vor, die zur Steuerung – z. B. der Zuwendungen an die Einrichtungen – genutzt werden können.
- Es muss erforscht werden, wie digitale Dokumentationssysteme und technologiegestützte Interventionen (bei denen große Datenmengen anfallen) in Zukunft von KI-Systemen genutzt werden können.
- Hohe Drop-Out-Raten, eingeschränkte Kommunikationsmöglichkeiten, die Bevorzugung von Menschen mit höherem Bildungsgrad und Zugang zu elektronischen Medien sowie neue Stigmatisierungsrisiken durch Datenmissbrauch und -weitergabe müssen im Auge behalten werden.
- Für verhältnispräventive Maßnahmen zur altersgerechten Beschränkung suchtgefährdender Internetangebote sowie für technische Lösungen zur Selbstregulierung, Werbebeschränkungen und den Verzicht auf problematische Belohnungsmechanismen in der Produktgestaltung sind weitere Wirksamkeitsstudien erforderlich.
- Die Internetseiten der Suchthilfeeinrichtungen beschreiben bisher vage Angebote, enthalten Telefonnummern und Öffnungszeiten. Es braucht digitale Plattformen, die unterschiedliche Expertisen fallbezogen verfügbar machen, also vernetzen.

Potenziale für Teilhabe, Empowerment und Inklusion:

- Online gestützte Interventionen wahren Anonymität und einen privaten Schutzraum, wodurch auch sonst schwer erreichbare Zielgruppen adressiert werden können und eine ehrliche Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten gefördert wird.
- Stigmatisierungsprozesse, die im Zusammenhang mit der persönlichen Hilfe stehen, können durch die Anonymität und den privaten Schutzraum reduziert werden.
- Drug-Checking-Angebote in der Schweiz und in Österreich bieten die Möglichkeit, Partydrogen vor dem Konsum auf ihre chemische Zusammensetzung und die damit verbundenen Risiken testen zu lassen. Sie verbreiten Warnungen über internetgestützte Kommunikationskanäle an potenzielle Konsument:innen.
- Social-Media-Foren ermöglichen den Erfahrungsaustausch unter Konsument:innen.
- Technologiebasierte Interventionen bieten die Möglichkeit, den Konsum zu reduzieren, ohne eine Beratungsstelle aufsuchen zu müssen, da sie - trotz möglicherweise geringerer

Effektstärken im Vergleich zu Face-to-Face-Interventionen - aufgrund ihrer hohen Reichweite und vergleichsweise geringen Kosten attraktiv sind.

LITERATUR ZUM EINSTIEG

Hardeling, Andrea (2022): Digitalisierung in der Suchtberatung. Online unter: <https://www.konturen.de/fachbeitraege/digitalisierung-in-der-suchtberatung/> (27.01.24).

Schmid, Martin/Arendt, Ines/Keitsch, Julian (2020): Digitalisierung in der Sucht- und Drogenhilfe. In: Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo/Siller, Friederike/Tillmann, Angela/Zorn, Isabel (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 540–551.

Tossmann, Peter/Leuschner, Fabian (2021): Digitale Suchtberatung. Konzeption einer trägerübergreifenden digitalen Beratungsplattform für die kommunale Suchtberatung. Online unter: https://delphi.de/wp-content/uploads/2021/01/Konzept-DigiSucht_2021_BMG.pdf (27.01.24).

4 Digitalisierung in der Klinischen Kinder- und Jugendpsychiatrie

Themen, die den Diskurs prägen:

- Einfluss digitaler Medien auf den Entwicklungsprozess und die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen
- Gewaltphänomene im Internet (z. B. Cybermobbing, Cybergrooming, Hate Speech) und deren Auswirkungen auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Abhängigkeit von den unterschiedlichen Entwicklungsstufen der Kinder und Jugendlichen
- Einfluss der (schädlichen) Nutzung digitaler Medien auf die Entstehung und/oder Aufrechterhaltung psychischer Störungen
- Digitale Behandlungsmöglichkeiten: App-basierte Behandlung, E-Health in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen
- Diagnostik und Risikovorhersage bei Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen durch große Datenmengen aus dem Internet
- Digitale Diagnostik, Monitoring- und Feedbacksysteme sowie digitale Interventionen als neue Chancen zur Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung

Neuformulierung der Anforderungen:

- Online-Interventionen müssen überprüft werden: Sind sie wirksam? Und wenn ja, welche Merkmale machen sie wirksam? Werden Online-Interventionen tatsächlich stärker genutzt? Und wenn ja, von welcher Zielgruppe?
- Es bedarf einer Diskussion über die Veränderungen der diagnostischen und therapeutischen Arbeit durch E-Mental Health.
- Es bedarf der Erarbeitung differenzierter Medienkonzepte für die Klinik, die die Grundhaltung zum Umgang mit digitalen Medien, Regeln für den Umgang mit digitalen Medien, Stärkung der Medienkompetenz beinhalten.

Potenziale für Teilhabe, Empowerment und Inklusion:

- Kinder und Jugendliche erhalten frühzeitig eigene technische Geräte: Entwicklung von Technikaffinität und -akzeptanz bei Kindern und Jugendlichen
- Flexible und vielseitige Einsatzmöglichkeiten durch zeit- und ortsunabhängige Nutzung von E-Health-Angeboten möglich
- Möglichkeit der Nutzung eigenständiger Angebote zur Überbrückung langer Wartezeiten auf Therapieplätze
- Möglichkeit, Jugendliche zu erreichen, die normalerweise keine Hilfe in Anspruch nehmen würden
- Erhöhung der Adhärenz, die bei therapiebegleitenden Angeboten am höchsten ist, da sie flexibel in den Alltag integriert werden können

- Nutzung von E-Health-Angeboten ist weniger auffällig und belastend, geringere Angst vor Stigmatisierung

LITERATUR ZUM EINSTIEG

Kess, Michael/Plener, Paul L. (2020): Editorial. Die Kinder- und Jugendpsychiatrie im Zeitalter der E-Mental-Health. In: Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (2020), 48 (1), 1–2.

Lindenberg, Katajun/Dittrich, Anna-Maria (2022): Risiken und Chancen der Digitalisierung. In: Kindheit und Entwicklung (2022), 31 (4), 189–192.

Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (2024): Ein Medienkonzept für die Klinik. Online unter: <https://evkb.de/kliniken-zentren/kinder-jugendliche/kinder-und-jugendpsychiatrie/forschung/umgang-mit-digitalen-medien-in-der-kinder-und-jugendpsychiatrie-ein-medienkonzept-fuer-die-klinik/> (27.01.24).

5 Digitalisierung in der Psychiatrie

Themen, die den Diskurs prägen:

- E-Mental Health Apps, die ihren Nutzer:innen helfen können, ihre psychischen Probleme zu bekämpfen
- E-Mental Health Apps, die Therapeut:innen in ihrer Arbeit unterstützen und Patient:innen begleiten, auch wenn die Therapeut:innen gerade nicht physisch anwesend sind.
- Internetbasierte Selbsthilfeprogramme
- Online-Therapie
- Internetplattformen

Neuformulierung der Anforderungen:

- Das Gefährdungspotenzial von E-Health-Anwendungen sollte bewertet werden. Patient:innen sollten zu geeigneten Anwendungen und deren Funktionsweisen beraten werden. Für Behandler:innen ist es wichtig, die Ziele und Funktionsweisen der Anwendungen zu verstehen.
- Für eine aussagekräftige Diagnose oder wirksame Therapie ist es notwendig, dass auch persönliche Daten preisgegeben werden. Es bedarf also einer Gewährleistung des Datenschutzes, d. h. einer Datenverschlüsselung und Aufklärung der Nutzer:innen. Ebenso bedarf es eines Informationssicherheitsmanagementsystems.
- Die gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen verbessert werden, da es zum Teil unseriöse oder sogar schädliche Therapieangebote gibt. Den Patient:innen müssen Checklisten zur Verfügung gestellt werden, die ihnen helfen, die Qualität des vorliegenden Angebots einzuschätzen.
- Eine Vielzahl ungeprüfter Anwendungen erschwert die Auswahl. Eine Möglichkeit zur besseren Orientierung für Behandelnde und Betroffene sind konkrete Qualitätskriterien.
- Es bedarf weiterer Implementierungsanstrengungen und eines Ausbaus der versorgungsrechtlichen Rahmenbedingungen, um die Potenziale digitaler Unterstützungsangebote in der psychiatrischen Versorgung im Sinne der Patient:innen optimal zu nutzen.
- E-Health-Anwendungen können bestehende Versorgungsstrukturen sinnvoll ergänzen und unterstützen. Hierzu bedarf es eines Wirksamkeitsnachweises auf Basis randomisierter, kontrollierter Studien.

Potenziale für Teilhabe, Empowerment und Inklusion:

- Digitale Gesundheitsanwendungen stärken die Autonomie der Patient:innen bei der Behandlung ihrer Erkrankung und stellen damit eine wichtige zusätzliche Therapieoption dar, insbesondere angesichts erheblicher therapeutischer Versorgungslücken.

- Ein E-Mental-Health-Programm bietet den Einstieg in die Welt der Psychotherapie, so dass der Gang zur Therapeut:in weniger schwer fällt.
- Online-Therapien sind in der Regel niedrighschwellig und können zeitlich und räumlich flexibel genutzt werden.
- Digitale Interventionen basieren auf Prinzipien des Selbstmanagements und klären mit Hilfe psychoedukativer Elemente über psychische Erkrankungen auf. Damit können sie das Empowerment und die Selbstbestimmung der Betroffenen fördern.
- Darüber hinaus können anonym nutzbare Online-Programme die Angst vor Stigmatisierung aufgrund einer psychischen Erkrankung reduzieren, was wiederum die Behandlungsbereitschaft erhöhen kann.

LITERATUR ZUM EINSTEIG

Pepshi, Liron (2019): Psychiatrie im Zeitalter der Digitalisierung. Online unter: <https://www.digitalepsychiatrie.de/psychiatrie-im-zeitalter-der-digitalisierung> (27.01.24).

Schreiter, Stefanie/Mascarell-Maricic, Lea/Rakitzis, Orestis/Volkman, Constantin/Kaminski, Jakob/Daniels, Martin André (2023): Digital health applications in the area of mental health—a scoping review. In: Dtsch Arztebl Int 2023 (120), 797–803.

Weitzel, Elena Caroline/Quittschalle, Janine/Welzel, Franziska Dinah/Löbner, Margrit/Hauth, Iris/Riedel-Heller, Steffi G. (2021): E-Mental-Health und digitale Gesundheitsanwendungen in Deutschland. In: Nervenarzt 2021(92), 1121–1129.

STUDIENSCHWERPUNKT B: EXISTENZSICHERUNG, SOZIALISIERUNG UND INTEGRATION

6 Digitalisierung und Soziale Sicherung (Überschuldung, Arbeitslosigkeit, Wohnungs- und Obdachlosigkeit)

Themen, die den Diskurs prägen:

- Notwendigkeit eines handlungsfeldspezifischen Wissens über die Bedeutung der Digitalität für die Lebenswelten und Lebenslagen der Adressat:innen
- Funktion und Bedeutung digitaler Medien für arbeitslose, wohnungs- und obdachlose Menschen
- Digitalzwänge im Alltag, digitale Ungleichheit und Unterschiede in der Verfügbarkeit und Nutzung digitaler Ressourcen
- Schulden durch Online-Shopping-Angebote („Buy now pay later“)

Neuformulierung der Anforderungen:

- Kompetenzen im Umgang mit Technologien sind erforderlich, da bei der Arbeitssuche eine Online-Bewerbung erforderlich ist, E-Government zunimmt, Informationen häufig nur noch über das Internet verfügbar sind und Netzwerke und Unterstützungssysteme häufig über soziale Medien abgewickelt werden.
- Der Zugang zu Informationstechnologien ist notwendig, da wohnungs- und obdachlose Menschen sonst Gefahr laufen, den Anschluss an die Gesellschaft zu verlieren. Dies betrifft auch den Zugang zu Strom und Geld. Viele disruptive Technologien können von Obdachlosen nicht genutzt werden, da sie für Menschen ohne Geld und Kreditkarte kaum zugänglich sind.
- Es braucht Sozialarbeiter:innen, die wissen, wo sich ein kostenloser Computer- und Internetzugang befindet (Obdachloseneinrichtungen, Bibliotheken...).
- Um einen besseren Zugang zu ermöglichen, werden Programme benötigt, die Mobiltelefone und monatliche Freiminuten oder Datenvolumen zur Nutzung anbieten.

- Der Trend zum bargeldlosen Zahlungsverkehr stellt eine Herausforderung dar. Obdachlose haben oft Bonitätsprobleme und bekommen deshalb nur schwer ein Konto, geschweige denn eine Kreditkarte.
- Alternativen zum Bargeld sind notwendig. Viele Menschen, die grundsätzlich bereit wären, bedürftige Menschen auf der Straße zu unterstützen, verfügen nicht mehr über Bargeld.
- Für Obdachlose mit gesundheitlichen Einschränkungen ist die Soziale Arbeit gefordert, spezielle digitale Konzepte zu entwickeln.

Potenziale für professionelle Integrations- oder Resozialisierungsbemühungen und für die Ermöglichung eines gelingenden und selbstbestimmten Alltags

- Digitale Kompetenz hat einen großen Einfluss auf die Teilhabemöglichkeiten eines Menschen und wird immer mehr zur Voraussetzung für gesellschaftliche und politische Partizipation.
- Die Fähigkeit, mit Computer, Mobiltelefon und Internet umzugehen, ist eine Grundvoraussetzung, um eine Wohnung zu finden, die eigenen Finanzen zu verwalten oder einen Arbeitsplatz zu finden.

LITERATUR ZUM EINSTIEG

Nadai, Eva (2015): „Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme“. Zur Rolle von Dokumenten in der Verwaltung von Arbeitslosigkeit. In: Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo (Hrsg.): Mediatisierung (in) der Sozialen Arbeit – Grundlagen der Sozialen Arbeit. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, 260–280.

Studený, Susanne (2020): Digitalisierung in der Obdachlosenhilfe. In: Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo/Siller, Friederike/Tillmann, Angela/Zorn, Isabel (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 552–564.

7 Digitalisierung und Migration

Themen, die den Diskurs prägen:

- Das Spektrum adressat:innenseitiger Nutzungspraktiken und Anforderungen an digitale Medien
- Möglichkeiten und Hindernisse bildungs- und partizipationsfördernder Aspekte im Kontext institutioneller Anforderungen
- Einbettung digitaler Angebote in die Arbeit mit Geflüchteten
- Entwicklungsperspektiven und Herausforderungen der Einbindung digitaler Medien in diesem Handlungsfeld

Neuformulierung der Anforderungen:

- Es bedarf Fachkräfte, die für dieses Aufgabenfeld sensibilisiert und ausgebildet sind, Trägerstrukturen, die sowohl die digitale Ausstattung als auch die medienbezogene Qualifizierung als immanente Aufgabe wahrnehmen und die Bedeutung digitaler Medien für die Adressat:innen insbesondere im Hinblick auf informelle Bildung, gesellschaftliche Teilhabe und die Pflege transnationaler sozialer Netzwerke anerkennen.
- Es braucht Unterstützung der Adressat:innen in ihrem Medienhandeln und die Bereitstellung entsprechender digitaler Ressourcen. Z. B. werden Smartphones auf der Flucht benötigt, da ihr Besitz keine Selbstverständlichkeit ist: Oft werden Smartphones Geflüchteten geraubt oder in Notsituationen von ihnen selbst als Tauschmittel für Essen eingesetzt.
- Sowohl in Gemeinschaftsunterkünften als auch in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ist WLAN oder eine ausreichende Hardwareausstattung (z. B. mit Computern) notwendig. Fehlt eine solche Ausstattung, weichen viele Flüchtlinge auf öffentliche Hotspots aus und begeben sich damit in (potenziell) prekäre Situationen hinsichtlich der Sicherheit ihrer persönlichen Daten.
- Eine Grundanforderung der Sozialen Arbeit ist es, die persönlichen Daten der Adressat:in-

nen vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Dem gegenüber steht die Anforderung der Niedrigschwelligkeit, um die Kommunikation auch mit weniger technikaffinen Eltern zu ermöglichen.

- Es bedarf einer pädagogischen Begleitung der Mediennutzung der Adressat:innen und einer Rahmung flexibler Kommunikationsoptionen. Es ist notwendig, dass Fachkräfte wie Träger widersprüchliche Normen sowie Schutz- und Teilhabebedarfe reflexiv, kontextabhängig und in enger Abstimmung mit den Adressat:innen aushandeln.
- In der Kinder- und Jugendhilfe bedarf es einer „digitalen Elternarbeit“ mit Eltern im Herkunftsland oder auf der Flucht. Diese sollte strukturell in die Hilfeplanung und -gestaltung einbezogen werden.

Potenziale für professionelle Integrations- oder Resozialisierungsbemühungen und für die Ermöglichung eines gelingenden und selbstbestimmten Alltags:

- Die Nutzung digitaler Medien hilft bei der Bewältigung des Alltags im Aufnahmeland. Als informelle Bildung realisiert sie gesellschaftlicher Teilhabe.
- Die Nutzung digitaler Medien dient der Aufrechterhaltung relevanter Beziehungen zu ferneren Verwandten und Peers im Sinne transnationaler sozialer Netzwerke.
- Auch die Einbeziehung der Eltern unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in die stationären Hilfen zur Erziehung in Deutschland funktioniert über mobile Medien und Dienste wie Skype, WhatsApp u. ä. im Sinne einer digital gestützten Elternarbeit.

LITERATUR ZUM EINSTIEG

Charmarkeh, Houssein (2013): Social Media Usage, Tahriib (Migration), and Settlement among Somali Refugees in France. In: Canada's Journal on Refugees, 29 (1), 43–52.

Emmer, Martin/Richter, Carola/Kunst, Marlene (2016): Flucht 2.0. Mediennutzung durch Flüchtlinge vor, während und nach der Flucht. Online unter: https://www.polsoz.fu-berlin.de/kommwiss/arbeitsstellen/internationale_kommunikation/Media/Flucht-2_0.pdf (27.01.24).

Friedrichs-Liesenkötter, Henrike/Müller, Freya-Maria (2018): Die Bedeutung digitaler Medien für Jugendliche mit Fluchterfahrung. Zwischen jugendtypischen und migrationsbasierten Nutzungsformen und -bedarfen. Migration und Soziale Arbeit. 40. Jg., Heft 4/2018, 316–324.

Gillespie, Marie/Ampofo, Lawrence/Cheesman, Margaret/Faith, Becky (2016): Mapping Refugee Media Journeys. Smartphones and Social Media Networks. Research Report. Online unter: https://www.researchgate.net/publication/310416833_Mapping_Refugee_Media_Journeys_Smartphones_and_Social_Media_Networks (27.01.24).

Kreß, Lisa-Marie/Kutscher, Nadia (2020): Digitalisierung im Handlungsfeld der Arbeit mit geflüchteten Menschen. In: Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo/Siller, Friederike/Tillmann, Angela/Zorn, Isabel (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 575–583.

Weißbuch zur Migration (2021): Ein neues Konzept für digitale Dienste für Migranten. Online unter: <https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/news/migration-whitepaper-new-approach-digital-services-migrants> (27.01.24).

8 Digitalisierung und Straffälligenhilfe

Themen, die den Diskurs prägen:

- Das Zusammenspiel von administrativen Entscheidungen, Softwarelösungen, digitaler Überwachung und Risiko- bzw. Präventionsüberlegungen in einem digitalisierten Staat
- Das Zusammenspiel von softwaregestützten Prognose- und Entscheidungsprozessen,

- reaktiver Strafverfolgung und vorausschauender Polizeiarbeit
- Pre-Crime Society – KI-gestützte Ermittlung von Präventionsmerkmalen und Gefährdungsmomenten und damit Risikoorientierung als neues Paradigma der Straffälligenhilfe
- Kiosk Reporting (Kontakte über bankautomatenähnliche Technologien) und Probation Apps (Monitoring und Fallmanagement per Smartphone)
- Transformationsprozesse der Bewährungshilfe: Fokussierung auf die Gestaltung von standardisierten Prozessabläufen, Risikoprofilen und Motivationslagen von Proband:innen (RNR-Paradigma: Risk Need Responsivity)

Neuformulierung der Anforderungen:

- Es bedarf eines Bewusstseins für die Diskrepanz zwischen den Beschreibungen und Interpretationen der Proband:innen und den statistisch vermittelten Risikoprofilen, in die die Proband:innen datengestützt eingeordnet werden.
- Es braucht ein kritisches Bewusstsein dafür, dass Bewährungshelfer:innen vermehrt individualistische oder klinische Erklärungsmodelle für Abweichung (z. B. Lebensführung, Selbstkontrolle, Motivation) und weniger soziale Deutungen (z. B. Lebenslage) verwenden werden.
- Wenn die digitalisierte Dokumentationspraxis häufig die standardisierte Beantwortung vorgegebener Textfelder erfordert, bedarf es eines Bewusstseins der Professionellen für die Übersetzungsleistung von Erzählungen, Absprachen und Interaktionen mit den Proband:innen. Erzählungen, Absprachen und Interaktionen müssen zunehmend für die softwaregerechte Aufbereitung aufbereitet, d. h. angepasst werden.

Potenziale für professionelle Integrations- oder Resozialisierungsbemühungen und für die Ermöglichung eines gelingenden und selbstbestimmten Alltags:

- Apps als mobile Lösungen für die Proband:innen; sie realisieren differenzierte Zugänge nach der zugeschriebenen Gefährlichkeit der Nutzer:innen.

Technisierung der Bewährungshilfe: der Einsatz von Apps in einer kurzen Übersicht:

- Der Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik zur „Technisierung der Bewährungshilfe: der Einsatz von ‚Apps‘ in kurzer Übersicht“: <https://www.dbh-online.de/aktuelles/technisierung-der-bewahrungshilfe-der-einsatz-von-apps-kurzer-uebersicht> (27.01.24)

LITERATUR ZUM EINSTIEG

Bauer, Erin et al. (2015): Kiosk Supervision. A Guidebook for Community Corrections Professionals. Rockville: Westat.

Bauman, Zygmunt/Lyon, David (2013): Daten, Drohnen, Disziplin. Ein Gespräch über flüchtige Überwachung. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Schierz, Sascha (2020): Transformation der Bewährungshilfepraxis im Kontext von Digitalisierung und Risikoorientierung. In: Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo/Siller, Friederike/Tillmann, Angela/Zorn, Isabel (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 565–574.

STUDIENSCHWERPUNKT C: KINDER- UND JUGENDHILFE

9 Digitalisierung und Offene Kinder- und Jugendarbeit

Themen, die den Diskurs prägen:

- Erscheinungsformen und Relevanz der durch die Digitalisierung gestiegenen Bedeutung von Medien im Alltag von Kindern und Jugendlichen

- Mobile Jugend(sozial)arbeit und die Nutzung von Social Media
- Kinder- und Jugendmedienschutz, medienbezogene Risiken, adäquate und altersgerechte Schutzmaßnahmen

Neuformulierung der Anforderungen:

- Medienkompetenz, Medienbildung und aktive Medienarbeit der Fachkräfte sind notwendig. Dazu gehören Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für einen kritischen, selbstbestimmten und produktiven Umgang mit technischen Medien.
- Es bedarf einer Neubestimmung der Haltung zu Medien, denn davon hängt ab, ob und wie (digitale) Medienarbeit in den Einrichtungen betrieben wird.
- Es bedarf eines grundlegenden Fachwissens über Chancen und Risiken der Nutzung sozialer Netzwerke.
- Datenschutzwissen und ein Bewusstsein für Datenschutzfallen sind notwendig, um Kinder und Jugendliche in ihrem digitalen Alltag beraten, unterstützen und begleiten zu können.
- Verbesserung der Zugänglichkeit und Erreichbarkeit der Adressat:innen sowie die Steigerung der Reichweite und des hohen Verbreitungsgrades von Informationen

Potenziale für Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Mitverantwortung, eigenverantwortliche Tätigkeiten in Jugendverbänden und sozialem Engagement:

- Für Kinder und Jugendliche eröffnen sich durch die digitalen Medien neue Möglichkeitsräume. Durch Social Media haben sie einfachere Wege und Möglichkeiten, sich selbst und ihre eigenen Themen darzustellen.
- Kinder und Jugendliche können dabei unterstützt werden, ein reflektiertes Verhältnis zu sich selbst, zu anderen und zur Gesellschaft zu entwickeln. Dazu gehört auch, ein besseres Verständnis für die Bedeutung und die Folgewirkungen der eingesetzten Technik und für die Bedeutung von Algorithmen zu entwickeln.
- Die Entwicklung digitaler Bildungskonzepte kann dazu beitragen, eine chancengerechte Bildung in einer von digitalen Medien geprägten Gesellschaft zu verwirklichen.

LITERATUR ZUM EINSTIEG

Bollig, Christiane (2020): Digitalisierung in der Mobilen Jugend(-sozial-)arbeit – im Spannungsfeld zwischen Professionalisierung und (Alltags-)Pragmatismus. In: Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo/Siller, Friederike/Tillmann, Angela/Zorn, Isabel (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 468–480.

Röll, Franz Josef (2020): (Digitale) Medien in der Kinder- und Jugendarbeit. In: Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo/Siller, Friederike/Tillmann, Angela/Zorn, Isabel (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 457–467.

Brüggen, Niels/Siller, Friederike (2020): Kinder- und Jugendmedienschutz. In: Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo/Siller, Friederike/Tillmann, Angela/Zorn, Isabel (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 481–494.

10 Digitalisierung und Schulsozialarbeit

Themen, die den Diskurs prägen:

- Bedeutung digitaler Angebote im Handlungsspektrum der Schulsozialarbeit
- Möglichkeiten der Kontaktaufnahme und Beratung über digitale Kanäle für Schulsozialarbeiter:innen
- Fragen des Datenschutzes, des Aufbaus einer Vertrauensbasis durch digitale Kommunikationsformen
- Entgrenzung der Arbeit bei permanenter digitaler Erreichbarkeit

Neuformulierung der Anforderungen:

- Schulsozialarbeit hat die Aufgabe, Ungleichheiten zwischen Lernenden abzubauen, um gerechte Lernbedingungen zu schaffen – also auch in Bezug auf Medienkompetenz. Schulsozialarbeiter:innen benötigen daher ein entsprechendes Know-how in den Bereichen Medienbildung und Digitalisierung.
- Es braucht die Bereitschaft, sich thematisch und kompetent auf die mediatisierte Ebene einzulassen – die analogen Zusammenhänge digital zu interpretieren, in das Selbstkonzept zu integrieren und technisch umzusetzen.
- Die mediatisierte Lebenswelt muss in die Schulsozialarbeit integriert werden, sonst droht ein Verlust an Lebenswelt.
- Social Media dringen in das Funktionssystem Schule ein und werden Teil der dortigen viralen Lebens- und Lernwelt.
- Der sozialräumliche Blick der Schulsozialarbeit ermöglicht somit nicht nur die Öffnung weiterer Räume, sondern auch das Lernen in virtuellen Lebensbezügen jenseits der Schule.
- Der Vernetzungsauftrag der Schulsozialarbeit erweitert sich in einer zunehmend digitalisierten Lebenswelt. Zu den neuen Partner:innen gehören verstärkt z. B. Akteure der Medienbildung, aber auch Träger von entsprechenden Fort- und Weiterbildungsangeboten.
- Das Erkennen von Gefährdungslagen von Kindern und Jugendlichen in und durch Medien und vernetztes Handeln werden notwendig.

Potenziale für Alltagsbewältigung, Entwicklung von Selbst- und Sozialkompetenzen:

- In Bezug auf die digitale Transformation der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen kann Schulsozialarbeit vor allem präventiv, vermittelnd und befähigend wirken.
- Sie kann die Ressourcen junger Menschen in der digitalen Welt stärken, Handlungsspielräume eröffnen und die Chancen der Digitalisierung vermitteln.
- Schulsozialarbeit kann die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen durch einen konstruktiven Umgang mit der Digitalisierung fördern.
- Sie kann Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen stärken und Inklusion im Bildungssystem unterstützen.
- Sie kann in Kooperation mit Medienpädagog:innen Partizipation, Demokratiebildung und Empowerment junger Menschen ermöglichen.
- Sie kann in Kooperation mit Medienpädagog:innen Gesundheitsthemen und die Rolle des Körpers in der digitalen Welt vermitteln.
- Sie kann in Kooperation mit Medienpädagog:innen Selbstbestimmung und Kritikfähigkeit bei Datenschutzfragen und Künstlicher Intelligenz fördern.

LITERATUR ZUM EINSTIEG

Roeske, Adrian/Büntemeyer, Doreen/Zakharova, Irina/Breiter, Andreas (2023): Digitale Methoden in Bildungsforschung und Bildungspraxis. Ein Chatbot als Untersuchungsinstrument. In: Schiefner-Rohs, M./Hofhues, S./Breiter, A. (Hrsg.): Datafizierung (in) der Bildung. Kritische Perspektiven auf digitale Vermessung in pädagogischen Kontexten. Bielefeld: Transcript, 81–102.

Roeske, Adrian (2023): Status Quo digitaler Schulsozialarbeit (im DRK). Berlin: Konferenz: Interne Jahrestagung DRK-Jugend-/Schulsozialarbeit.

Roeske, Adrian (2021): Den Horizont erweitern. Schulsozialarbeit und Medienbildung als kooperatives Projekt im Kontext Schule. In: on. Lernen in der digitalen Welt, 8–11.

11 Digitalisierung und Erziehungs- und Familienberatung

Themen, die den Diskurs prägen:

- Elektronische Klient:innenakten
- Bewährte Onlineberatung, Mediensprechstunden, Elterntreffen, Netzwerkarbeit
- Medienskepsis bei Fachkräften
- Der problematische Medienumgang von Eltern und ihren Kindern als Beratungsthema
- Erwartungen und Orientierungen unterschiedlicher Generationen als Beratungsthema: Welche Inhalte, Werte und Techniken müssen einer zukünftigen Generation vermittelt werden, damit sie in einer Welt bestehen kann, deren Konturen noch nicht absehbar sind?

Neuformulierung der Anforderungen:

- Als Institution, die täglich mit Kindern, Jugendlichen, deren Eltern und pädagogischen Fachkräften zusammenarbeitet, bedarf es für die Mitgestaltung der digitalen Zukunft einer verstärkten Qualifizierung, einer kritisch-konstruktiven Reflexion des Chancen-Risiko-Feldes und einer fachlichen Fundierung im Umgang mit aktuellen und zukünftigen Themen der digitalen Wirklichkeit.
- Online-Beratung sollte überall als selbstverständlich angesehen werden, da sie ein eigenständiges, elaboriertes und gegenüber der Präsenzberatung differenziertes Handlungsprofil hat, einen elaborierten theoretischen Diskurs hervorgebracht und sich letztlich professionalisiert hat.
- Es bedarf weiterhin einer textbasierten Beratung mit der Möglichkeit der Anonymität sowie der Nutzung über mobile Medien (Smartphone), da dies im Vergleich zur Präsenzberatung zu neuen Beratungssettings, anderen Beratungsprozessen führt und die Souveränität der Nutzer:innen im selbstbestimmten Umgang mit Beratung erhöhen kann.
- Online-Beratung darf nicht zu einem ständig um Aufmerksamkeit buhlenden „Profilierungsthema“ mit immer neuen Akzenten werden. Beratung – online wie offline – muss ein interaktiver und kommunikativer Ort sein und bleiben, der sich mit seinen dialogischen Praktiken der ansonsten vorherrschenden affirmativen Positivkultur im Internet widersetzt und damit ein Ort jenseits von Like-Ökonomie, Inszenierungszwang oder performativer Sichtbarmachung bleibt.
- Die Thematisierungsformate der Beratung sollten Räume sein und bleiben, in denen etwas behutsam gedacht und gemeinsam reflektiert werden kann, die empowern können, in denen Selbstwirksamkeit zurückgewonnen oder erlernt werden kann. Ziel sollte die Unmittelbarkeit der eigenen Thematisierung jenseits aller medialen und diskursiven Selbstdarstellungen sein und bleiben.
- Aufgabe der Beratungspraxis und der Beratungswissenschaft sollte es in Zukunft sein, sich kritisch prüfend mit den Entwicklungen einer datenbasierten und damit technisierten Beratung auseinanderzusetzen. Die Digitalisierung sollte nicht abgelehnt, sondern kritisch begleitet werden.

Potenziale für Teilhabe, Empowerment und Inklusion:

- Beratung ist um ein Vielfaches vielfältiger geworden und in der Lage, sich in die jeweiligen Alltagskulturen ihrer Klient:innen zu integrieren.
- Online-Beratung ermöglicht neue, alltagsnahe und lebensweltorientierte Zugänge zu pluralen und sehr unterschiedlichen Zielgruppen. Sie erweitert die Kommunikationsmöglichkeiten und Partizipationschancen der Zielgruppen und kann zu einer gerechteren und demokratischeren Beratungslandschaft führen.
- Online-Beratung arbeitet mit anderen Beratungsmitteln und -medien, bezieht Texte, Bilder, Filme und Videos in die unterschiedlichsten Formen dialogischer Beratung ein und verändert damit auch die Dialogik der Präsenzberatung.
- Sie ermöglicht den Ratsuchenden ein Höchstmaß an beraterischer Selbstbestimmung sowie Kontrolle, überfordert Berater:innen nicht und ist in diesem Sinne eine effektive und effiziente sowie – im Sinne individueller Evidenz und Wirksamkeit – auch evidente Orientierungs-, Planungs- und Entscheidungshilfe in den kleinen Fragen des Alltags ebenso wie in den großen Krisen.

LITERATUR ZUM EINSTIEG

Drda-Kühn, Karin/Hahner, Renate/Schlenk, Evelyn (2018): Mit Smartphone, Tablet und Sozialen Medien – Online-Beratung und –Therapie für die Generation der „Digital Natives“. e-beratungsjournal.net 14. Jg. Heft 1, Artikel 3. Online unter: https://www.e-beratungsjournal.net/wp-content/uploads/2018/04/drda-kuehn_hahner_schlenk.pdf. (28.01.24).

Rietmann, Stephan/Sawatzki, Mathias Berg (Hrsg.) (2019): Beratung und Digitalisierung. Zwischen Euphorie und Skepsis. Wiesbaden: Springer V.

Zeitschrift für Onlineberatung und computervermittelte Kommunikation. Online unter: <https://www.e-beratungsjournal.net> (28.01.24).

12 Digitalisierung und Hilfen zur Erziehung / Familien- und Erziehungshilfen / ambulant, teilstationär, stationär, sozialräumlich

Themen, die den Diskurs prägen:

- Digitale Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen – Kinder und Jugendliche sind immer früher digital vernetzt
- Neue Anforderungen an Eltern und pädagogische Fachkräfte – spezifische Risikowahrnehmung und negative Erziehungserfahrungen
- Medienpädagogisches Handeln in Familien und Hilfeeinrichtungen – Konflikte im Umgang mit digitalen Medien und fehlende Vorbilder
- Digitalisierung pädagogischer Arbeit und mangelnde Professionalisierung als zentrales Problem
- Soziales Handeln in medialen Bezügen – Kommunikation als soziales Handeln unterliegt sowohl einer situativen Gestaltung als auch einer strukturellen Wirkung des Mediatisierungsprozesses
- Aneignungshandeln als zentraler Zugang zur Welt unter den Bedingungen der Digitalisierung
- Trägermedien in Form von Software zur professionellen Dokumentation oder Hilfeplanung oder in Form des Smartphones der pädagogischen Professionellen oder der Adressat:innen.

Neuformulierung der Anforderungen:

- Offenheit im Umgang mit Medien sowie Entwicklung einer professionellen Haltung und deren authentische Darstellung im pädagogischen Alltag
- Ermöglichung digitaler Zugänge und Regulierung medialer Handlungs- und Erfahrungsräume, orientiert am Entwicklungsstand, den medienbezogenen Kompetenzen der Betreuten etc.
- Berücksichtigung der Rechte von Kindern und Jugendlichen auf Partizipation, Schutz und Förderung im digitalen Raum und Umsetzung medienrechtlicher Vorgaben
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte zu Fragen der Digitalisierung, insbesondere zu medienpädagogischen Ansätzen und Möglichkeiten medienpädagogischen Handelns
- Angebot konkreter Hilfen bei negativen und belastenden Medienerfahrungen und Nutzung vorhandener Strukturen des Hilfesystems und der medienpädagogischen Praxis
- Berücksichtigung der Perspektive der Klient:innen und Einbeziehung aller an den von Digitalisierung geprägten Erziehungs- und Bildungsprozessen Beteiligten in die pädagogische Arbeit
- Nachhaltige Professionalisierung und Sicherung der pädagogischen Qualität durch regelmäßige Überprüfung des Konzepts und der darin verankerten Maßnahmen und ggf. Anpassung bzw. Neuausrichtung
- Konzeptionelle Verankerung der Entwicklung und Umsetzung von Medienkompetenz

Potenziale für Teilhabe, Schutz und Förderung junger Menschen:

- Digitale Medien fördern Autonomie und Partizipationsmöglichkeiten.
- Digitale Medien bieten Orientierungsmöglichkeiten für die eigene Identität.
- Digitale Medien vernetzen mit anderen Menschen, ermöglichen soziale Kontakte und den Austausch mit Gleichgesinnten.
- Digitale Medien informieren über aktuelle Themen und Trends und fördern politisches Engagement.

LITERATUR ZUM EINSTIEG

Hajok, Daniel (2023): Digitalisierung – und die Hilfen zur Erziehung. Online unter: https://www.digitalejugendhilfe.de/fileadmin/uploads/user_upload/Publikationen/Webseite_Digitalisierung_HzE_Hajok.pdf (28.01.24).

Thiel, K. / Lampert, C. (2023): Wahrnehmung, Bewertung und Bewältigung belastender Online-Erfahrungen von Jugendlichen: Eine qualitative Studie im Rahmen des Projekts „SIKID - Sicherheit für Kinder in der digitalen Welt“. Hamburg. Online unter: https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/86633/ssoar-2023-thiel_et_al-Wahrnehmung_Bewertung_und_Bewaltigung_belastender.pdf?sequence=4&isAllowed=y&lnkname=ssoar-2023-thiel_et_al-Wahrnehmung_Bewertung_und_Bewaltigung_belastender.pdf (28.01.24).

Witzel, Marc (2020): Digitale Medien in den Hilfen zur Erziehung. In: Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo/Siller, Friederike/Tillmann, Angela/Zorn, Isabel (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 495–506.

13 Digitalisierung und ASD

Themen, die den Diskurs prägen:

- Ablauf von Steuerungs- und Kooperationsprozessen in digitalen Kanälen und Wandel des Verhältnisses von öffentlichen und freien Trägern
- Herausforderung der Falldokumentationssoftware in den Jugendämtern, z. B. als groß angelegtes Softwareentwicklungsprojekt JUS-IT
- Steuerung von Hilfesystemen, Vernetzung von Akteuren, die Unterstützung der Fallarbeit und die Einbindung der Bürger:innen bzw. Adressat:innen
- Einsatz von Technologien zur Abrechnung, Dokumentation, Steuerung und internen Vernetzung
- Instrumente zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung und Diskussion um die Rolle und berufliche Position der ASD-Mitarbeiter:in unter den Bedingungen ihrer computerisierten Arbeitsumgebungen; Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Kontext der Risikoeinschätzung

Neuformulierung der Anforderungen (in Anlehnung an Thomas Ley):

- Digitalisierungsprozesse müssen eine rechtssichere Kommunikation gewährleisten und staatliche Eingriffe rechtfertigen. Sie müssen den unterschiedlichen Anforderungen und Arbeitsbereichen sowie den Hilfeberechtigten und Leistungserbringern gerecht werden.
- Herausforderungen dieser Informationssysteme sind zum einen der nicht unerhebliche Ressourcenaufwand einer zentralen Koordination und digitalen Vernetzung.
- Erforderlich sind interaktive Prozesse wie der Abgleich von Bedarf und Angebot, die Initiierung von (automatisierten) Beratungsprozessen. Eine koproductive Zusammenarbeit von Professionellen und Adressat:innen oder aber die gemeinsame Dienstleistungsproduktion von öffentlichen und freien Trägern findet bislang kaum statt.
- Es bedarf eines reflexiven Modus datenbasierten Planungshandelns, will man nicht Gefahr laufen, in eine verkürzte Steuerungslogik zu geraten, die sich auf eine einseitige Datenbasis stützt oder aber – trotz gegenteiliger Intentionen – Effekte der Re-Bürokratisierung und eines überzogenen Formalismus produziert.

- Es bedarf einer notwendigen Reflexivität in der IT-gestützten Dokumentation.
- Es bedarf der Entwicklung eines positiven Szenarios eines digitalisierten Jugendamtes: von der besseren Erreichbarkeit für Adressat:innen, einem digital-analogen Angebot niedrigschwelliger Hilfen, einer breiten kommunalen Koordination öffentlicher Daseinsvorsorge bis hin zu einer fachlichen Vernetzung der Professionsgemeinschaft vor Ort, die sich digitale Technologien als Reflexionsinstanz leistet und damit jenseits eines verkürzten und technokratischen Schutzverständnisses als Werkzeug der eigenen Professionalität begreift.

Potenziale für einen besseren Kinderschutz:

- Möglichkeiten der organisatorischen Vernetzung und Steuerung durch digitale Medien entstehen.
- Umfassende Melde- und Gefährdungssysteme in den Jugendämtern ermöglichen noch schnellere Diagnosen und regen kooperative Prozesse an.
- Informationskanäle laufen neu zusammen, Akteure mit neuen Kompetenzen treten auf, neue Verbindungen zwischen Akteuren entstehen.
- Systematisiertes Wissen hilft, konfliktbehaftete Entscheidungen in der Risikoabschätzung zu reflektieren.

LITERATUR ZUM EINSTIEG

Gutwald, Rebecca/Burghardt, Jennifer/Kraus, Maximilian/Lehmann, Robert (2021): Soziale Konflikte und Digitalisierung. Chancen und Risiken digitaler Technologien bei der Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen. In: EthikJournal 7. Jg. (2/2021). Online unter: <https://www.ethikjournal.de/ausgabe-22021/> (28.01.24).

Ley, Thomas (2015): Zur Informatisierung Sozialer Arbeit – Eine qualitative Analyse sozialpädagogischen Handelns im Jugendamt unter Einfluss von Dokumentationssystemen. Bielefeld: Universität Bielefeld (Dissertation).

Ley, Thomas (2020): Digitalisierung im Jugendamt und im Allgemeinen Sozialen Dienst. Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo/Siller, Friederike/Tillmann, Angela/Zorn, Isabel (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 507–517.

14 Digitalisierung und Kindertagesbetreuung

Themen, die den Diskurs prägen:

- Formen und Rolle der Digitalisierung in der Verwaltung (z. B. Online-Portale und Software zur Anmeldung, Vergabe und Verwaltung von Betreuungsplätzen und zur gerechteren Vergabe von Betreuungsplätzen)
- Nutzungsmöglichkeiten und strukturelle Rahmenbedingungen für die Verwaltung (z. B. Little Bird als kommerzieller Anbieter)
- Dokumentation der kindlichen Entwicklung – Datenschutz und Softwarekosten (z. B. Aufzeichnungen mit Digitalkamera, stepfolio oder KigaClick)
- Digital geprägte kindliche Lebenswelten – Aufgaben der Medienerziehung und -bildung
- Polarisierung des Themas und Angst vor möglichen negativen Medienwirkungen bzw. Angst, dass Kinder ohne pädagogische Begleitung vor den Medien geparkt werden.
- Medienpädagogische Elternarbeit (Vermittlung von Informationen zur altersgerechten Medienerziehung, zielgruppengerechte Ansprache, die sensibilisieren statt belehren will)

Neuformulierung der Anforderungen:

- Es bedarf einer pädagogisch begleiteten Mediennutzung, damit Kinder einerseits lernen, die Potenziale der Medien für sich zu nutzen und andererseits die Fähigkeit erwerben, auch mit negativen Medienerfahrungen bzw. Risiken umzugehen.
- Die Integration von Medien und Medienerziehung/-bildung in die frühkindliche Bildung ist

eine Aufgabe der Organisationsentwicklung, bei der verschiedene Bereiche berücksichtigt werden müssen: Rahmenbedingungen und Bildungspläne.

- Es bedarf einer entsprechenden medialen Ausstattung mit digitalen Medien wie Tablets und WLAN, die in den Einrichtungen genutzt werden können.
- Es bedarf Inhouse-Fortbildungen, die das gesamte Einrichtungsteam adressieren, die Medien- und medienpädagogische Kompetenz von Erzieher:innen stärken und auch medienkritische Erzieher:innen erreichen.
- Die Chancen und Grenzen der Digitalisierung und ihrer Auswirkungen auf die pädagogische Arbeit, insbesondere im Hinblick auf Medienerziehung und -bildung, sollten entsprechend stärker in den Bildungsplänen sowie in den Curricula der Erzieher:innen-Ausbildung an Fachschulen und in den Curricula der Studiengänge der Frühpädagogik und Kindheitspädagogik verankert werden.

Potenziale für Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit:

- Bildungspotenziale digitaler Medien: Forschen und Entdecken, Wissen und Recherchieren, Gestalten und Produzieren – Kinder erleben Selbstwirksamkeit und Kreativität
- Medienkompetente Kinder gehen selbstbestimmter, gesünder und maßvoller mit Medien um und sind besser vor den Risiken der digitalen Welt geschützt.
- Inklusion und Chancengerechtigkeit: Der Zweitspracherwerb kann sinnvoll unterstützt oder die Teilhabe von Kindern mit Behinderung durch digitale Assistenztechnologien kann erleichtert werden.

LITERATUR ZUM EINSTIEG

Friedrichs-Liesenkötter, Henrike (2020): Digitalisierung in der frühkindlichen Bildung – von der digitalen Platzvergabe bis zu Medienerziehung und -bildung. In: Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo/Siller, Friederike/Tillmann, Angela/Zorn, Isabel (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 442–456.

Garschhammer, E. u. a. (2020). Nutzung digitaler Medien für die pädagogische Arbeit in der Kindertagesbetreuung. Expertise des IFP im Auftrag des BMFSFJ. Online unter: www.kita-digital-bayern.de (28.01.24).

KTK-Bundesverband e.V. (2021). Digitale Medien in Kindertageseinrichtungen. Ein Thesenpapier für die innerverbandliche Diskussion. Online unter: www.ktk-bundesverband.de (28.01.24).

STUDIENSCHWERPUNKT D: GEMEINWESEN-, ALTEN- UND KULTURARBEIT

15 Digitalisierung und Kulturarbeit

Themen, die den Diskurs prägen:

- Diskussion neuer Kulturpraktiken (z. B. die des Berufsbildes der Influencer:in)
- Digitalisierung in der Kultur – Chancen und Herausforderungen (z. B. das Smartphone und die Spielkonsole als permanente Freizeitbeschäftigung)
- Gegenüberstellung von analogen Kanälen und digitalem Pendant – Ersatz oder Ergänzung (z. B. Möglichkeiten der digitalen Produktion und Veröffentlichung von Musik und Literatur)
- Bedeutung von Medien- und Digitalkompetenz
- Fundraisingmöglichkeiten auf digitalen Plattformen

Neuformulierung der Anforderungen:

- Es bedarf einer gesamtgesellschaftlichen Debatte und Verständigung über die Werte des digitalen Kulturwandels.
- Wenn Kultur zunehmend in digitale Kanäle wandert, braucht es neue Strategien der Wertschöpfung. Ein größerer Nutzerkreis bedeutet hier nicht automatisch mehr Einnahmen – im Gegenteil.
- Digitale Transformation bedeutet für Kultureinrichtungen, digitale Aktivitäten und Kompetenzen in die gesamte Organisation zu integrieren.
- Organisationen sollten darauf abzielen, digitale Plattformen und Kanäle zu entwickeln und zu nutzen. Es geht darum, Relevanz zu schaffen, indem virtuelle Beziehungen initiiert und digitale Netzwerke aufgebaut werden, die einen Mehrwert sowohl für die Organisation und ihre Mitarbeiter:innen selbst als auch für die Nutzer:innen und Akteure der digitalen Kulturangebote haben.

Potenziale für Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabe, Verbesserung sozialräumlicher Lebensbedingungen und Erweiterung individueller Handlungskompetenzen:

- Musik, Literatur oder Kunst sind für alle zugänglich und können von allen produziert werden. Das macht die Kultur bunter und vielfältiger.
- Es gibt keine zeitlichen, örtlichen oder finanziellen Einschränkungen mehr, um beispielsweise eine Kunstausstellung oder eine Veranstaltung zu besuchen. Stattdessen kann jeder selbst entscheiden, welche Kulturgüter er wann und über welchen Kanal konsumieren möchte.
- Kulturgüter können gesichert und neu vermittelt werden.
- Der digitale Kulturwandel stärkt das Profil und die Reichweite sowie die Sichtbarkeit und Erreichbarkeit öffentlicher Kultureinrichtungen, indem er dezentrale und ortsunabhängige Kulturangebote ermöglicht.
- Der digitale Kulturwandel hat das Potenzial, Kultur als souveräne und produktive Schrittmacherin zu profilieren, die ihn im Sinne von Demokratie, Teilhabe und Vielfalt mitgestaltet.

LITERATUR ZUM EINSTIEG

Döhl, Frédéric/Jürgens, Daniel (2021): Kulturen im digitalen Wandel. Online unter: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1951046/a208dc4a4f80d5a78029eeb78198bc91/2021-08-16-bkm-kulturen-im-digitalen-wandel-data.pdf?download=1> (28.01.24).

Jank, Sabine (2020): Digitaler Wandel in Kultureinrichtungen. In: Kulturelle Bildung Online: <https://www.kubi-online.de/artikel/digitaler-wandel-kultureinrichtungen> (28.01.24).

Nymoen, Ole/Schmitt, Wolfgang M. (2021): Influencer. Die Ideologie der Werbekörper. Berlin: Suhrkamp.

16 Digitalisierung und die Arbeit mit älteren Menschen

Themen, die den Diskurs prägen:

- Digitalisierung als sozial, kulturell und moralisch neutrales Instrument, das zum Wohle der Hilfebedürftigen und als Chance zur Professionalisierung der Altenhilfe genutzt werden kann
- Skepsis: Originär sozialarbeiterische und pflegerische Tätigkeiten können digital unterlaufen bzw. durch technisch induzierte Handlungslogiken überformt werden.
- Expertenwissen in der Altenhilfe, Bedürfnisse älterer Menschen und deren Aneignungsprozesse von Technik für die Entwicklung und den erfolgreichen Einsatz von Technik
- Digitalisierungstendenzen in altenhilferelevanten Schwerpunkten der Förderung und Unterstützung von Selbstständigkeit, Mobilität und sozialer Teilhabe, Bildung sowie

Gesundheit und Pflege.

- Digitale Teilhabe in Freizeit, Kultur, Bildung und Ehrenamt
- Ambivalenzen und ethische Dilemmata

Neuformulierung der Anforderungen:

- Es bedarf eines reflexiven Umgangs mit der Technik und einer aktiven Gestaltung der Kontextbedingungen durch die fachlichen, betrieblichen und politischen Akteure.
- Die Effekte der Digitalisierung für die Altenhilfe und Pflege sollten im jeweiligen konkreten Anwendungskontext betrachtet werden, da die Potenziale, Voraussetzungen und Nebenfolgen je nach Technologie und Anwendungskontext durchaus unterschiedlich sein können.
- Es bedarf der Vermittlung der Nutzung digitaler Technik seitens der Fachkräfte gegenüber den älteren Klient:innen, des Aufbaus von Vertrauen und der notwendigen Mindestakzeptanz, um sie für eine gelingende Koproduktion in der Dienstleistungsinteraktion zu gewinnen.

Potenziale für Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabe, Verbesserung sozialräumlicher Lebensbedingungen und Erweiterung individueller Handlungskompetenzen:

- Die digitale Technik ermöglicht eine regelmäßige Kontaktpflege zu Familienangehörigen und Freund:innen (E-Mail, Messenger-Dienste). Sie verbindet die Generationen und die Fürsorge zwischen Jung und Alt.
- Digitale Technik ermöglicht die Nutzung des Krankenhausinformationssystems durch den Krankenhaussozialdienst. Sie versorgt den ländlichen Raum und arbeitet an einer Lösung für Versorgungsengpässe durch Vernetzung.
- Tablet-PCs können bei der Biografiearbeit im Pflegeheim oder bei der psychosozialen Beratung von Angehörigen in der außerklinischen Intensivpflege helfen.
- Digitalisierung macht lebenslanges Lernen möglich.

LITERATUR ZUM EINSTIEG

Baisch, Stefanie/Kolling, Thorsten/Rühl, Saskia/Klein, Barbara/Pantel, Johannes/Oswald, Frank/Knopf, Monika (2018): Emotionale Roboter im Pflegekontext. Empirische Analyse des bisherigen Einsatzes und der Wirkungen von Paro und Pleo. In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie, Volume 51, Issue 1, 16–24.

Compagna, Diego/Shire, Karen (2014): Die Entdeckung der ‚Alten‘ und deren PflegerInnen als Wissensressource für die Technisierung von Pflegearbeit. Soziale Welt, Sonderband 20 (Sorge: Arbeit, Verhältnisse, Regime), 279–292.

Nock, Lukas/Hielscher, Volker/Kirchen-Peters, Sabine (2020): Digitalisierung und Altenhilfe. In: Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo/Siller, Friederike/Tillmann, Angela/Zorn, Isabel (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 518–528.

17 Digitalisierung und Gemeinwesenarbeit

Themen, die den Diskurs prägen:

- Erweiterung der Nadelmethode durch den Einsatz digitaler Medien und die Nutzung [oder der Aufbau] digitaler Kanäle und Plattformen, um Ziel- und Anspruchsgruppen zu erreichen
- Erweiterung der methodischen Interventionsstrategien und Verfügbarmachung von Informationen zu Angeboten und Versorgungsleistungen
- Reflexion einer digitalen Augmentierung von Wirklichkeit und Neudefinition des Sozialraumbegriffs
- Respezifizierung des Sozialraumansatzes im digitalen Zeitalter und Konzeptualisierung des

- Sozialraums als analytisches Konzept zwischen stofflich-physischer und digitaler Sphäre
- Soziale Netzwerke wie Facebook als Kommunikationsplattformen und andere Formen der Vernetzung
- Analyse von Dysfunktionalitäten und Synergiepotenzialen

Neuformulierung der Anforderungen:

- Sozioökonomische Unterschiede in der Internetnutzung und der Second Digital Divide müssen berücksichtigt werden. Es bedarf einer zusätzlichen medienpädagogischen Perspektive.
- Risiken der Isolation oder sozialen Spaltung, die als Folge des Social Web interpretiert werden, müssen erkannt werden.
- Es ist wichtig, das Reale (oder Analoge) und das Digitale nicht getrennt zu betrachten, sondern miteinander zu verknüpfen. Dies verringert z. B. die Gefahr, neue Exklusionsrisiken zu übersehen, und erhöht die Chancen, die Verbindungen zwischen dem Realen und dem Digitalen aktiv zu gestalten.
- Es bedarf eines Überblicks über das, was im eigenen digitalen Sozialraum bereits vorhanden ist.

Potenziale für Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabe, Verbesserung sozialräumlicher Lebensbedingungen und Erweiterung individueller Handlungskompetenzen:

- Aufhebung der Fokussierung auf den stofflich-physikalischen Lebensraum bzw. auf den Kiez; stattdessen Ent-Fernung und Ent-Ortung der Raumstruktur (z. B. Selbsthilfeforen)
- Erweiterung der Weltwahrnehmung als neue Räume bzw. neue Sozialräume (z. B. Foren als Zufluchtsort und Peer-Austausch)
- Das Social Web ermöglicht eine Öffentlichkeit über den engeren Sozialraum hinaus. Es bieten sich Möglichkeiten der Vernetzung und es können neue andere Menschen erreicht werden.
- finanzielle Unterstützung sozialer Projekte durch Crowdfunding
- Nachbarschaftsnetzwerke (z. B. <https://help.nextdoor.com>, gegründet 2010)
- Förderung der **Sharing Economy** durch digitale Marktplattformen

LITERATUR ZUM EINSTIEG

Fehlau, Michael/van Rießen, Anne (2021): Sozialräumliche Analyse- und Beteiligungsmethoden im Kontext von Digitalisierung. In: sozialraum.de (13) Ausgabe 2/2021. Online unter: <https://www.sozialraum.de/sozialraeumliche-analyse-und-beteiligungsmethoden-im-kontext-von-digitalisierung.php> (28.01.24).

Kergel, David (2020): Sozialraum im digitalen Zeitalter – Der Ansatz der Sozialraumorientierung im digitalen Wandel. In: Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo/Siller, Friederike/Tillmann, Angela/Zorn, Isabel (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 229–240.

Schwerthelm, Annkathrin (2021): Sozialraum ist veränderlich, sein Verständnis sollte es ebenfalls sein. In: sozialraum.de (13) Ausgabe 2/2021. Online unter: <https://www.sozialraum.de/sozialraum-ist-veraenderlich-sein-verstaendnis-sollte-es-ebenfalls-sein.php> (28.01.24).

Abschließende Worte und Danksagungen

MICHELLE MITTMANN

BETTINA RADEISKI

Die hier vorgestellten ausgewählten Ergebnisse aus unserem Forschungsprojekt #DigitaleSoA: Studium Soziale Arbeit trifft Digitalisierung (2021–2023) bestätigen die in Kapitel 1 dargestellte Handlungsdrucklogik. Die von uns zusammengestellten Themen, Anforderungen, Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung in der Sozialen Arbeit heben explizit die wachsende Bedeutung digitaler Prozesse hervor. Unter den Bedingungen der Digitalisierung gilt es, die Profession Soziale Arbeit neu zu denken (Kapitel 2) und Verantwortungsfragen im Hinblick auf Künstliche Intelligenz zu überprüfen (Kapitel 3). Dass es didaktische Konzepte und Formate (Kapitel 4) gibt, die diese Denkräume eröffnen, soll dazu anregen, die in Kapitel 5 formulierten Varianten zur Umsetzung einer Integration von Wissen und Kompetenzen zu diskutieren und für eine Studienreform in Betracht zu ziehen.

Wir müssen entscheiden, wie Digitalisierungsthemen, -notwendigkeiten, KI-Fragen etc. in das Curriculum des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit integriert werden können und wie wir den Themen, die bleiben oder als Nächstes kommen, gleichermaßen Raum zur Reflexion und Erforschung geben.

Zum Schluss möchten wir einen besonderen Dank aussprechen – an ...

- **Eva Steinmetz**, die im Rahmen ihres laufenden Dissertationsprojekts „Arbeitstitel: Professionelle Beziehungsarbeit reloaded – Über die Veränderungen des sozialen In-Beziehung-Seins im Zeitalter der Digitalisierung“ die ersten beiden wichtigen Beiträge für diesen Leitfaden verfasst hat (Universität Hamburg).
- **Patrick Mattausch**, der parallel zu seinem Bachelorstudium der Sozialen Arbeit an der HAW Hamburg als Projektassistent intensiv in das Projekt eingebunden war. Neben der Unterstützung bei Fachdiskursen und der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen war er vor allem für die redaktionelle Betreuung der Webseite zuständig.
- **Rebecca Falke, Katharina Scholz, Anna Siegl und Rebecca Sommer** aus der Gruppe der Studierenden, die ihr Wissen und ihre Wünsche in die Zukunftswerkstatt und das World Café eingebracht haben.

- **Efthimia Panagiotidis, Christin Scherer, Maike Schröder-Lüders und Joshua Weber** aus der Gruppe der Lehrenden, die ihre Lehrerfahrungen und Lehrziele in der Zukunftswerkstatt und im World Café zur Diskussion stellten.
- **Nora Göller, Viktoria Gruntfest, Nicole Hellwig, Christina Leo, Sally Peters, Nicole Plettau und Torsten Radtke** aus der Gruppe der Praktiker:innen, die an unseren Veranstaltungen teilgenommen und einen Teil ihrer kostbaren Zeit sowie ihre wichtigen Gedanken mit uns geteilt haben.
- **Sabine Rasch** (Projektleitung KOMWEID), die für uns nicht nur die Zukunftswerkstatt und das World Café moderiert hat, sondern uns auch mit ihrer Expertise in der Curriculumsentwicklung und partizipativer Forschung bei allen Herausforderungen der Corona-Jahre beraten hat.
- **Olga Burkova und Manuela Kenter**, die uns im Rahmen des Digitalisierungsfonds der HAW Hamburg und der FONDS-Werkstatt unterstützt so haben, dass wir uns innerhalb der Hochschule regelmäßig mit anderen Forschungsprojekten austauschen konnten und nach außen sichtbar waren.
- **die Mitglieder des Studienreformausschusses** als wichtige Gesprächspartner:innen und kritische Prüfer:innen auf dem Weg zur Veröffentlichung des Leitfadens.
- **Julia Kneuse**, leidenschaftliche Fotografin, Kommunikationsdesignerin und Sozialarbeiterin, die das wunderbare Format unseres Leitfadens gestaltete.

Unser letzter Dank gilt der **Fakultät Wirtschaft & Soziales der HAW Hamburg**, die uns für drei Jahre die Finanzierung dieses Projekts ermöglicht und so dafür gesorgt hat, dass Sie die Ergebnisse dieses Projekts nun vor Augen haben.

Hamburg im Februar 2024

Michelle Mittmann und Bettina Radeiski

